



Protokoll

29. und 30. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 5. Dezember 2016, 18:00 Uhr bis 23:06 Uhr
Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Antrag 79/2016 des Stadtrates: Öffentlicher Gestaltungsplan «Untere Farb», Uster, Aufhebung Festsetzungsbeschluss vom 8. Februar 2016 und Neufestsetzung
- 4 Antrag 67/2016 der Sekundarstufe: Voranschlag 2017
- 5 Antrag 63/2016 des Stadtrates: Leistungsaufträge 2017-2020, Globalbudgets 2017
- 6 Leistungsmotion 555/2016 von Patricio Frei (Grüne): Erhöhung der Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland
- 7 Leistungsmotion 557/2016 von Ursula Räuftlin (Grünliberale): Verbesserung der Erreichbarkeit der Sportanlage Buchholz mittels öffentlicher Verkehrsmittel
- 8 Leistungsmotion 559/2016 von Mary Rauber (EVP), Ivo Koller (BDP) und Monika Fitze (SP): Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fördern
- 9 Antrag 75/2016 des Stadtrates: Voranschlag 2017, Finanzplanung 2018-2020, Bericht
- 10 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Hans Keel, Präsident Balthasar Thalmann, 1. Vizepräsident (TOP 5.2)
Protokoll	Daniel Reuter, Parlamentssekretär
Anwesend	36 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Werner Egli, Stadtpräsident Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Sekundarstufe	Thomas Pedrazzoli, Präsident der Sekundarschulpflege (TOP 1-4) Alessandro Virgelli, Finanzdelegierter der Sekundarschulpflege (TOP 1-4)
Verwaltung	Patrick Wolfensberger, Abteilungsleiter Finanzen
Ausstand	Rolf Denzler (TOP 4)
Presse	Raphael Brunner, AvU Stefan Hotz, NZZ Eva Künzle, AvU

Der Präsident begrüsst die Medienvertretungen und die Zuschauer auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Parlamentssekretär (absolutes Mehr 18).

Änderung Tagesordnung

Patricio **Frei** (Grüne): *Die Grüne-Fraktion beantragt das Traktandum 3 der heutigen Traktandenliste abzusetzen.*

Der Stadtrat beabsichtigt mit dem Antrag 79/2016 den Gemeinderatsbeschluss zum Antrag 45/2015 vom 8. Februar 2016 aufzuheben. Gleichzeitig behauptet er, dass das Referendum zum Antrag 45 gegenstandslos und der Urnengang im Februar 2017 hinfällig würde.

Anderer Ansicht ist das Gemeindeamt des Kantons Zürich. Dieses erklärt auf Anfrage der Grüne-Fraktion, dass bei einem Volksreferendum zwingend eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss. Dafür gebe es keine Ausnahme. Von uns informell angefragte Bezirksräte anderer zürcherischer Bezirke stützen diese Einschätzung voll und ganz!

Als Reaktion auf einen Artikel im Anzeiger von Uster schrieb der Stadtrat in einer Stellungnahme, dass er die Volksrechte wahre und die Gesetze beachte. Sein Vorgehen im Falle der unteren Farb entspreche jenem, dass bei der Parkierungsverordnung gewählt wurde und wo eine Volksabstimmung umgangen werden konnte.

Die Argumentation des Stadtrates ist jedoch ein Trugschluss. Beim letztgenannten Referendum handelte es sich um ein Behördenreferendum, beim Referendum zur Unteren Farb um ein Volksreferendum. Bei ersterem wollten 12 Mitglieder des Gemeinderates eine Volksabstimmung erwirken. Wenn nun ein anderslautender Antrag des Stadtrates den Vorbehalt dieser Gemeinderäte gerecht wurde, konnten sie sich mit einer Absetzung der Volksabstimmung sehr wohl einverstanden erklären.

Bei einem Volksreferendum hingegen haben mindestens 400 Stimmberechtigte die Angelegenheit zur Sache des Volkes gemacht, indem sie eine Volksabstimmung zum ursprünglichen Gestaltungsplan zur unteren Farb verlangen. Diese 400 Stimmberechtigten können weder vom Stadtrat noch vom Gemeinderat ausmanövriert und um ihre Bürgerrechte betrogen werden.

Unsere Aufsichtsbeschwerden zum Thema hat der Bezirksrat offenbar aus formalen Gründen abgelehnt, der Entscheid lag uns bis heute Morgen allerdings noch nicht schriftlich vor.

Trotzdem sind wir Grüne aufgrund der von uns eingeholten Erkundigungen weiterhin davon überzeugt, dass eine Behandlung von Antrag 79 an der heutigen Sitzung nicht rechtens ist. Darum stellen wir den Antrag auf Absetzung des Traktandums. Wer Nein dazu sagt, bezieht nicht Stellung in Sachen Gestaltungsplan, sondern läuft Gefahr, die Volksrechte mit Füßen zu treten und behördlicher Willkür Vorschub zu leisten.

Der Ordnungsantrag, TOP 3 von der Tagesordnung abzusetzen, wird mit 6:29 Stimmen abgelehnt .

Damit wird TOP 3 heute behandelt.

Fraktionserklärungen

Für die SP-Fraktion verliest deren Präsident, Markus **Wanner**, folgende Fraktionserklärung: *Zur Abstimmung Spital Uster. „Mehr Freiheit – schnellere Entscheidungswege – bessere Konkurrenzfähigkeit“. Das waren die Worte der Verantwortlichen des Spital Usters an die Stimmbevölkerung, als es um die Frage ging, das Spital in eine AG umzuwandeln.*

Bekanntlicherweise haben diese Argumente nicht verfangen. Unser Spital soll auch weiter unser Spital sein. Dass dieser Weg der richtige war, zeigte sich eindrücklich an den beiden Abstimmungen im Juni und vorletztes Wochenende. Mit je über 80 % Ja-Stimmen-Anteil wurde dem Gestaltungsplan und dem Finanzierungskonzept zugestimmt. Das ist doch direkte Demokratie. Wir stellen dazu fest:

- *Uns ist kein anderes Spitalvorhaben bekannt, wo so schnell neues Planungsrecht geschaffen und die Finanzierung einer so hohen Summe gesichert werden konnte.*
- *Das Vertrauen der Bevölkerung in einen Zweckverband ist also gross und man traut einem Zweckverband auch Grosses zu.*
- *Die ganze Diskussion um die drei Abstimmungen hat der Sache nur genützt. Aufgrund von Fragen wurden der Weg nochmals genau beleuchtet und nötige Korrekturen vorgenommen.*
- *Das Spital Uster startet mit diesen Rahmenbedingungen hervorragend in die Zukunft – viel besser als andere. Denn nur schon bei der Kapitalbeschaffung ist davon auszugehen, dass ein Zweckverband die viel besseren Konditionen erhält als eine Aktiengesellschaft.*
- *Weil man günstigeres Geld kriegt und keinen Investoren-Renditen abliefen muss, wird die ganze Sache günstiger.*
- *Es ist klar: Die Bevölkerung möchte eine gute Spitalversorgung und ist bereit, die dazu nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Bevölkerung ist nicht bereit, Spitalbehandlungen als Gegenstand eines Angebot-Nachfrage-Spiels zu sehen, wo das einzelne Individuum und der einzelne Krankheitsfall zu einem betriebswirtschaftlichen Subjekt degradiert werden.*

Der Widerstand der SP gegen die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft hat sich gelohnt. Die SP hat mit ihrer Unterstützung des Gestaltungsplans und des Finanzierungskonzepts wesentlich zum Erfolg dieser beiden Abstimmungen beigetragen.

Die ganze Geschichte des Spitals Uster zeigt, dass der von der Regierung und vom Kantonsrat eingeschlagene Weg zur Privatisierung der öffentlichen Spitäler unnötig und falsch ist. Die Zürcher Stimmbevölkerung hat bei der Abstimmung übers Kantonsspital Winterthur die nächste Gelegenheit, diesen Weg zu korrigieren. Was wir in Uster erreicht haben, darf uns wohl alle ein bisschen mit Stolz erfüllen.

Für die SP-Fraktion verliest deren Präsident, Markus **Wanner**, folgende Fraktionserklärung: *Zur Unternehmenssteuerreform III. Jetzt ist es also bekannt. Die USR III wird in Uster zu Einnahmenausfällen von CHF 4,5 Millionen führen. Das sind rund 6 Steuerprozent. Wobei man dazu noch vorsichtig sein muss, denn bekanntlicherweise sind ja die Zahlen im Vorfeld von Abstimmungen zu Unternehmenssteuerreformen generell nicht so genau und können im Nachhinein ohne weiteres doppelt oder dreifach so hoch sein. Noch ist es aber nicht so weit. Wir können ja am 12. Februar 2017 darüber abstimmen.*

Die USR III wird voraussichtlich 2019 umgesetzt. Da bleibt uns noch Zeit, uns Gedanken dazu zu machen, wie wir mit den Mindereinnahmen umgehen. Wie können wir das einsparen? Wir könnten z. B. das neu eröffnete grösste Hallenbad der Schweiz schliessen. Damit würden wir die Rechnung um ein Steuerprozent entlasten. Dann streichen wir noch die ganzen Kulturausgaben, und bald hätten wir die CHF 4,5 Millionen zusammen. Das sind natürlich blödsinnige Gedanken, die absolut nicht ernst gemeint sind, zeigen aber, dass wir bei Steuerausfällen von CHF 4,5 Millionen nicht von „Peanuts“ sprechen.

Die Auswirkungen müssen wir heute kennen, damit wir entscheiden können. Wir müssen heute wissen, was die USR III die Ustermer Steuerzahlende konkret kosten wird. Denn die Steuerausfälle können nicht mehr weiter delegiert werden, wie dies der Bund an die Kantone macht, und die Kantone an die Gemeinden. Die «Letzten» beißen die Hunde, die letzten sind die Gemeinden.

Der Stadtrat wurde vom Regierungsrat eingeladen, an der Vernehmlassung zur Umsetzung der USR III teilzunehmen. Er hat also die Möglichkeit, auf die Umsetzung Einfluss zu nehmen. Wir hoffen natürlich sehr, dass er dies auch tun wird. Die Mitglieder einer Exekutivbehörde legen ja bekanntlich

ihr Parteibüchlein ab und setzten sich für das Wohle aller Stimmberechtigten in Uster ein. Daran möchten wir auch unseren Finanzvorsteher erinnern. Er hat sich in der NZZ zitieren lassen «Nötig sei der Blick auf das Ganze. Die Schweiz befinde sich in einem harten internationalen Konkurrenzkampf um die Ansiedlung von Firmen.». Wir möchten daran erinnern, dass unser Finanzvorsteher in erster Linie der Finanzvorsteher von Uster ist, auch von den Usternern gewählt worden ist. Da erwarten wir auch, dass er sich in erster Linie für Uster einsetzt. Dies kann er tun, wenn er sich in die Vernehmlassung einbringt und die Interessen der Stadt Uster wahrt. Ein gutes Beispiel, dass sich die Lokalpolitik für lokale Interessen einsetzen sollte, war die Spitalerweiterung und der REHA-Bau. Dort standen nicht die Gesundheitsversorgung der Schweiz im Vordergrund, sondern lokale Ustermer Interessen. Die hängige Anfrage 583/2016 zur USR III ist damit nicht obsolet mit dieser Fraktionserklärung. Wir denken, dass wir da noch genauere Zahlen von der Stadt Uster erhalten werden.

Persönliche Erklärungen

Meret **Schneider** (Grüne) verliest folgende persönliche Erklärung: *Zu Beginn der Budgetdebatte, sozusagen als Kontrastschärfung, ein paar positive Worte von meiner Seite. Ich möchte Uster an dieser Stelle ein Kränzchen winden und meine Freude kundtun über das beeindruckende Hallenbad, das wir an der Eröffnungsfeier letzten Freitag bewundern durften. Das grösste Hallenbad der Schweiz, eröffnet mit einem Anlass der punkto Pompösität durchaus mit dem Hallenbad mithalten konnte, ist ein Leuchtturm für Uster, wie ich es mir in der Kommission für Planung und Bau auch für andere Projekte wünschte. Mit Stolz geschwellter Brust traten die Redenden vors beeindruckte Publikum und haben mit dem gesamten Spektrum an Wassermetaphern und möglichen Englisch-aussprachen überflutet – es wurde von Thales bis Aristoteles zitiert, was Rang und Namen hat, dass Aristoteles dabei selber ebenfalls nur Thales zitiert und die Zitate in dem Sinne identisch sind, stört nicht, „Aristoteles“, ein so klingender Name will genannt werden und die alten Griechen machen sich einfach immer gut, auch wenn in der Budgetdebatte dann eher der Vergleich mit den neuen Griechen und deren Finanzhaushalt angemessener wäre.*

Ja, das Hallenbad macht Freude, aber nicht nur deswegen möchte ich Uster ein Kränzchen winden. Als Politikerin, die sich insbesondere auch für die weniger Privilegierten und Schwächeren einsetzt, freut es mich ungemein, dass Uster eben nicht nur Raum bietet für die Besten und Grössten mit goldener Decke. Nein, Uster hat auch ein Ohr und ein Herz für jene, denen im Leben alles etwas schwerer fällt, die nichts so richtig auf die Reihe kriegen und mit Sicherheit nicht auf der Gewinnerseite des Lebens stehen. So wurde am Ustertag auch kein Held, einflussreicher Politiker oder Spitzensportler eingeladen, der bekannt dafür ist, die Schweiz und Uster mit Ruhm zu bedecken. Nein, eingeladen wurde der Kommandant der Luftwaffe, Herr Aldo C. Schellenberg. Als ehemalige Campaignerin der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee weiss ich, dass der arme Mann im Leben zu kämpfen hat. Was er anreisst, funktioniert nicht. Erst kriegt er keine neuen Gripen-Kampffjets (das Referendum wurde vom Volk angenommen), [...]

Präsident Hans **Keel** unterbricht Meret Schneider: *Persönliche Erklärungen dürfen nur zwei Minuten dauern.*

1 Mitteilungen

Der Bezirksrat Uster hat mit Beschluss vom 15. November 2016 die Beschwerde gegen den Gemeinderat betreffend Einführung Tempo 30 im Hegetsbergquartier (Gemeinderatsbeschluss vom 18. Januar 2016 betreffend Antrag 52/2015) abgewiesen (vergleiche Seite 535).

Jürg Gösken (parteilos) hat auf einen Weiterzug des Bezirksratsbeschlusses vom 18. Oktober 2016 betreffend Abwahl an das Verwaltungsgericht verzichtet. Damit ist dieser Entscheid rechtskräftig geworden (vergleiche Seite 709).

Am 21. November 2016 und am 28. November 2016 sind von den Gemeinderäten Patricio Frei (Grüne) und Thomas Wüthrich (Grüne) zwei Aufsichtsbeschwerden gegen Gemeinderat Rolf Denzler in seiner Eigenschaft als Präsident der Kommission Planung und Bau und den Gemeinderat Uster, vertreten durch mich, eingereicht worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Vorgehen ist eines Parlaments nicht würdig. Aus meiner Sicht handelt es sich hier nicht nur um mangelnden Anstand, sondern auch um eine masslose Überheblichkeit von den Grünen. Wenn es doch Probleme gibt, sollte zuerst das Gespräch gesucht werden. Es kann doch nicht sein, wenn man mit dem Stadtrat nicht zufrieden ist, dass man Gemeinderäte attackiert.

Wenn einzelne Gemeinderäte uns verbieten wollen, dass wir als Parlamentarier nicht mehr über Geschäfte reden dürfen, ist das ein Affront gegen uns alle. Der Bezirksrat hat, wie es zu erwarten war, die Beschwerden abgewiesen. Wir dürfen also heute über das Geschäft Gestaltungsplan Untere Farb einen Beschluss fassen. Ich hoffe, sie sind mit mir einig und unterstützen meine Auffassung.

Auf erneuten Antrag des Stadtrates vom 24. November 2016 hat die Geschäftsleitung mit Zirkularbeschluss vom 28. November 2016 die Frist für die Antwort auf die Anfrage 578/2016 von Deborah Bernhard (SVP) vom 21. Juli 2016: Zur aktuellen Situation in der Schulverwaltung der Primarschule Uster nochmals bis 31. Januar 2017 verlängert (vergleiche Seite 709).

Auf erneuten Antrag des Stadtrates vom 30. November 2016 hat die Geschäftsleitung mit Zirkularbeschluss vom 5. Dezember 2016 die Frist für Bericht und Antrag zum Postulat 522/2016 (statt Motion, Umwandlung) von Balthasar Thalmann (SP) und Meret Schneider (Grüne) vom 10. Februar 2015: Städtische Stiftung Kulturzentrum Uster (GRB vom 18. Mai 2015) nochmals bis 30. Juni 2017 verlängert (vergleiche Seite 500).

Am 19. November 2016 sind, wie es Tradition ist am Ustertag-Schiessen, der Stadtrat gegen den Gemeinderat im fairen Schiesswettkampf gegeneinander angetreten. Der Gemeinderat hat mit 168 Punkten, wen wundert es, das bessere Resultat geschossen. Es war sogar ein aussergewöhnlich gutes Resultat. Ich möchte allen Teilnehmern gratulieren, natürlich besonders den Schützen des Gemeinderats. Das beste Resultat hat mit 46 Punkten Stadtrat Jean-François Rossier, mit 45 Punkten Gemeinderat Markus Ehrensperger geschossen. Ich gratuliere.

Die heutige Doppelsitzung wird um ca. 20 Uhr für eine Pause mit Verpflegung für die Ratsmitglieder unterbrochen werden.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 28. Sitzung des Gemeinderates vom 14. November 2016 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Antrag 79/2016 des Stadtrates, Öffentlicher Gestaltungsplan «Untere Farb», Uster, Aufhebung Festsetzungsbeschluss vom 8. Februar 2016 und Neufestsetzung

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert Karin **Niedermann** (SP): *Am 8. Februar 2016 hat der Gemeinderat mit 21:7 „JA“ gesagt zum Gestaltungsplan Untere Farb. Seither ist einiges passiert, aber nicht so, wie es eigentlich zu erwarten gewesen wäre.*

Es wurde ein Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss eingereicht mit dem Kernanliegen, die Verknüpfung des Gestaltungsplans mit der vorgelegten Nutzung „Stadtarchiv“ aufzuheben. Im April 2016 wurde die Verlegung des Stadtarchivs und der Paul-Kläui-Bibliothek in das ehemalige ZKB-Gebäude verlangt. Diese Option ist vom Stadtrat geprüft worden, dann aber relativ schnell wieder aus dem Rennen gewesen. Der Stadtrat kam aber wegen des Referendums im August 2016 zum Schluss, dass die Nutzung der Unteren Farb resp. die Platzierung des Stadtarchivs nochmals überdacht werden muss. Er hat seine bisherige Argumentation verlassen und beantragt mit dem Antrag 79/2016, den Beschluss vom 8. Februar 2016 aufzuheben und den neuen Gestaltungsplan festzusetzen, und zwar ohne festgeschriebene Nutzung „Stadtarchiv“. Wird der Antrag des Stadtrats unterstützt, dann findet die geplante Volksabstimmung im Februar 2017 nicht statt. Allerdings gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen, ob das Vorgehen des Stadtrats zulässig ist oder nicht – und definitiv geklärt ist das nicht. Die zwei eingereichten Aufsichtsbeschwerden gegen die Traktandierung des Antrags sowohl in der KPB als auch heute im Gemeinderat sind wohl vor diesem Hintergrund zu sehen, also für eine unbedingte Durchführung der Volksabstimmung. Kurz, wir haben einen ziemlichen Schlamassel in diesem Geschäft, der je nach politischer Haltung und Perspektive Verlierer oder Frustrierte, aber keine Gewinner geschaffen hat.

In der KPB ist das Geschäft am 3. Oktober 2016 und am 21. November 2016 – dort nach Ablehnung eines Ordnungsantrags, die Vorlage nicht zu beraten – diskutiert worden. Für die grundsätzliche Argumentation zur Unteren Farb und zur Nutzung für Stadtarchiv und Paul-Kläui-Bibliothek verweise ich auf mein Kommissionsreferat resp. das Gemeinderatsprotokoll vom 8. Februar 2016. Die wichtigsten Diskussionspunkte der neuerlichen Beratungen fasse ich jetzt kurz zusammen:

- *Nebst der unklaren Rechtslage betreffend Vorgehen des Stadtrats (Klammer: Was in der Diskussion viel Raum eingenommen hat), konnte auch nicht eindeutig geklärt werden, ob wir nur vom Stadtarchiv als historischem Archiv reden oder ob unter „Stadtarchiv“ das historische Archiv und das Verwaltungsarchiv subsumieren; das Verwaltungsarchiv, das oft etwas geringschätzig als Altpapiersammlung betitelt wird. Immerhin werden im Lauf der Zeit aber etwa 10 % des Verwaltungsarchivs in das historische Archiv überführt und es ist oft nicht a priori klar, welche Dokumente dieses Potential haben oder haben werden. Für das Stadtarchiv braucht es dringend eine Lösung.*
- *Es gibt inzwischen neue Kostenschätzungen, von rund 8 Mio Franken, gegenüber den 4.2 Mio, die anfangs Jahr genannt worden sind. Die in jeden Fall notwendige und unbestrittene Sanierung der Unteren Farb wird 4 Mio. kosten, und es kann und muss davon ausgegangen werden, dass der Bau eines Archivs, unabhängig vom Standort, weitere 4 Mio. kosten wird, die Gesamtkosten sich also nicht verändern lassen.*
- *Hat ein Gestaltungsplan, der die Nutzung offen lässt, grössere Chancen, als wenn man eine klare Nutzungsabsicht vorlegt? Auch das ist kontrovers diskutiert worden – zumal die besonderen Anforderungen an das Schutzobjekt bestehen bleiben und damit für das sensible Gebäude nur eine extensive Nutzung in Frage kommt – ein Mütterzentrum z. B. ginge unter „intensive Nutzung“ und ist damit keine Option. Für den Schutz der Scheune gibt es nämlich keinen Spielraum, es kommen nur Lösungen Haus-im-Haus in Frage.*

Die Kommission hat dem Antrag des Stadtrats, den am 8. Februar 2016 festgesetzten Gestaltungsplan aufzuheben und neu festzusetzen, am 21. November mit 6:3 zugestimmt.

Für die SP-Fraktion referiert Balthasar **Thalmann**: *Ich wiederhole gerne mein flammendes Plädoyer für den Standort des Stadtarchivs in der Unteren Farb. Es ist einfach nur richtig, das Archiv dort vorzusehen: Das Gedächtnis von Uster mitten in der Stadt Uster, direkt am Stadtpark, direkt am geschichtsträchtigen Aabach und in einem geschichtsträchtigen Haus.*

Der geänderte Antrag des Stadtrats, der als Reaktion auf das ergriffene Referendum gilt, ist unnötig, verunklärt die Situation und löst das Problem nicht. Die Argumente des Referendumskomitees sind einfach nicht haltbar:

1. *Das Referendumskomitee behauptet, ein Archiv sei eine Altpapier-Ablage. Falsch. Wer den gesetzlichen Auftrag liest, weiss – und das sollten gerade die Rechtsgelehrten im Komitee wissen –, das kantonale Archivgesetz unterscheidet zwischen Archiv und Aktenablage. In einem Archiv ist das aufzubewahren, das in Zukunft für das Verständnis von Vergangenheit und Gegenwart wichtig ist. Also alles andere als Altpapier. Wer etwas anderes behauptet, hat Grundsätzliches nicht verstanden oder foutiert sich um geschichtliche Fragen.*
2. *Wer schon mal die Kunstsammlung der Stadt gesehen hat, die unter dem Stadthofsaal in einer ehemaligen Truppenunterkunft lagert, weiss wo's geklingelt hat. Als Klimagerät dient ein Luftentfeuchter, der auch im OBI gekauft werden kann.*
3. *Der Alternativstandort ehemaliges ZKB-Gebäude, wie das z. B. Ivo Koller in einem Leserbrief vom 16. Februar 2016 ins Spiel gebracht hat, hat sich bei näherer Betrachtung auch als keine Lösung erwiesen, was auch Mitglieder des Referendumskomitees bestätigen. Die Standortevaluation des Stadtrats, die der ganzen Planung zugrunde liegt, hat weiterhin ihre Gültigkeit.*
4. *Den Hochwasserschutz kann bei der Unteren Farb problemlos gelöst werden. Egal, wo ein Archivraum gebaut wird, überall ist das ein hochtechnisierter Raum: Hohe Brandschutzanforderungen, Vermeidung von Wassereintritt, dies ist v. a. in Untergeschossen heikel, und ein stabiles Raumklima.*
5. *Es wird mit einem anderen Standort bestimmt nicht günstiger: Die Untere Farb muss ohnehin saniert werden, und der Bau eines vernünftigen Archivraums ist auch anderswo aufwändig. Teuer wird's dann, wenn wir unsere Entscheidungen nicht fällen: Dann muss die Untere Farb saniert werden, ohne zu wissen für welche Nutzung. Sicher würde dann etwas gemacht, was man wieder ändern muss und man das Geld zweimal ausgibt.*
6. *Der geänderte Gestaltungsplan nimmt auch nur einen Teil der Bedenken der Gegnerschaft auf. Die Nachbarn haben nämlich nichts gegen das Archiv, sondern generell gegen eine Belebung des Hauses. Es ist unlauter, die Archiv-Frage in den Vordergrund zu stellen, wenn einen eigentlich was anderes stört.*

Es gäbe noch mehr Argumente, die spare ich mir gerne für den Abstimmungskampf auf. Ich bin zuversichtlich, dass die Bevölkerung dem Archivstandort zustimmt. Alle wissen, wie wichtig ein sorgfältiger Umgang mit unserer Vergangenheit ist, alle wissen, wie ein historischer Ort mitten im Stadtgefüge Identität schaffen kann und alle wissen, dass Probleme gelöst und nicht bewirtschaftet werden müssen.

Vor diesem Hintergrund ist es eigentlich egal, ob das Vorgehen des Stadtrats rechtmässig ist oder nicht. Dass wir sein Verhalten alles andere als goutierten, haben wir in unserer Medienmitteilung vom 22. September 2016 der ganzen Welt kund getan. Mit einer Ablehnung des Antrags wird diese Diskussion gegenstandslos – und es steht in unserem Pflichtenheft als Parlament, den Stadtrat hie und da wieder auf den Pfad der Tugend zu führen.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Wenn es zu einer Volksabstimmung über den Gestaltungsplan zur Unteren Farb kommt, ist die Ausgangslage dafür aussergewöhnlich und aus Sicht der Mehrheit des Gemeinderates sehr ungünstig: Der Stadtrat hat sich von seiner eigenen Planung distanziert, was die Erfolgsaussichten für das Archivprojekt an der Urne beeinträchtigen wird. Aus rein pragmatischen Gründen könnte man geneigt sein, dem Stimmvolk eine solche Abstimmung mit viel Erklärungsbedarf zu ersparen. Aus den folgenden Gründen lehnen wir den Antrag des Stadtrats trotzdem ab:*

1. *halten wir weiterhin an unserer Entscheid vom 8. Februar 2016 fest. Die Idee, dass das Gedächtnis der Stadt Uster in der Unteren Farb öffentlich zugänglich gemacht wird, überzeugt uns nach wie vor. Natürlich wird das teuer: Aber ehrlich, ein günstiges Projekt für eine öffentliche Nutzung oder ein anderes Stadtarchiv wird es nie geben. Alles andere ist Augenwischerei. Je länger wir warten, desto teurer wird's.*

2. *sind wir der Meinung, dass die Ustermer Bevölkerung darüber befinden soll, ob das Stadtarchiv in die Untere Farb einziehen soll. Nur dann haben wir Klarheit zu dieser Frage. Einen Gestaltungsplan, der nur eine „öffentliche Nutzung“, sonst aber nichts vorschreibt, bringt uns in der Entscheidungsfindung keinen Schritt weiter. Dass es keine private Nutzung geben soll, darüber besteht wohl Konsens.*
3. *sind wir auf Grund von Rückmeldungen auch aus dem Gemeindeamt von der Rechtmässigkeit des Antrags des Stadtrats nicht überzeugt. Wir wollen lange Rechtsstreitigkeiten über die Gültigkeit eines Aufhebungsbeschlusses vermeiden. Auch das bringt die Diskussion über die Nutzung der Unteren Farb nicht weiter und verzögert eine neue Nutzung unnötig. Und*
4. *darf es nicht sein, dass wir unsere eigenen Beschlüsse aufheben, nur weil ein Referendum dagegen erhoben worden ist. Gescheiter werden darf man immer, aber dazu braucht es neue Tatsachen. Und solche neuen Tatsachen liegen nicht vor. Wenn der Stadtrat schon zaudert und wankt, dann nicht auch noch der Gemeinderat.*

Paul **Stopper** (BPU): *Grundsätzlich waren wir auch der Meinung, dass die vom Stadtrat gewählte Vorgehensweise machbar wäre, nämlich, dass man eine Abstimmung über den Gestaltungsplan «Untere Farb» vermeiden sollte, weil es das Gebäude nicht verdient hat, dass man so erbittert über die Verwendung streitet.*

Aber mit einer wesentlichen Einschränkung, nämlich nur dann, wenn der Gestaltungsplan ersatzlos aufgehoben wird und nicht sofort ein neuer unterbreitet wird, der einfach das Archiv nicht mehr enthält. Die sofortige Neufestsetzung kommt völlig überraschend und man fühlt sich überrumpelt. Die Unterzeichner des Referendums wollen den vollen Gestaltungsplan der Volksabstimmung unterbreiten, weil dieser Gestaltungsplan neben dem Archiv noch viele andere Bestimmungen enthält, wie z. B. den Einbau einer Bierschenke (es wurde schon gemunkelt, ob das eine neue Zapfstelle für gewisse Politiker sei?) oder die Umgestaltung der freien Wiese als Rummelplatz.

Zudem moniert ein Teil der Unterzeichner, dass die Wohnung(en) im Gebäude beibehalten werden müssen – einerseits, weil damit Mieteinnahmen generiert werden können und vor allem auch, damit rund um die «Untere Farb» eine gewisse Ordnung gewährleistet werden kann. Graffiti, Littering, allgemeine Sauerei, etc. (Beispiel Lok-Remise Uster!)

Schauen Sie sich einmal den Zustand nach einer durchzechten Nacht im Stadtpark und auf dem Areal der «Unteren Farb» an. Wer bezahlt die Reinigungsarbeiten? Wir Steuerzahler?

Die unmittelbare Nachbarschaft hat bereits im Juli 2015 klar signalisiert, dass sie gegen die Rummelwiese opponiert, weil sie (zu Recht) befürchtet, nicht mehr schlafen zu können, wenn auf der Wiese auch noch ein Rummel-/Rammelplatz entstehen würde.

Nicht aber, wenn heute ein geänderter Gestaltungsplan festgelegt würde, der nur in einem Teil abgeändert ist. Das käme einer klaren Austricksung der Stimmbürger gleich, weil dann ja nochmals gegen diesen neuen Gestaltungsplan das Referendum ergriffen werden müsste. So geht es nicht. Es muss möglich bleiben, dass alle Bevölkerungsgruppen die von ihnen gerügten Mängel in einer Abstimmungskampagne vorbringen können.

Wenn der Gestaltungsplan ersatzlos aufgehoben würde – was wir akzeptieren würden – könnte allenfalls auf eine Abstimmung verzichtet werden, weil dann das ganze Prozedere mit neuem Gestaltungsplan, öffentlicher Auflage etc. von vorne beginnen kann.

Der Stadtrat macht mit dem Vorgehen in der Parkierungsvorlage einen unzulässigen Vergleich: Ein Behördenreferendum ist kein Volksreferendum. Zudem stand dort noch eine Volksinitiative im Raum, was hier nicht der Fall ist.

Archiv in der «Unteren Farb»? Nein! Dieses Vorhaben ist nach wie vor unakzeptabel. Die «Untere Farb» ist zu wertvoll, als dass darin zum überwiegenden Teil Akten gelagert werden, und zum grössten Teil solche, die nach zehn Jahren ohnehin vernichtet werden müssen. Dieser Teil des Stadtarchivs (Verwaltungsarchiv) wäre wirklich ein Altpapierlager. Das sind mehr als 2'000 Laufmeter, also 2 km. Dieses Altpapier kann problemlos in einer ausgedienten Tiefgarage gelagert werden, z. B. im ehemaligen ZKB-Gebäude an der Freiestrasse (gehört jetzt der Stadt Uster).

Die Paul-Kläui-Bibliothek (historisches und deshalb wertvolles Archiv als Gedächtnis von Uster) benötigt 340 Laufmeter (vgl. Seite D/7 der «Leistungsaufträge 2017-2010 und Globalbudgets 2017»). Dieses Archiv verdient eine bessere Situierung als in einem Luftschutzkeller des Püntschulhauses (unter der Stadthalle) untergebraucht zu werden. Dafür wäre das ehemalige ZKB-Gebäude ausserordentlich gut geeignet.

Ein historisches Archiv darf doch nicht in einer alten Scheune untergebracht werden. Was würde passieren, wenn diese Gebäude einmal brennen würde – was natürlich nicht zu hoffen ist? Zudem ist die «Untere Farb» ja im Hochwassergefahrengelände. Deshalb ist im Gestaltungsplan ja auch ein spezieller Paragraph dazu aufgeführt.

Was will der Stadtrat überhaupt? Er ist gegen ein Archiv im ZKB-Gebäude. Die Situation wird noch komplizierter: Obwohl der Stadtrat im neuen Gestaltungsplan «Untere Farb» das Archiv nicht mehr explizit aufführen will, stemmt er sich mit Händen und Füßen gegen die Einrichtung des Stadtarchivs im ehemaligen ZKB-Gebäude. Dort soll sich nach Ansicht des SR die allgemeine Verwaltung breit machen können (vergleiche Motion 569/2016 vom 4. April 2016 und Stellungnahme des Stadtrates vom 13. September 2016; Beilage 1 und Beilage 2).

Was will denn der Stadtrat? Will er einfach einmal Gras über das Ganze wachsen lassen und dann später dann trotzdem das Archiv in der «Unteren Farb» einrichten? Ganz nach dem Motto, bis dann haben die Leute sowieso wieder alles vergessen und «Aussitzen ist die beste Methode». Schliesslich praktiziert das Frau Merkel seit Jahren mit Erfolg. So geht es einfach nicht. Es geht auch nicht, dass heute die Motion 596/2016 nicht auch auf der Traktandenliste steht. Ziffer 1 des Antrags kann zugestimmt werden, die übrigen Ziffern sind abzulehnen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Silvio **Foiera** (EDU): *Die SVP/EDU-Fraktion begrüsst die Sanierung und Öffnung der unteren Farb für eine öffentliche Nutzung und hat deshalb dem Antrag 45/2016 des Stadtrates über den Öffentlichen Gestaltungsplan Untere Farb im Februar 2016 zugestimmt.*

Das jetzige Chaos seitens Gegnerschaft aus Mitteparteien und Grüne ist jedoch irritierend. Die SVP/EDU-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der im Gestaltungsplan festgehaltene Bestimmungszweck, welcher von Gemeinderat und Kommissionen besprochen und genehmigt wurde, offenbar umstritten ist und diesbezüglich ein Referendum zustande gekommen ist. Der uns jetzt vorliegende Antrag 79/2016 des Stadtrates nimmt diesen Punkt auf, entfernt den umstrittenen Verwendungszweck, um eine teure Abstimmung zu vermeiden und spielt somit den Ball zurück an den Gemeinderat. Doch auch dieser Antrag wird seitens der Gegnerschaft vehement bekämpft, es ist gar von Missachtung der Volksrechten die Rede. So stellt sich denn nun die Frage, was will die Gegnerschaft denn eigentlich?

Die SVP/EDU-Fraktion ist sich bewusst, ob der anfallenden Kosten, welche eine Nutzung als Stadtarchiv mit sich bringt. Diese Kosten fallen jedoch in jedem Fall an, so ist eine Zusammenführung ähnlicher Nutzungen in der Unteren Farb nur zu begrüssen.

Bekanntlich ist die Untere Farb als Objekt im Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommener Bedeutung gelistet und gerade im Bereich der Scheune somit nahezu unantastbar. Die Nutzungsmöglichkeiten sind somit massiv eingeschränkt, Veränderungen ausgeschlossen und die Auflagen gewaltig.

Die despektierliche Bezeichnung der Unteren Farb als geplantes Altpapierlager zeigt, dass die Opponenten entweder nicht wissen wovon sie reden oder an Usters Geschichte schlicht kein Interesse haben.

Die SVP/EDU-Fraktion steht nach wie vor hinter den ursprünglich verabschiedeten Gestaltungsplan, welcher eine Nutzung des Unteren Farb als neue Heimat für das Stadtarchiv – also das historische Gedächtnis der Stadt und nicht zu verwechseln mit dem Verwaltungsarchiv – sowie der Paul-Kläui-Bibliothek und des Kunstarchivs, welche aktuell in Kellern untergebracht sind, vorsieht und wird folglich den vorliegenden Antrag des Stadtrates ablehnen.

Dies im Wissen um die Kosten einer Abstimmung, aber im Bewusstsein, dass ein Weiterziehen des unwürdigen juristische Hickhacks ebensolche Kosten nach sich ziehen würde, ein Ergebnis aber auf lange Sicht kaum zu erwarten wäre, während indessen der unerbittliche Zahn der Zeit weiter an der Unteren Farb nagt.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ivo **Koller** (BDP): *Ich möchte Ihnen nochmals in Erinnerung rufen, was die „Mitte“ am 8. Februar 2016 zu Ihnen gesagt hat. Wir baten Sie damals unseren Änderungsanträgen, welcher die zwingende Archivnutzung ausklammern wollte, zuzustimmen. Wir machten Sie eindringlich darauf aufmerksam, dass wir bei Annahme unserer Anträge einen gültigen Gestaltungsplan haben werden und dass das Stadtarchiv nicht verhindert, einfach die Nutzung noch offen gelassen wird. Man hätte sich damit nichts verbaut. Sie alle inklusive Stadtrat wussten es besser.*

Ich möchte Markus Ehrensperger von der SVP zitieren, mit welcher hässlichen Worten er damals unseren Änderungsantrag kommentierte: „Wolfgang Harder hält sich mit seinem Antrag jetzt noch krampfhaft an einem Strohhalm fest. Leider führt dieser nur in eine Seifenblase, und Seifenblasen sind nicht für Stabilität und ewiges Leben bekannt.“ Hochmut kommt bekanntlich vor dem Fall. Ebenfalls möchte ich die FDP-Fraktion zitieren: „Die FDP-Fraktion vertraut diesbezüglich der Arbeit des Stadtrates und freut sich auf ein attraktives Bauprojekt, welches innerhalb des geschätzten Kostenrahmens bleibt!“

Diese Voten, und wir sind froh, dass es überhaupt welche gegeben hat, zeugen vom unkritischen Verhalten der damaligen Befürworter. Denn, wo liegt jetzt der Kostenrahmen und wer ist dem Strohhalm gefolgt? Dieses Schlammassel ist nun die Quittung dafür.

Mit dem vorliegenden Antrag ist der Stadtrat inhaltlich nun vollumfänglich auf unsere Linie gerückt, weshalb es dazu gar nicht viel zu sagen gibt. Auch wenn dieses Umdenken viel Zeit und Geld gekostet hat und noch weitere Kosten verursacht werden, wir freuen uns darüber. Deshalb können wir dem vorliegenden Antrag auch zustimmen.

Sollten es die gesetzlichen Rahmenbedingungen zulassen, dass über unser Volksreferendum keine Volksabstimmung nötig sein soll, nehmen wir das zur Kenntnis und werden keine Abstimmung erzwingen. Von unserer Seite bestehen hierbei aber erhebliche Zweifel. Wir befürchten, dass hierbei das letzte Wort noch lange nicht gesprochen ist.

Schlussendlich fordern wir aber trotzdem sämtliche Parteien auf, im Sinne der Sache zu agieren. Die untere Farb hat es verdient.

Balthasar **Thalmann** (SP): *Ich habe den Vorwurf gehört, wir hätten hier unkritisch gearbeitet. Diesen Vorwurf weise ich zurück. Die SP-Fraktion hat diesen Antrag kritisch begutachtet. Wir haben sehr wohl den Stadtrat mit Fragen „gelöchert“. Das als unkritisches Verhalten zu bezeichnen, geht so nicht. Natürlich darf eine Volksabstimmung angestrebt werden, was der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion nicht vorzuhalten ist. Den Schlammassel hat der Stadtrat verursacht, was in erster Linie mit den höheren Kosten zu tun haben wird. Diesen Schlammassel können wir heute beerdigen, indem wir diesen Antrag des Stadtrates ablehnen.*

Wolfgang **Harder** (CVP): *Das neue Projekt kostet mindestens CHF 8.2 Millionen Franken. Das sind mehrere Steuerprozente. Ich bitte darum die SVP, SP und FDP heute um entsprechendes Verhalten.*

Rolf **Denzler** (SVP): *Ein Gestaltungsplan ohne klare Nutzungsbestimmungen ist kein Gestaltungsplan. Die Evaluation der vorab erfolgten Studie hat gezeigt, dass der Standort Untere Farb dafür geeignet ist. Die Infrastruktur für ein Archiv kostet an jedem Ort etwa gleich viel. Mit der Ablehnung des Antrags des Stadtrates kann hier Klarheit geschaffen werden. Es geht um die Geschichte von Uster, es geht um wichtige historische Akten. Die Geschichte unserer Vorfahren soll würdig bewahrt werden. Bis jetzt hat noch niemand, und zwar seit Jahren, eine klare Aussage machen können, welcher Art denn diese öffentliche Nutzung sein soll. Jetzt haben wir mit dem Antrag 45/2015 eine klare und gute Lösung.*

Ivo **Koller** (BDP): *Wir haben immer wieder Nutzungsideen ins Spiel gebracht, z. B. für das Familienzentrum. Die genauen Zahlen liegen mir für mögliche Nutzungen nicht vor, aber vielleicht kann der Abteilungsvorsteher Finanzen Angaben dazu machen.*

Rolf **Denzler** (SVP) kann sich *ein Familienzentrum in einem Raum ohne Fenster nicht vorstellen.*

Paul **Stopper** (BPU): *Alle Projekte für das Archiv haben Fenster. Nur wenn andere Interessenten, wie der Vogelschutz, ein Projekt dort machen wollen, darf es nur ohne Fenster erfolgen. Zu den Kosten: Die Mehrkosten auch fürs ZKB-Gebäude sind berechnet worden. Hier werden Sachen erzählt, die nicht stimmen. Es ist schade um die Untere Farb, um das Stadtarchiv und um die Paul-Kläui-Bibliothek.*

Ursula **Räuftlin** (Grünliberale) äussert sich kritisch zur Standortevaluation: *Damals gehörte das ZKB-Gebäude tatsächlich noch nicht der Stadt Uster. Ich frage mich, wie sorgfältig diese Standortevaluation durchgeführt worden ist, wenn beispielsweise beim Zeughaus Winikon argumentiert wurde, dieses gehöre dem Kanton, wo durch jeder weiss, dass die Armasuisse ein Betrieb des Bundes ist.*

Silvio **Foiera** (EDU): *An der Fassade der Unteren Farb darf wegen des Denkmalschutzes nichts gemacht werden. Ich gewärtige gerne weitere Vorschläge.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 6:25 Stimmen:

- 1. Der Antrag 79/2016 des Stadtrates wird *a b g e l e h n t* .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Antrag 67/2016 der Sekundarstufe Uster: Voranschlag 2017

Ausstand: Rolf Denzler (SVP).

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) und für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Walter **Meier** (EVP): *Die KBK hat den Voranschlag am 7. November 2016 beraten, die RPK am 28. November 2016.*

Allgemeines: Die Sek Uster plant für das Jahr 2017, den Steuerfuss auf 18 % zu belassen. Damit würde ein Verlust von 1,4 Mio. entstehen bei einem „Umsatz“ von rund 27 Mio. Franken. Der cash flow beträgt bei diesem Steuerfuss etwas mehr als 1.5 Mio. Franken.

Mit dem cash flow sind die Investitionen zu finanzieren, wobei ein cash flow von rund 2 Mio. längerfristig genügt. Aufgrund des aktuellen Erweiterungsbaus auf der Schulanlage Weidli sind die geplanten Investitionen im 2017 aber wesentlich höher, nämlich 5,1 Mio. Gemäss Planung 2017 ist damit der vorgesehene cash flow leicht ungenügend. Gemäss der längerfristigen Planung sind 2019 und 2020 mit 1,7 und 2 Mio cash flow erreichbar, was es im Moment nicht nötig macht, eine Steuerfusserhöhung zu beschliessen.

Selbstverständlich muss man die Situation im Auge behalten. Das Eigenkapital ist nach wie vor mit über 20 Mio. hoch. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit wird das sogenannte „Nettovermögen“ schrumpfen und in eine „Nettoschuld“ mutieren. Beim Nettovermögen handelt es sich um Vermögenswerte, welche für den Betrieb der Sek nicht notwendig sind, quasi dem Steuerzahler im Voraus abgeknöpft wurden. Sämtliche Vermögenswerte, welche für den Schulbetrieb nötig sind (also die Schulhäuser), werden bei Nettovermögen nicht berücksichtigt.

Nach dem Abschluss der Bauarbeiten im Weidli stehen zwei weitere grössere Projekte an:

- *Bestehende Schulanlage Krämeracker: Aussen-Isolation und Vergrösserung gewisser Schulzimmer.*
- *BWS: Ersatz Pavillon und allfällige Erweiterung im Rahmen von „Rehbühl 2020“. Aufgrund der kantonalen Vorgaben für die BWS wird die Erweiterung im geplanten Rahmen keinen Sinn machen; die Schulpflege ist daran, das Projekt auf ein realistisches Mass zu reduzieren.*

Weitere grössere Projekte sind nicht in Planung, gemäss heutiger Planung wird es ab 2021 möglich sein, die Netto-Schuld wieder zu reduzieren.

Projekte / Trends:

- *Im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 werden interne Weiterbildungen zum Thema „kompetenzorientiertes Lernen“ durchgeführt.*
- *Die Einführung des Berufsauftrags (für die Lehrpersonen) beschäftigt die Schulpflege, die Schulverwaltung und natürlich besonders die Lehrpersonen.*
- *Der Kanton hat bisher die Löhne der Schulleiterinnen und Schulleiter mitfinanziert (zu den gleichen Bedingungen wie auch die Löhne der Lehrpersonen, d. h. mit 20 %). Im Rahmen vom Lü16 (des Kantons) soll diese Mitfinanzierung abgeschafft werden. Für die Sek Uster bedeutet dies Mehrkosten von ca. 135' ab 2019.*
- *Die spur+ soll definitiv installiert werden. Einen entsprechenden Antrag soll der Gemeinderat im 2017 erhalten*
- *Die Schülerzahlen steigen, es werden zwei zusätzliche Klassen geplant. Zudem werden die Schulkosten auch wegen den Flüchtlingen steigen (DaZ und Vorkurse). Für eine möglichst schnelle Integration müssen Flüchtlingen so schnell als möglich Deutsch lernen und unsere Kultur verstehen.*
- *Der Kanton wird den Betriebsbeitrag an die BWS um Fr. 400'000 pro Jahr kürzen, was rund 7 bis 8 % des bisherigen Budgets entspricht. Dieser Ertragsausfall kann nur teilweise mit höheren Schulgeldern (welche den entsprechenden Gemeinden in Rechnung gestellt werden) aufgefangen werden. Die Sparmassnahmen treffen einerseits die Schülerinnen und Schüler, welche weniger Unterricht erhalten. Ein Teil der Sparmassnahmen muss auch die Lehrerschaft mittragen.*
- *Die KUSS hat Konkurrenz erhalten; in Bubikon wurde eine private Schule eröffnet, welche rund 30 Schüler und Schülerinnen aufnehmen kann. Der Andrang auf die KUSS ist aber so gross, dass nicht befürchtet werden muss, die Plätze könnten nicht besetzt werden.*

- *Der Erweiterungsbau Weidli ist budgetmässig auf Kurs. Gemäss heutiger Prognose kann der Kostenvoranschlag eingehalten werden.*

Nach kurzer Diskussion hat die KBK dem Voranschlag 2017 mit 8:0 Stimmen zugestimmt und beantragt dem Gemeinderat diesen mit einem Steuerfuss von 18 % zu genehmigen.

In der RPK wurde bemängelt, dass gemäss Finanzplanung die SSU bis 2020 eine Netto-Schuld von 6.5 Mio. anhäufen wird. Es wurden deshalb zwei Anträge betreffend Steuerfusserhöhung gestellt. Diese wurden dem Antrag der SSU gegenüber gestellt. Dabei erhielten 22 % eine Stimme, 20 % 2 Stimmen und 18 % 6 Stimmen. Die RPK empfiehlt (gemäss Schlussabstimmung) mit 6:3 Stimmen, das Budget mit einem Steuerfuss von 18 % gutzuheissen.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Walter **Meier** (EVP): *Die Sekundarstufe legt einen Voranschlag 2017 vor, der sich an den Vorjahren orientiert. Lange Jahre wurde das Eigenkapital aufgebaut. Der Gemeinderat hat dann entschieden, jeweils kleine Verluste in Kauf zu nehmen, um dies wieder abzubauen. Im Moment – und dieser wird bis ca. 2020 andauern – sind die Investitionen höher als der cash flow und damit wird auch das Nettovermögen abgebaut. Wir gehen jedoch davon aus, dass nach den grösseren Investitionen (Weidli, BWS, Krämeracker) Zeiten folgen werden, in denen das Nettovermögen wieder aufgebaut resp. die Nettoschuld abgetragen werden kann. Noch ungewiss sind die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III. Wenn die Zahlen stimmen, die da letzte Woche die Runde gemacht haben, wird die SSU ab 2019 (?) aufgrund dieser Ausfälle den Steuerfuss um ein % erhöhen müssen. Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion stimmt dem Voranschlag mit einem Steuerfuss von 18 % zu.*

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: *Man kann den Voranschlag unterschiedlich interpretieren. Das machen wir gerne. Und das macht Freude. Wir haben wie letztes Jahr den Voranschlag der Sekundarstufe aus zwei verschiedenen Blickwinkeln geprüft. Die Qualität aus der pädagogischen Sicht scheint uns aufgrund einer weiteren Sparrunde und Budgetkürzungen nur noch knapp erfüllt. Noch mehr Sorgen bereitet uns die finanzielle Situation. Bei der Finanzplanung haben wir sehr grosse Bedenken.*

Wiederum weist der Voranschlag ein massives Defizit aus, diesmal sind es CHF 1,4 Mio., bei einem Umsatz von CHF 26,4 Mio., das sind 5 %. Mit 5 % liegen wir sogar höher als das Haushaltsdefizit von Italien, und mit dem wollen wir uns ja sicher nicht vergleichen lassen. Noch ein zweiter Vergleich: Hätte die Stadt Uster ein Defizit von 5 %, wären das CHF 12 Mio. Ich weiss nicht, wie die Stimmung dann in diesem Saal wäre: Wie würden Sie dann reagieren?

Leider ist das kein einmaliges Defizit. Der mittelfristige Rechnungsausgleich über 8 Jahre, so steht es im Bericht, beträgt CHF 10,3 Mio. Wir schaffen uns also innert kurzer Zeit Defizite von über CHF 10 Mio. an. Und niemand reagiert. Wenn wir das einfach so durchlassen, handelt nicht nur die Schulpflege fahrlässig, sondern auch der Gemeinderat in seiner Aufsichtsfunktion.

Der wichtigste finanzielle Indikator zeigt das gleiche Bild: Das Nettovermögen von über CHF 10 Mio. reduziert sich in kürzester Zeit um CHF 16 Mio. und wir haben damit eine Nettoschuld von CHF 6 Mio. Fachsimpeln wir noch etwas für Finanzprofis unter uns und schauen wir den Cashflow an: Der Cashflow der nächsten Jahre deckt die Investitionen auch in den nächsten Jahren bei weitem nicht, da die Investitionen weiterhin hoch sind.

Nur mit Budgetkürzungen und Qualitätsabbau ist es nicht getan, das reicht nicht. Das ist – so meinen wir – doch keine Finanzpolitik. Wobei wir dazu sagen müssen, dass wir die Finanzpolitik der Sekundarstufe gar nicht kennen, da sie die finanzpolitischen Ziele, im Gegensatz zur Stadt, nicht kommuniziert. Das vermutlich mit gutem Grund: Wer will schon Ziele kommunizieren, die er nicht einhalten kann? Wir haben letztes Jahr bereits moniert [vergleiche Seite 425], dass für uns Transparenz bei finanzpolitischen Zielen ein Muss ist und wir erwarten, dass diese in Zukunft kommuniziert werden. Wir haben auch letztes Jahr gefordert, dass das Budget 2017 ausgeglichen ist. Leider wurde beides nicht gehört.

Es kann doch aber auch nicht sein, dass der Schulpflegepräsident in 1 ½ Jahren einen finanziellen Scherbenhaufen hinterlässt, den dann andere aufräumen müssen. Für uns ist es höchste Zeit, zu handeln. Daher beantragen wir eine moderate Steuerfussanpassung von 2 %, damit wenigstens die Rechnung 2017 ausgeglichen ist.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Anita **Borer** (SVP): *Die Sekundarschulpflege ist zufrieden, beantragt einen gleichbleibenden Steuerfuss von 18 Prozent. Und jetzt will unsere linke Seite diesen erhöhen? Im Ernst? Ich verstehe das Spielchen ja, links ist für immer mehr Staat, immer weniger Geld den Bürgern. Aber das auch dann, wenn die SSU von sich aus sagt, dass sie jetzt nicht mehr Geld braucht? Inzwischen glaube ich nicht mehr, dass Sie denken, dass das Geld auf den Bäumen wächst, nein, Sie glauben, es regnet vom Himmel.*

Ein Aspekt stört mich und dagegen wehre ich mich: Der Kanton bestimmt oftmals und die Gemeinden müssen dann bezahlen. Hier sollen die Gemeinden wieder mehr Autonomie erlangen.

Das Argument, man sei Totengräber einer guten Bildung, wenn man in dem Bereich sparen möchte, lässt einige oft ehrfürchtig erzittern, ist aber natürlich vollkommen falsch. Denn es kommt lediglich darauf an, wo man spart oder sagen wir es besser: Wo man optimiert.

Auch deshalb fand vor Kurzem eine Leistungsüberprüfung statt, um zu optimieren. Wer die Vorteile von solchen Massnahmen nicht einsehen will, lebt auf dem Mond.

Es ist doch überall so: Wenn man Prozesse jahrelang gleich weiterlaufen lässt, ohne sie zwischendurch auf dessen Effizienz zu überprüfen, merkt gar nicht, wenn der Prozess immer ausschweifen wird. Das ist im beruflichen, privaten und eben auch im politischen Prozess nicht anders und das sollten auch die Freunde eines hohen Steuerfusses einsehen.

Wir sind strikt gegen die Erhöhung und sind guten Mutes, dass die Sekundarschule mit Optimierungen auch weiterhin auf die Erhöhung verzichten kann.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Der Schulpflege der SSU ist es gelungen, den Aufwand für 2017 im Vergleich zum Vorjahr stabil zu halten und das trotz einem herausfordernden bildungspolitischen und sozialen Umfeld. Wir sprechen da gerne ein Kompliment an die Sekundarschulpflege aus. Wermutstropfen ist der Aufwandüberschuss von rund 1.4 Mio. Franken. Auf diesen Überschuss mit einer Steuerfusserhöhung zu reagieren, wäre falsch. Der Finanz- und Aufgabenplan der SSU zeigt, dass bei guter Budgetdisziplin Aufwand und Investitionen mit gleichbleibendem Steuerfuss zu bewältigen sind. Eine Erhöhung des Steuerfusses ist zumindest derzeit also nicht nötig. Wir verlangen von der SSU wie in den Vorjahren eine konsequente Priorisierung der Investitionen und Aufgaben und somit für die folgenden Jahre ein ausgeglichenes Budget. In diesem Sinn begrüßen wir z. B. die Anstrengungen der SSU, die Anzahl der Ustermer Schülerinnen und Schüler, die an der BWS ein Berufsvorbereitungsjahr besuchen, zu reduzieren. Denn auch hier ist es so, dass das attraktive Angebot der BWS erst die Nachfrage weckt und damit die Kosten steigen lässt. Hier ist wieder vermehrt der Grundauftrag unsere Volksschule in den Vordergrund zu rücken, die Schülerinnen und Schüler nach 9 Jahren Schule für den Berufseintritt zu befähigen. Insgesamt erachten wir den Voranschlag 2017 der Sekundarstufe für ausgewogen und stimmen ihm zu. Fahrlässigkeit oder Groblässigkeit, wie vorgeworfen, können wir nirgends feststellen.*

Die Sekundarschulpflege beantragt einen Steuerfuss von 18 % festzusetzen.

Markus **Ehrensperger** (SVP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Für die SP-Fraktion beantragt Markus **Wanner**: *Der Steuerfuss 2017 der Sekundarstufe wird auf 20 % festgesetzt. Wieso stellen wir diesen Antrag? Wir haben nicht zum ersten Mal dieses hohe Defizit. Das Budget kann in den nächsten Jahren nicht ausgeglichen werden.*

Präsident Hans **Keel**: Für eine Abstimmung unter Namensaufruf braucht es in Anwendung von Art. 37 Abs. 2 GeschO GR die Zustimmung von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder. Es sind 35 stimmberechtigte Mitglieder anwesend (Rolf Denzler im Ausstand), womit das Quorum 12 Stimmen beträgt.

Abstimmung über den Antrag betreffend Namensaufruf

Der Gemeinderat beschliesst mit 17 Stimmen (Quorum 12 Stimmen):

Abstimmung unter Namensaufruf.

Abstimmung über den Steuerfuss der Sekundarstufe Uster

Wer für den Antrag des Sekundarschulpflege stimmt, antwortet mit „18 Prozent“.

Wer für den Antrag der SP-Fraktion stimmt, antwortet mit „20 Prozent“.

Rolf Denzler im Ausstand.

Der Präsident stimmt nicht.

Name	Vorname	18 %	20 %
Agosti	Kathrin		x
Bernhard	Deborah	x	
Biacchi	Giuseppe	x	
Bickel	Matthias	x	
Borer	Anita	x	
Daeniker	Christoph		x
Denzler	Hans	x	
Ehrbar	Roman	x	
Ehrensperger	Markus	x	
Fitze	Monika		x
Foiera	Silvio	x	
Frei	Patricio		x
Gösken	Jürg	x	
Harder	Wolfgang	x	
Kessler	Werner	x	
Keel	Barbara	x	
Koller	Ivo	x	
Krauer	Jürg	x	
Meier	Walter	x	
Mischol	Beatrice	x	
Niedermann	Karin		x
Oezcan	Ali		x
Pellegrini	Daniel	x	
Rauber	Mary	x	
Räuftlin	Ursula	x	
Sägesser	Richard	x	
Schneider	Meret		x
Stopper	Paul	x	
Thalmann	Balthasar		x
Wanner	Markus		x
Weder	Marius		x
Wüthrich	Thomas		x
Wyssen	Claudia		x
Zwald	Theo	x	
TOTAL		22	12

Damit ist dem Antrag der Sekundarschulpflege mit 22:12 Stimmen zugestimmt worden.

Schlussabstimmung über den Antrag 67/2016

Der Gemeinderat beschliesst mit 25:3 Stimmen (im Ausstand 1):

- 1. den vorstehenden Voranschlag 2017 mit einem Aufwand von Fr. 27'837'685.00 und einem Ertrag von Fr. 26'430'774.00 zu genehmigen;**
- 2. das Globalbudget 2017 inkl. Globalkredite und die Leistungsaufträge 2017–2020 zu genehmigen;**
- 3. der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 1'406'911.00 wird dem Eigenkapital belastet;**
- 4. in der Investitionsrechnung werden Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 5'127'000.00 festgesetzt;**
- 5. die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen werden mit Fr. 2'944'800.00 budgetiert. Es werden keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert;**
- 6. der Steuerfuss für das Jahr 2017 wird unverändert auf 18 % festgesetzt.**
- 7. Mitteilung an die Schulpflege der Sekundarstufe zum Vollzug.**

5 Antrag 63/2016 des Stadtrates: Leistungsaufträge 2017-2020, Globalbudgets 2017

Gemeinsame Behandlung mit TOP 6 (Leistungsmotion 555/2016), TOP 7 (Leistungsmotion 557/2016), TOP 8 (Leistungsmotion 559/2016) und TOP 9 (Antrag 75/2016).

1. Allgemeine Diskussion Geschäftsfelder (GF) inklusive Investitionen

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla **Famos**, nimmt Stellung:

Hochrechnung 2016: Lassen Sie mich zum Anfang ganz kurz einen Blick auf das laufende Jahr werfen: Der Voranschlag 2016 hatte eigentlich mit einem Aufwandüberschuss, also einem Minus von 1,3 Millionen Franken gerechnet. Die aktualisierte Hochrechnung 2016 geht nun aber – und nach wie vor wie in der Weisung 75 zum Budget 2017 aufgezeigt – von einem Ertragsüberschuss von 4 bis 5 Millionen Franken aus. Auch wenn sich einzelne Aufwands- respektive Ertragsarten noch verändern können, zeigt sich grundsätzlich ein positives Bild.

Voranschlag 2017: Ich stelle Ihnen den Voranschlag 2017 mit der Finanzplanung 2018 - 2020 vor, der im Novemberbrief durch drei wesentliche Änderungen korrigiert wurde (Mehrausgaben in den Bereichen Pflegefinanzierung und Ergänzungsleistungen und Mehreinnahmen bei den Quellensteuern) und nun gegenüber dem Bericht zum Voranschlag 2017 mit einem Ertragsüberschuss von 666'300 Franken anstatt 546'300 rechnet.

Der Voranschlag 2017 rechnet mit schwarzen Zahlen, das ist prinzipiell positiv zu bewerten. Es ist nicht selbstverständlich, dass trotz Bevölkerungswachstum und exogenen Aufwendungen die Globalkredite auf dem Niveau von 2014 gehalten werden konnten. Der Stadtrat möchte deshalb den Abteilungen der Stadt Uster danken, welche die strikten Vorgaben des Stadtrates eingehalten haben. Der Stadtrat gewichtet solides Wirtschaften und die Anpassung der Ausgaben an den Einnahmen sehr hoch. Die Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung) darf nicht mittels der Aufnahme von Fremdkapital aufgebläht werden, sonst würde mittelfristig ein sogenanntes strukturelles Defizit entstehen, welches wiederum irgendeinmal mittels schmerzhaften Sparmassnahmen gesenkt werden müsste. Die Aufnahme von Fremdkapital soll nicht für den Konsum, sondern für Investitionsvorhaben erfolgen. Der Stadtrat lehnt deshalb alle Änderungsanträge betreffend die Globalkredite ab, seien sie nun positiv oder negativ.

Die vorliegende Investitionsplanung sieht auch für die nächsten Jahre ein hohes Investitionsvolumen vor. Für eine prosperierende Stadt ist das normal. Ebenfalls normal ist es aber, dass nicht immer alle Investitionen im geplanten Zeitraum realisiert werden können. Der Stadtrat wird deshalb sicherlich da und dort noch eine Neubeurteilung bzw. Priorisierung der Projekte vornehmen. Allenfalls ist eine Verschiebung oder sogar eine Verzicht von Investitionen zu prüfen. Auch das ist normal.

Erfreut durfte ich zur Kenntnis nehmen, dass sich viele Parteien um den Unterhalt der Strassenverkehrsanlagen sorgen. Ich kann Ihnen versichern, der Stadtrat wird auch in Zukunft der Infrastruktur Sorge tragen und freut sich bereits auf die breit abgestützte Unterstützung bei zukünftigen Projekten im Tiefbau. Für die vorliegende Investitionsrechnung empfiehlt der Stadtrat aber alle Änderungsanträge, seien sie nun im Resultat negativ oder positiv, zur Ablehnung.

Die steigende Verschuldung wurde von einigen Kommentatoren zum Anlass genommen, dem Stadtrat fast die Glaubwürdigkeit abzusprechen. Meine Damen und Herren, der Stadtrat hat bereits mehrfach kommuniziert, dass die drei Grossprojekte Hallenbad, Schulhaus Krämeracker und Werkgebäude Dammstrasse dazu führen werden, dass das Nettovermögen aufgebraucht und auf der anderen Seite die Verschuldung ansteigen wird. So geht der Stadtrat nicht überraschend von langfristigen Schulden von 120 Mio. Franken im Finanzplanjahr 2020 aus. Erstaunlich ist eher: Im Voranschlag 2016 ging der Stadtrat noch von einer Verschuldung Ende Planungsperiode (2019) von knapp 130 Mio. Franken aus! Mit dem vorliegenden Zahlenwerk konnte die Verschuldung somit 10 Millionen tiefer gehalten werden und der „Peak“ wird ein Jahr später erreicht.

Ich rufe in Erinnerung, dass zum Beispiel Städte wie Dietikon, Wädenswil, Winterthur oder Zürich bereits Ende 2015 langfristige Schulden von knapp 90 Mio. Franken bis zu rund 6 Milliarden Franken ausweisen.

Stadträtliche „Finanzpolitische Ziele“: Mit dem Voranschlag 2017 zeigt der Stadtrat, dass er in Anbetracht des hohen Investitionsvolumens bereit ist, die Abweichung von einigen finanzpolitischen Zielen für eine gewisse Zeit in Kauf zu nehmen. Selbstverständlich müssen die Entwicklung des Nettovermögens und die Erwirtschaftung eines angemessenen Cash-Flows im Auge behalten werden. Aber: Der Abbau des Nettovermögens für die Grossprojekte wurde seit Jahren kommuniziert. Übrigens kann ich Ihnen heute mitteilen: Weil die Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen neu von einer Aufwertung von 13,9 Mio. Franken ausgeht (statt wie im Bericht zum Voranschlag, 10 Mio. Franken) wird die Stadt Uster neu auch Ende Planungsperiode 2020 über ein Nettovermögen verfügen. Und das nach einer historisch einmaligen Investitionsphase!

Uster ist finanziell in guter Verfassung. Daher beantragt der Stadtrat mit Nachdruck, den Steuerfuss bei 91 Prozent (ohne Sekundarschule) zu belassen. Alle anderslautenden Anträge empfiehlt der Stadtrat zur Ablehnung. Es gibt keinen Grund, die Steuern gerade jetzt, mit einem wahrscheinlich sehr positiven 2016 und einem ebenfalls positiven 2017, sozusagen auf Vorrat zu erhöhen. Gerade jetzt zudem, wo wir am letzten Wochenende mit dem Hallenbad das erste der drei geplanten Grossprojekte eröffnet haben. Ich rufe hier noch einmal in Erinnerung: Man hat dem Stimmvolk versprochen, dass das Hallenbad ohne Steuererhöhung gebaut werden kann. Es war meine Aufgabe als Finanzvorstand, dieses Versprechen einzulösen; und ich zeige Ihnen heute einmal mehr einen gangbaren Weg auf.

Würdigung: Lassen Sie mich mit einem Blick in die Zukunft schliessen: Die Gemeinden stehen in den nächsten Jahren vor weiteren finanziellen Herausforderungen. Neben der Einführung von HRM2, stehen die Unternehmersteuerreform III, aber auch die Leistungsüberprüfung des Kantons in den nächsten Jahren vor der Tür. Uster hat seine Hausaufgaben gemacht und hat die Laufende Rechnung mit dem Stopp der Aufwandsteigerung in den letzten Jahren stabilisiert. Für den Fall, dass das Volk dem Kiesabbau im Hardwald zustimmen wird, werden auch erhebliche Mittel für Investitionsprojekte generiert, die den Finanzhaushalt entlasten werden. Ich bin zuversichtlich, dass die Bevölkerung diesem ökologisch nachhaltigen und sinnvollen Vorhaben positiv gegenüber stehen wird. Kies aus der Stadt für nachhaltige Investitionsprojekte in Uster, das scheint mir eine „Win-Win-Situation“ und auch im Sinne der Umwelt positiv.

Uster entwickelt sich erfreulich, bietet breite Dienstleistungen und eine gute Infrastruktur. Der Stadtrat hat das Budget 2017, das all dies nachhaltig sichern kann, mit breiter Unterstützung der einzelnen Abteilungen erstellt. Im Namen des Stadtrates danke ich für das in uns gesetzte Vertrauen und freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Die RPK setzt sich zusammen aus Mitgliedern von Links bis Rechts. Entsprechend prallen in der Würdigung des Voranschlags durchaus unterschiedliche Meinungen aufeinander. Man darf aber zusammengefasst sagen, dass die RPK den Voranschlag als Ganzes nicht dermassen auf Abwegen sieht, dass dem Stadtrat und dem Gemeinderat das Heft aus der Hand gerissen werden müsste. Oder umgekehrt gesagt: Es geht Uster immer noch gut genug, dass es ein politischer Entscheid bleiben darf, auf welche Seite das Budget-Pendel etwas mehr ausschlägt. Stets unter dem wachsamen Auge der RPK, damit es nicht ausartet.*

Diese Ausgangslage erlaubte es der RPK, sich an der Budgetsitzung insbesondere auf die Detailanträge konzentrieren zu können.

Die in den Sachkommissionen angenommenen Anträge werden der RPK automatisch vorgelegt. In den meisten Fällen empfiehlt die RPK eine Ablehnung.

Diejenigen Anträge, die in den Sachkommissionen keine Mehrheit fanden und in der RPK nochmals gestellt wurden, wurden allesamt abgelehnt oder Nichteintreten beschlossen.

Die einzelnen Resultate erfahren Sie wie im letzten Jahr von den Sprecherinnen und Sprechern der Sach-Subkommissionen. Die RPK wird keine eigenen Detailreferate halten.

Allenfalls hören Sie es nachher nochmals, aber die Anträge des Stadtrates zu den Leistungsmotionen 555 „Entwicklungshilfe“ und 559 „Gleichstellung“ wurden mit 4:5 Stimmen abgelehnt. Der Zwischenbericht zur Leistungsmotion 557 „Erreichbarkeit Buchholz“ wurde zur Kenntnis genommen.

Anträge, die nur in der RPK gestellt wurden, gab es nur zum Steuerfuss. Wie bei der SSU gab es einen Antrag auf plus 2 und einen auf plus 4 Prozent. In dieser Detailabstimmung obsiegte direkt der Antrag des Stadtrates mit 6:2:1 Stimmen.

In der Schlussabstimmung empfiehlt die RPK mit 8:1 Stimmen, den Anträgen 63/2016 und 75/2016 des Stadtrates, unter Berücksichtigung der Änderungen gemäss Novemberbrief und den beschlossenen Detailanträgen, zuzustimmen.

Zum Schluss gilt es noch zu danken: Danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Uster und allen Personen, die sich für Uster einsetzen, auch wenn das Portmonée nicht mehr so locker sitzt, wie auch schon.

Und mein persönlicher Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen in der RPK, dass sie es mit mir aushalten, sowie Daniel Reuter Patrick Wolfensberger für die administrative und fachliche Unterstützung.

Präsident Hans **Keel**: Für die Eintretensdebatte werde ich den Fraktionen nach ihrer Grösse das Wort erteilen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): Die SVP begrüsst, dass der Voranschlag 2017 mit einem positiven Ergebnis rechnet, auch wenn es sich dabei eigentlich um eine schwarze Null handelt. Die gegenüber dem Voranschlag 2016 deutlich ansteigenden Personalkosten lassen aufhorchen, werden aber insbesondere mit den höheren Arbeitgeberbeiträgen an die BVK begründet. Dennoch ist hierauf das Augenmerk zu richten. Gegen einen Personalausbau ohne klare Leistungsbestimmung wehren wir uns grundsätzlich.

Die Globalkredite können auf hohem Niveau immerhin stabil gehalten werden, was wir wohlwollend zur Kenntnis nehmen. Eine stetige Überprüfung sämtlicher Ausgaben ist jedoch unabdinglich.

Das weiterhin hohe Investitionsvolumen gehört in diesen Jahren zu Uster. Die steigende Bevölkerungszahl einerseits und ein hoher Erneuerungsbedarf in städtische Infrastrukturen andererseits erfordern grosse Investitionen, was wiederum die Attraktivität von Uster steigert und dadurch weitere Neuzuzüger zur Ansiedelung motiviert. Dass sich dadurch in den kommenden Jahren das Nettovermögen der Stadt Uster in eine Nettoschuld verwandelt, ist zwar durch den Stadtrat so geplant, bereitet aber dennoch Bedenken. Nach Jahren der grossen Investitionen muss zwingend auch wieder ein Zeithorizont der Reservebildung eingestellt werden.

Die Aufnahme von Fremdkapital ist beim aktuellen Zinsniveau auf die Kosten bezogen unbedenklich. Trotzdem sind Schulden eben Schulden und müssen dereinst auch wieder zurückbezahlt werden. Die Höhe der aufgenommenen Mittel muss der Stadtrat deshalb vertieft unter Kontrolle halten.

Ich komme zum Steuerfuss: Einleitend hoffen wir, dass das Kantonale Steueramt irgendwann die Quellensteuer-Pendenz erledigt hat. Denn wie soll man als Stadtrat die Steuereinnahmen vernünftig budgetieren können, wenn ein so grosser Brocken vielleicht eintrifft, vielleicht auch nicht oder vielleicht nur zum Teil. Eigentlich ist es einfach nur eine Frechheit, was sich der Kanton hier leistet.

Dass der Stadtrat den Steuerfuss auf 91% belässt und damit auch zum Ausdruck bringt, auf der Ausgabenseite für die notwendige Entlastung respektive Beschränkung zu sorgen, begrüssen wir. Uster muss weiterhin gute Steuerzahler anziehen können. Hier ist auch das Parlament gefordert. Daher werden wir eine Steuerfusserhöhung nicht unterstützen und eine Abstimmung dazu unter Namensaufruf **beantragen**.

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben, das genaue Gegenteil erzählt Ihnen jetzt Markus Wanner.

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: Der Voranschlag 2017 präsentiert sich mit einem Überschuss von CHF 0,7 Millionen auf den ersten Blick erfreulich. Auf den zweiten Blick zeigt sich aber, dass der Stadtrat bei der Mehrzahl der Globalkredite nach dem Prinzip «copy-paste» verfährt und einfach die Zahlen des Vorjahres übernommen hat. Der Stadtrat berücksichtigt damit in seinem Budget weder Bevölkerungs- noch Wirtschaftswachstum und verschliesst die Augen vor Entwicklungen in Bereichen wie der Pflegefinanzierung, den Zusatzleistungen zu AHV/IV oder bei der Bildung. Von einem Gestaltungswillen ist in diesem Budget nichts zu spüren.

Aber wir wollen beim Positiven beginnen: Die Globalbudgets sind übersichtlich dargestellt. Es wird auch transparent darauf hingewiesen, in welchen Bereichen die Leistungsüberprüfung das Budget beeinflusst. Dafür sind wir dem Stadtrat dankbar. Ebenfalls schätzen wir den Willen des Stadtrats, das Budget ausgeglichen gestalten zu wollen. Denn das wollen wir auch. Nur beim Weg dazu sind wir uns leider überhaupt nicht einig.

Nachdem der Stadtrat letztes Jahr generell die Globalkredite um 2 % gekürzt hat, was man nicht vergessen darf, budgetiert er dieses Jahr bei 13 von 19 Globalkrediten exakt den gleichen Betrag wie im Vorjahr: Kein gutes Zeichen! Wir haben auch ein Unbehagen bei den Budgetbesprechungen gespürt. Resignation, keine Entwicklung mehr möglich, Futterneid auf andere Geschäftsfelder. Solche Bemerkungen haben wir gehört. Ganz offenbar setzt sich der Stadtrat mit Entwicklungen in verschiedenen Bereichen nicht oder nur ungenügend auseinander, sondern betrachtet die Stadt und die öffentlichen Aufgaben einzig und allein durch die Zahlenbrille. So nimmt er so in wichtigen Bereichen auch eine Verschlechterung der Aufgabenerfüllung in Kauf. Als Beispiel kann der Bildungsbereich dienen, wo trotz mehr Kindern und zusätzlichen Schulklassen die Kosten sinken sollen. Und naiv ist, wenn der Stadtrat meint, er könne in sensiblen Bereichen, wie etwa bei der Pflegefinanzierung, der familienergänzenden Betreuung oder bei den Zusatzleistungen zu AHV/IV Einsparungen vornehmen. Vermutlich handelt es sich hier um eine Beschönigung des Budgets trotz Novemberbrief.

Auch beim Unterhalt und bei den Investitionen wiederholt sich das Muster der Vorjahre: Unterhaltsarbeiten in den Bereichen Liegenschaften und Strassengestaltung werden aufgeschoben, Globalkredite und Investitionen entsprechend gekürzt. Es dürfte auch dem Stadtrat klar sein, dass es wichtig ist, genügend Mittel in den Unterhalt zu investieren, wenn man ein weiteres Debakel wie an der Dammstrasse verhindern will.

Generell können wir die Prioritätensetzung des Stadtrats in der Investitionsplanung nicht immer nachvollziehen. Zentrale Investitionen wie etwa das neue Kulturzentrum oder benötigten zusätzlichen Schulraum tauchen in der Planung nicht auf oder sind massiv zu tief angesetzt. Der nahtlose Übergang der Kultur vom Central ins neue Kulturzentrum scheint mit diesen Vorgaben gefährdet zu sein. Für Strassenerneuerungen wird weniger Geld eingesetzt. Dafür erscheint neu das Seerestaurant in der Planung. Wo hier Prioritäten sein sollen, das ist für uns schleierhaft. Land soll verkauft werden, um die Rechnung zu schönen.

Diese Art der Finanzpolitik hat leider System, sie entspricht der bürgerlichen Abbaupolitik. Steuern tieferhalten, den Unterhalt vernachlässigen, Investitionen noch hinten schieben und dann aufgrund angeblich knapper Mittel einen Spardruck aufbauen, der unweigerlich in einen Leistungsabbau mündet, wenn man keine Entwicklung zulässt. Eine Anpassung des Steuerfusses ist und bleibt offensichtlich ein Tabu. Die Folge: Der Stadtrat lässt durch seine buchhaltungsgesteuerte Politik nicht nur keine Entwicklung in die Wohn- und Lebensqualität zu, sondern er zerstört zum Teil jahrelange Aufbauarbeit für eine attraktive und lebenswerte Stadt für alle. Eine solche Finanzpolitik kann die SP nicht mittragen und beantragt deshalb nebst einer Erhöhung in den Strassenunterhalt auch den Steuerfuss anzupassen. Wir möchten nicht, dass die Globalbudgets eingefroren bleiben. Nur wenn auch die Einnahmen angepasst werden, ist es möglich, die zukünftigen Investitionen zu stemmen. Denn es bringt nichts, wenn man 2019 mit der Einführung eines neuen Rechnungsmodells plötzlich CHF 5 Mio. besser dasteht. Denn das Geld für die Investitionen, der sogenannte Cashflow, ist trotzdem viel zu tief. Da bringt auch zusätzlicher Kies aus dem regionalen Wald nicht die nötige Entlastung, denn es stehen bereits heute Investitionen von CHF 150 Mio. ab 2021 an.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *In dem uns vom Stadtrat vorgelegt Budget 2017 liegen die Globalkredite der Geschäftsfelder trotz Bevölkerungswachstum auf dem Stand des Jahres 2015. Mit dem Voranschlag 2017 setzt der Stadtrat weitere rund 100 Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung um und kann so die durch das Bevölkerungswachstum eigentlich zu erwartende Aufwandsteigerung auffangen. Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion anerkennt diese Anstrengungen des Stadtrates den Aufwand einzudämmen und steht dem Vorgehen prinzipiell positiv gegenüber. Viele der vom Stadtrat aufgezeigten Einsparungen resultieren einzig aus einer Optimierung der Abläufe, wie wir sie seit Jahren fordern und können somit ohne Leistungskürzungen erfolgen. Als Verfechter des Verursacherprinzips begrüssen wir die konsequente Weiterverrechnung von städtischen Dienstleistungen, dort wo dies problemlos umsetzbar ist, wie sie beispielsweise bei den Gebühren für Baustellenabwasser oder der Bearbeitung von Grabengesuchen für Leitungsbauten.*

Etwas anders sieht es leider bei den geplanten Investitionen aus. Das erwartete Bevölkerungswachstum Usters bleibt wie seit Jahren recht konstant bei ca. einem Prozent. Für die Stadt bedeutet dies, dass sie für die wachsende Bevölkerung die nötige Infrastruktur wie genügend Schulraum, Sportanlagen und vieles mehr bereitzustellen hat. Uster hat mit dem Hallenbad ein erstes grosses Projekt realisiert und weitere grosse Projekte sind in Umsetzung oder rücken in greifbare Nähe: Krämerackerschulhaus, Sanierung und Erweiterung der Liegenschaft Dammstrasse, Kulturzentrum ein städtisches Archiv, wo auch immer, neue Fussballfelder, ein neuer Stadtpark am Aabach – der Wünsche sind da viele. Damit die Stadt Uster die grossen wirklich erforderlichen Investitionen stemmen kann, ohne die bestehende Infrastruktur zu vernachlässigen, ist eine sorgfältige Priorisierung der Investitionen oder gar ein Verzicht notwendig. Nicht alles was wünschbar wäre, ist auch realisierbar. Da aber ein Verzicht offenbar nicht sehr populär ist, zieht es der Stadtrat vor bei den werterhaltenden Massnahmen, insbesondere bei der Strasseninfrastruktur und in der Verbesserung der Verkehrssituation für Fussgänger und Velofahrer den Sparhebel anzusetzen. Zu wenig Werterhalt in die bestehende Infrastruktur bezahlt sich bekanntlich nie aus, da die Kosten später um ein Vielfaches höher ausfallen werden. Auch macht es wenig Sinn, bereits fixfertig ausgearbeitete Projekte in der Schublade zu versenken. Hier werden wir den Hebel ansetzen und darauf hinarbeiten, dass der Werterhalt sichergestellt wird.

Wir haben die aufgezeigten Massnahmen der Leistungsüberprüfung kritisch hinterfragt und werden heute dort Anträge stellen oder gestellte Anträge unterstützen, wo aus unserer Sicht ein Leistungsabbau nicht in Frage kommt. So fordern wir weiterhin eine periodische Erneuerung der Spiel- und Erholungsanlagen und einen ausreichenden Werterhalt bei der Strasseninfrastruktur. Unschön ist auch der Leistungsabbau bei der Soziokultur, wo die niederschwelligen Angebote „Open Sunday“ und „Midnight Basketball“ gestrichen wurden. Wir stellen heute keinen Antrag auf Wiederaufnahme dieses Angebotes, da dies für den Winter 2016/2017 nicht mehr umsetzbar ist. Wir werden aber den Finger darauf halten, dass solche Angebote, die mit keiner Vereinszugehörigkeit gekoppelt sind, trotzdem wieder ins Portfolio der Stadt Uster aufgenommen werden.

Mit all den anstehenden geplanten Investitionen wird die Stadt Uster massiv Fremdkapital aufnehmen müssen und gleichzeitig ihr Nettovermögen abbauen. Die langfristigen Schulden werden deshalb massiv zunehmen. Eine gesetzlich vorgegebene Neubewertung des Finanzvermögens wird das Eigenkapital um 13 Mio. aufwerten. Einzig dadurch wird sich das noch vorhandene Nettovermögen nicht, wie noch vor Jahresfrist befürchtet, in eine Nettoschuld verwandeln, sondern gegen Ende der Finanzperiode 2020 einen positiven Saldo pro Einwohner betragen.

Ob diese zunehmende Verschuldung für Uster zumutbar ist oder ob doch eher ein höherer Steuerfuss für die Mitfinanzierung dieser Investitionen in Betracht gezogen werden soll, gewichten die Mitglieder unserer Fraktion unterschiedlich. Da das Budget 2017 (noch) einen Ertragsüberschuss aufweist, plädiert unsere Fraktion weiterhin mehrheitlich für die Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Der Antrag des Stadtrats für den Voranschlag 2017 ist aus Sicht der FDP-Fraktion ausgewogen. Er schafft den nötigen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen einerseits und den Möglichkeiten andererseits. Dass die Globalkredite grossmehrheitlich auf dem Vorjahresniveau gehalten wurden, zeugt in unseren Augen von der Budgetdisziplin des Stadtrats und nicht – wie ihm vorgeworfen wird – von einer ungenügenden Auseinandersetzung mit den städtischen Aufgaben. Wir erachten es durchaus als richtig und legitim, das städtische Dienstleistungsangebot über den Aufwand zu steuern. Die Alternative, eine Steuerung mit dem Wunschzettel der möglichen Aufgaben, wäre so kurz vor Weihnachten zwar schön, liegt aber einfach nicht drin.*

Befürchtungen und Vorwürfe, mit dem Voranschlag gehe ein unverantwortlicher Leistungsabbau und eine Verschlechterung der Aufgabenerfüllung einher, sind nicht angebracht. Es ist festzuhalten, dass der Sachaufwand und der Personalaufwand der Stadt Uster pro Einwohner im Vergleich zu anderen Gemeinden, trotz einer geringen Senkung, hoch sind. Der Personalaufwand pro Einwohner in Uster beträgt über 2'600 Franken und liegt damit deutlich über den Personalkosten etwa von Dübendorf, Bülach, Dietikon oder Wädenswil, wo der Personalaufwand pro Einwohner zum Teil mehrere Hundert Franken tiefer ist. Beim Sachaufwand verhält es sich ähnlich. Die vom Stadtrat mit dem Voranschlag 2017 erreichte Plafonierung des Aufwands ist darum trotz des Bevölkerungswachstums in unserer Stadt angebracht und nötig. Die Hochrechnung für 2016 bestätigt den Eindruck, dass durchaus „Luft“ im Budget drin ist.

Ähnliches gilt bei der Werterhaltung der Strasseninfrastruktur, die bereits angesprochen worden ist. Natürlich trifft es zu, dass der Unterhalt der Strassen teuer wird, wenn man damit zu lange zuwartet. Nur: Was ist zu lange? Die Ustermer Strassen sind im Grossen und Ganzen in einem guten Zustand. Wenn gewisse Unterhaltsprojekte zwischenzeitlich etwas aufgeschoben werden, ist eine solche Priorisierung der Aufgaben richtig und vertretbar.

Die verschiedenen anstehenden Investitionen schaffen ein herausforderndes finanzpolitisches Umfeld für unsere Stadt. Das hohe, längerfristige Investitionsvolumen führt zu einem raschen Abbau des Nettovermögens und einer deutlichen Zunahme von langfristigen Schulden. Das allein aber ist kein Grund für panische Reaktionen, sondern Ausdruck der dynamischen Entwicklung, welche unsere Stadt derzeit durchläuft. Eine Erhöhung des Steuerfusses wird vom Stadtrat aber zu Recht nicht vorgeschlagen. Vielmehr verlangen wir namens der FDP eine klare und restriktive Investitionsplanung durch den Stadtrat.

Wir lehnen die meisten Änderungsanträge zu den einzelnen Geschäftsfeldern ab, soweit sie mit einem Aufgabenwachstum verbunden sind. Zu diesen Anträgen werden wir uns daher in der Regel nicht mehr einzeln äussern.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: Der Voranschlag strotzt vor Fehlern, Widersprüchen und Ungereimtheiten. Gemäss der Dualstrategie des Stadtrates ist die Werterhaltung der städtischen Infrastruktur prioritär. Tatsache ist aber, dass er zwischen 2013 und 2017 allein bei den Strassenverkehrsanlagen einen Wertverlust von rund 5 Millionen Franken vorsätzlich in Kauf nimmt. Und bedenklich ist, dass der Stadtrat mit beiläufig eingeschmuggelten Ergänzungen gleich sich auch noch aus der Verantwortung stehlen will. Neu will er bei den Wirkungs- und Leistungszielen in Bezug auf den Unterhalt der Strassenverkehrsanlagen beschlossen haben, dass der Anlagewert "bestmöglich mit minimalen Mitteln erhalten" soll! Mit dieser "Milchbüechli-Finanzpolitik" wird fahrlässig auf Kosten kommender Generationen gewirtschaftet.

Wenn der Stadtrat nicht mehr Geld in die Hand nehmen – sprich den Steuerfuss erhöhen – will, um laufende Kosten beim Unterhalt oder in der Bildung zu decken sowie Herausforderungen in der Energiepolitik zu bewältigen, dann wird der Hinweis auf die Ebbe in der Kasse das definitive Killerkriterium. Eingebrockt hat er sich das selber: Die Stadt hat aufgrund des durch die bürgerliche Mehrheit gesenkten Steuerfusses zwischen 2010 und 2017 rund 20 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen generiert. Wer die Zeche für diese verfehlte Finanzpolitik zahlen wird, verschweigt der Stadtrat.

Wie verfehlt die Politik der leeren Kassen bzw. die Deckelung der Ausgaben ist, zeigt sich, wenn bei der Bildung gespart wird. Trotz Bevölkerungswachstum wird die Zahl der Schulklassen gesenkt und die vom Gesetz empfohlene Klassengrösse vielfach ignoriert. Dies akzentuiert sich nun beim Schulhaus Krämeracker, wo die empfohlene Mindestgrösse der Klassenzimmer aus Kostengründen willentlich unterschritten, gleichzeitig aber mehr Kinder in die Zimmer gepfercht werden sollen. Wie kann eine Deckelung des Aufwandes in der Bildung bei steigenden Schülerzahlen nicht absurd und nicht kontraproduktiv sein? Bildung wurde bis vor wenigen Jahren als das Kapital der Schweiz bezeichnet und wird nun durch die neoliberale Finanzpolitik schleichend abgebaut.

Und es ist diese Finanzpolitik, die den Ustermer Schuldenberg innerhalb von 5 Jahren um 300 % ansteigen lässt, bis 2019 sogar um 500 %! Und gleichzeitig schwindet das Vermögen pro Einwohner innerhalb derselben Zeitspanne um den Faktor vier. Mit einem Nettovermögen von rund 400 Franken pro Einwohner wird der vom Stadtrat selbst vorgegebene Zielwert um über 50 % erstmals deutlich unterschritten. Glaubwürdigkeit ist anders!

Einen anderen Weg geht beispielsweise Illnau-Effretikon. Diese Stadt hat zwar ihre langfristigen Schulden seit 2014 von 57 auf 7 Millionen reduziert. Doch beim Blick in die Zukunft stellt Finanzvorstand Philipp Wespi eine Erhöhung von sechs bis sieben Steuerprozenten in Aussicht. Wespi ist kein Linker, sondern ein Jungliberaler. Sorgen bereiten ihm nach eigenen Aussagen die Pflegefinanzierung, die AHV/IV-Zusatzleistungen und mögliche Einnahmenausfälle bei einer Annahme der Unternehmenssteuerreform III. Für Wespi ist klar: „Die Zitrone ist ausgepresst.“ Eine Steuerfusserhöhung ist für ihn unumgänglich.

In Uster aber versucht der Stadtrat sogar noch aus der Zitronenschale etwas rauszuholen. Dem Voranschlag 2017 geht Weitsicht und Nachhaltigkeit wie in Illnau-Effretikon ab. Die Grünen beantragen deshalb eine Erhöhung des Steuerfusses um 2 Prozent. Damit die Stadt nicht weiter auf Kosten kommender Generationen spart und wieder mehr Handlungsspielraum erhält.

Pause von 19:50 Uhr bis 20:20 Uhr.

2. Geschäftsbericht Gemeinderat (Parlament)

GF Parlamentarische Dienste

Für die Geschäftsleitung (GL) referiert Präsident Hans **Keel** (SVP), darum übernimmt der 1. Vizepräsident, Balthasar Thalmann (SP), den Vorsitz: *Die Stadt Uster verfügt über ein kostengünstiges Parlament. Bei der Bearbeitung des Voranschlags 2017 ist der Geschäftsleitung die Bemerkung des Stadtrates: "Einzig die parlamentarischen Dienste haben sich nicht an die Vorgaben des Stadtrates gehalten" aufgefallen. Auch der Satz: „... so muss bei diesem Geschäftsfeld überraschend eine Erhöhung von 4 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2016 hingenommen werden", hat uns überrascht.*

Wir sind uns sicher einig, dass diese Aufwendungen, wenn man sie im Gesamtrahmen betrachtet, nicht übertrieben sind: Aufwand Stadt Uster total (inklusive Gemeinderat): CHF 240 Millionen (davon Gemeinderat CHF 596'000). Dazu kommt der Aufwand der Sekundarstufe Uster von CHF 28 Millionen. Die erwähnte Aussage des Stadtrates, wonach einzig die parlamentarischen Dienste sich nicht an die Vorgaben des Stadtrates gehalten hätten, führt zu Fehlinterpretationen, denn der Stadtrat kann weder für den Gemeinderat noch seine Dienste irgendwelche Vorgaben machen. Von "überraschend" kann zudem keine Rede sein, nachdem der Gemeinderat sich nicht an Vorgaben des Stadtrates halten muss.

Der Geschäftsleitung ist es wichtig, dass sich der Rat oder Kommissionen extern oder mit externen Sachverständigen kundig machen, um ihre Arbeit zu verbessern und die Arbeit der Exekutive wertschätzen zu können.

Nächstes Jahr feiern wir 90 Jahre Parlament Uster. Wir haben uns erlaubt für eine bescheidene Feier im Herbst 201 ebenfalls Geld zu budgetieren.

Zusammenfassung: Der Gemeinderat macht einen vertretbaren Mehraufwand pro 2017 in Relation zu einem Totalaufwand Stadt Uster und SSU von CHF 270 Millionen geltend. Der Mehraufwand für den Gemeinderat beträgt somit weniger als ein einziges Promille.

Die Geschäftsleitung beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung des Globalkredits in der Höhe von 596000 Franken und der dazu gehörenden Leistungsaufträge. Die RPK hat dem Antrag der Geschäftsleitung ebenfalls einstimmig zugestimmt.

3. Geschäftsbericht Stadtrat

GF Steuerung und Führung

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert Thomas **Wüthrich** (Grüne): *Das GF Steuerung und Führung gab dieses Jahr vergleichsweise wenig Anlass zu Diskussionen. Drei Punkte seien aber trotzdem erwähnt.*

1. *Der stadträtliche Antrag zur Leistungsmotion 559/2016 wurde sowohl von den Motionärinnen und Motionären wie auch in der Kommission als sehr konstruktiver Vorschlag zur Umsetzung des Anliegens gelobt. Die KÖS stimmte der Leistungsmotion mit 5:4 Stimmen zu, in der RPK wurde die Leistungsmotion mit dem umgekehrten Stimmenverhältnis abgelehnt.*
2. *Die Planung für die Umsiedlung von Teilen der Stadtverwaltung an die Dammstrasse bzw. ins alte ZKB-Gebäude ist weit vorangeschritten. An der Dammstrasse sind 90% der Räumlichkeiten zugeteilt, was auch so umgesetzt werden wird. Die Nutzung des ZKB-Gebäudes wird vom Stadtrat im Rahmen eines Vorprojektes geprüft, ein Beschluss dazu liegt "demnächst" vor.*
3. *Mit dem neuen Gemeindegesetz wird die Einheitsgemeinde umgesetzt werden müssen, d.h. die Sekundarschulgemeinde wird in die politische Gemeinde integriert. Die entsprechenden Vorarbeiten werden nicht nur einfach sein und daher zusammen mit einem externen Moderator durchgeführt.*

Die KÖS empfiehlt dem Parlament einstimmig den Globalkredit in der Höhe von 3,459 Mio. Franken zu genehmigen. Die RPK hat dem Antrag des Stadtrates ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Die Leistungsmotion 559/2016 wird beraten (vergleiche Seite 796).

GF Präsidiales

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert Hans **Denzler** (SVP): *Die Fragen der KÖS wurden sachlich erklärt und beantwortet. Zur LG Standortförderung C/4 sind 10 Anträge von den Grünen eingegangen. Bei Wirkungs- und Leistungsziele sind es zwei Anträge. Beide wurden mit 4 zu 5 Stimmen abgelehnt. Bei den Leistungen sind es 6 Anträge, davon sind 4 Anträge ebenfalls mit 4 zu 5 Stimmen abgelehnt worden. 2 Anträge wurden zurückgezogen. Die 2 Anträge, bei den Indikatoren, wurden ebenfalls mit 4 zu 5 Stimmen abgelehnt.*

Die Kommission beschliesst einstimmig:

1. *Zustimmung zu L 07 gemäss Antrag Stadtrat.*
 2. *Zustimmung zu Z 01 gemäss Antrag Stadtrat.*
- Der Voranschlag Präsidiales 2017 bleibt gegenüber 2016 unverändert.*

Schlussabstimmung: Zustimmung zum GF Präsidiales mit 8 zu 1 Stimmen. Die RPK stimmte über die Geschäfte gleich ab, wie die KÖS. Die Kommission empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme des Budgets für das GF Präsidiales.

Thomas **Wüthrich** (Grüne) begründet die nachstehenden Anträge wie folgt: *Seit 2002 trägt der Ort das „Label“ Energiestadt. Seit vier Jahren stammt der gesamte Strom zu 100 % aus Wasserkraft. Und bis 2020 soll der CO₂-Ausstoss um 30 % gesenkt werden, gibt es im Ort doch noch immer einen hohen Anteil fossiler Erdölheizungen und ineffizienter Elektroheizungen. Mit dem Ausbau des solaren Fernwärmenetzes schaffen wir die Grundlage für eine erneuerbare Wärmeversorgung. Und mit dem "Hotel Ferienart" haben wir das erste Minergie-Hotel der Schweiz und unsere Jugendherberge ist Minergie-Eco zertifiziert. "Wir tragen Sorge, indem wir uns aktiv am Umweltschutz beteiligen. Um intakte Natur- und Lebensräume zu erhalten, sind Strategien zur Schonung der Ressourcen notwendig." In diesem zusammenfassenden Zitat wird leider nicht der Stadtrat von Uster zitiert – auch wenn wir dies eigentlich so von ihm erwarten! Nein, zitiert wird hier Pascal Schär, CEO der*

Saastal Marketing AG in Saas Fee! Was dem – offenbar privatisierten – Standortförderer in Saas Fee billig ist, sollte für die Standortförderung in Uster doch nur recht sein.

Wenn wir Grünen für unsere Standortförderung Ziele, Leistungen und Indikatoren im Bereich Ökologie und Nachhaltigkeit beantragen, geht es also nicht darum, das Fuder für Frau Frauenfelder zu überladen. Sondern es geht darum, auch im Bereich Standortförderung Art. 1 unserer Gemeindeordnung mit Weitblick umzusetzen. Das hat Saas Fee uns offensichtlich voraus!

Deshalb halten wir an unseren in der Sachkommission wie auch in der RPK eingebrachten Anträgen, wie sie auch in der Übersicht aufgeführt sind, fest. Den Antrag des Stadtrates, ein neues Wirkungs- und Leistungsziel L07 in Bezug auf die Standortförderung RZO einzuführen, werten wir als positives Signal. Warum dieselbe Verpflichtung nicht auch für die lokale Standortförderung gelten soll, wie wir Grünen es beantragen, entzieht sich unserer Logik.

Da bis auf eine Ausnahme die Anträge aufeinander abgestimmt sind, erklären wir uns einverstanden über die Anträge zu Z01, Z05, L01, L05, I06 und I07 in globo abzustimmen. Unser Antrag zu einer neuen Leistung L07 die Planungsregion Glatttal betreffend ist separat zur Abstimmung zu bringen. Die Anträge im Einzelnen:

Der Stadtpräsident, Werner **Egli**, nimmt Stellung: *2015 haben wir in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommissionen und Subkommissionen die Ausrichtung erarbeitet und schlanker gemacht, d. h. konzentriert und optimiert. Nun haben wir auch für die Standortförderung eine Anstellung vornehmen können. Es ist unverständlich, eine LG, die noch nicht gestartet hat, bereits zu überladen mit neuen Leistungs- und Wirkungszielen. Beim Antrag 78/2016 betreffend RZO (GRB vom 14. November 2016) haben wir die Mitwirkung der Stadt Uster und die Kontrolle der Leistungen auch betreffend Nachhaltigkeit behandelt. Entsprechend hat der Gemeinderat den Antrag, wie er jetzt wieder von den Grünen gestellt wird, bereits einmal abgelehnt. Zuerst soll doch diese LG einmal wirken können, bevor wir die Ziele dafür wieder ändern. Die anschliessende Wirkungsprüfung wird ergeben, ob Anpassungen vorzunehmen sein werden. Stimmen Sie darum den Anträgen des Stadtrates zu, wie sie von der Kommission übernommen worden sind.*

Markus **Wanner** möchte über die Anträge von Thomas Wüthrich einzeln abstimmen lassen.

Thomas **Wüthrich** ist der Ansicht, dass die Ansichten des Stadtpräsidenten zu kurz greifen. *Nicht wir Grünen überladen das Fuder. Die übrigen Anträge sind Ergänzungen, die eine ökologische Konsequenz haben. Es kann nicht sein, dass eine neu ausgestaltete LG nicht vollständig ausgestattet starten soll.*

Stadtpräsident Werner **Egli** hält es für fragwürdig, dass ausgerechnet Thomas Wüthrich, der in der zuständigen Subkommission gewesen ist, erst jetzt diese Anträge stellt. *Warum soll der Leistungsauftrag jetzt vollständig umformuliert werden?*

Thomas Wüthrich (Grüne) beantragt und der Gemeinderat beschliesst zur

LG Standortförderung:

Wirkungs- und Leistungsziele

Z 01 Leistungsbezug L 01, L 03, L 04, L 06,

Uster positioniert sich als attraktiver, nachhaltig agierender Wirtschafts- und Bildungsstandort des Grossraums Zürich und des Glattals.

Antrag mit 14:18 Stimmen a b g e l e h n t .

Z 05 Leistungsbezug L01, L03, L04

Im Bereich Tourismus setzt Uster auf ökologische Nachhaltigkeit und positioniert sich entsprechend als Naherholungsgebiet und als Tor zum Zürcher Oberland für Erholung, Sport, Natur und Freizeit

Antrag 14:18 Stimmen a b g e l e h n t .

Leistungen

L01 Führen einer zentralen Anlauf und Koordinationsstelle Wohnen, Zentrumsentwicklung und Standortmarketing unter besonderer Berücksichtigung der Nachhaltigkeit.

Antrag mit 14:18 Stimmen a b g e l e h n t .

L05 Förderung und Koordination von Aktionen, welche das Zentrum beleben. Mindestens ein Viertel derselben tragen zur Sensibilisierung der Bevölkerung in Fragen der Nachhaltigkeit bei.

Antrag mit 13:20 Stimmen a b g e l e h n t .

L07 Abklärungen in Bezug auf einen Anschluss Usters an die ZPG sind bis Ende 2018 gemacht und der Gemeinderat entsprechend informiert.

Antrag mit 12:22 Stimmen a b g e l e h n t .

Indikatoren

I06 Z 01, Z 05 Ein Massnahmenkatalog zur Nachhaltigkeit in Uster ist erarbeitet, wird sukzessive umgesetzt und wird laufend ergänzt (erfüllt / nicht erfüllt).

Antrag mit 14:18 Stimmen a b g e l e h n t .

I07 Z 01, Z 05 Dem Gemeinderat wurde über die Fortschritte in Bezug auf die Nachhaltigkeit detailliert Bericht erstattet. (erfüllt / nicht erfüllt).

Antrag mit 4:29 Stimmen a b g e l e h n t .

Die KÖS beantragt und der Gemeinderat beschliesst zur

LG Standortförderung:

Wirkungs- und Leistungsziele

Z01 L01, L04, L07

Antrag mit 34:0 Stimmen angenommen.

Leistungen

L07 Mitgestalten der regionalen Standortförderung der RZO (mit dem Ziel, dass sich diese auch über Ökologie und Nachhaltigkeit positioniert, die Geschäftsstelle auf der Achse Uster-Rüti realisiert wird und das Controlling professionalisiert wird.)

Antrag mit 34:0 Stimmen angenommen.

GF Kultur

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) referiert Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *Das GF Kultur beantragt für das Jahr 2017 einen Globalkredit von total CHF 3.638 Mio. und liegt mit dem neuen Budget um CHF 30'000 über dem Vorjahresbudget. Die Zunahme entfällt auf die LG Soziokultur, deren Budget um 2% von 1.415 Mio. auf 1.445 Mio. Franken ansteigt. Diese Kostensteigerung ist darauf zurückzuführen, dass das Programm Zeppelin, welches bisher in der Abteilung Soziales angesiedelt war, nun den städtisch unterstützten Integrationsangeboten in der LG Soziokultur zugeordnet wird. Durch diese neue Zuordnung erhöht sich auch der vom Kanton dafür ausgerichtete Beitrag. In den Leistungen unter L01 wird neu auch ausdrücklich die Integration von «Kindern» mit den Jugendlichen zusammen genannt.*

In der LG Soziokultur wurde aber nicht nur das Leistungsangebot erweitert, sondern auch Angebote gekürzt. So wurde der Beitrag für die Angebote „Open Sunday“ und „Midnight Basketball“ des Anbieters „IdeeSport“ gestrichen. „IdeeSport“ hat eine Erhöhung der Kosten angekündigt, was die Stadt zu der Streichung des Angebots veranlasst hat. Diese Kürzung führt zu einer Einsparung von CHF 54'000. Es ist angedacht, das Angebot stärker in die eigenen Leistungsstrukturen einzubinden und möglichst bereits im nächsten Winter neu zu lancieren. Soeben habe ich in der Pause erfahren, dass zumindest für die Nachfolge des Midnight Basketball eine Lösung ab 17. Dezember 2016 gefunden wurde. Eine Soccer Night wird in der Stadthalle durch frjz begleitet und im Winter an insgesamt 7 Samstagen von 20 bis 23 Uhr angeboten. Ebenso wurden im Budget die freien Beiträge, also Zahlungen für einzelne Veranstaltungen für die kein Leistungskontrakt besteht, gekürzt. Förderbeiträge werden somit beinahe ausschliesslich an Angebote für Kinder und Jugendliche ausbezahlt, die in einem Verein Mitglied sind, unverbindlichere, niederschwellige Angebote werden kaum mehr unterstützt.

In der LG Soziokultur steht im folgenden Jahr die Reorganisation des frjz bevor. Ein Ziel ist auch, die einzelnen Teilbereiche der Leistungsgruppe besser aufeinander abzustimmen.

Der Betrieb der Stadtbibliothek entwickelt sich unter dem neuen Leiter weiter zum dritten Ort mit neuer angedachter Website und Veranstaltungskonzept. Investitionen im Umfang von CHF 100'000 werden bei der Sanierung des Lifts und für eine effizientere Beleuchtung getätigt. Beim Stadtarchiv steht nicht mehr der Neubau in der unteren Farb im Zentrum, sondern die Erarbeitung eines Raumkonzepts und dessen Umsetzung.

In der LG Kultur bildet die Umsetzung der Phase 5 der Entwicklung des Zeughausareals das wichtigste Projekt, welches in der Investitionsplanung mit Fr. 300'000 zu Buche schlägt. Die Schwankungen der Zahlenwerte zwischen Ist15, Budget 16 und Budget 17 für die Indikatoren im Geschäftsfeld Kultur lassen sich damit erklären, dass diese Indikatoren in der Wirkungsprüfung per Budget 2015 neu definiert wurden. Die ersten Zahlen basierten auf offenbar tiefen Schätzungen. Erst jetzt fürs Budget 2017 können die Werte I01 und I02 aufgrund der Ist-Zahlen 2015 präzisiert werden.

Änderungsanträge wurden keine gestellt. Das GF Kultur wurde in der Schlussabstimmung der KBK wie auch der RPK einstimmig gutgeheissen.

GF Finanzen

Korrektur zur Vorlage der Anträge: Die RPK hat das GF Finanzen mit 9:0 Stimmen angenommen.

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert Markus **Wanner** (SP): *Ich fasse die Diskussionen und Entscheide der KÖS und der RPK in diesem Referat zusammen. Das GF Finanzen beantragt einen Globalkredit von CHF 2,4 Mio., dies ist auf CHF 1'000.- genau der gleiche Wert wie im Vorjahr 2016. Der Stellenplan bleibt mit 26 Stellen unverändert. Anlässlich der Besprechung mit dem Finanzvorsteher und der Verwaltung wurde erläutert, dass im Voranschlag 2017 keine politisch relevanten Leistungen, welche im Leistungsauftrag aufgeführt sind, gekürzt wurden. In den Kommissionen wurden keine Änderungsanträge gestellt.*

Die KÖS beschliesst mit 8 zu 1 Stimmen, die RPK einstimmig dem Gemeinderat zu beantragen, den Leistungsauftrag und den Globalkredit des GF Finanzen zu genehmigen.

Die Leistungsmotion 555/2016 wird beraten (vergleiche Seite 793).

GF Liegenschaften

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert Markus **Wanner** (SP): *Ich fasse die Diskussionen und Entscheide der KÖS und der RPK in diesem Referat zusammen. Das Geschäftsfeld Liegenschaften beantragt einen Globalkredit von CHF 5,9 Mio., das sind CHF 11'000 weniger als im Vorjahr. Der Stellenplan bleibt mit 41,5 Stellen unverändert. Die wichtigsten Punkte: Betragsmässig gab es in den Kommissionen keine Bemerkungen. In der KÖS wurden mehrere Anträge gestellt. Bei den meisten der Anträge ging es um die Präzisierung der Ziele, indem sich die Stadt «an den Standard Minergie-P eco oder äquivalent orientieren soll». Diese Anträge wurden in der KÖS und in der RPK abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde der Antrag, in der Investitionsrechnung Objekt Nr. 35 «Veräusserung von Liegenschaften (KMU-Box Loren)» zu streichen. Die Leistungsgruppe Grundstückbewirtschaftung hatte bis anhin keinen Indikator festgelegt. Die KÖS beantragt, hier den folgenden Indikator aufzunehmen: «Eine aktuelle Aufstellung über die Art und Weise der Bewirtschaftung der Freiflächen liegt vor (erfüllt/nicht erfüllt). Die RPK stimmte diesem Antrag ebenfalls zu. Die KÖS beschloss mit 8 zu 1 Stimmen, die RPK mit 6 zu 3 Stimmen dem Gemeinderat zu beantragen, den Leistungsauftrag und den Globalkredit des GF Liegenschaften zu genehmigen sowie neu den Indikator I01 in der Leistungsgruppe Grundstückbewirtschaftung aufzunehmen.*

Thomas Wüthrich (Grüne) beantragt und der Gemeinderat beschliesst zur

LG Grundstücksbewirtschaftung:

Zu den Anträgen der Grünen im GF Liegenschaften will Ihnen nur noch einmal auf den Weg geben, dass es hier ganz konkret darum geht, Art. 1 der Gemeindeordnung umzusetzen, der eine kontinuierliche Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner vorschreibt. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Darum halten wir auch in diesem GF an unseren Anträgen fest, die wir in der Kommission wie auch in der RPK gestellt haben. Über die Anträge zu Z01 und Z03 in der LG Grundstücksbewirtschaftung kann gemeinsam abgestimmt werden. Die Anträge im Einzelnen:

Wirkungs- und Leistungsziele

Z 01 Leistungsbezug L 01

Letzter Satz: Vorgabe im Baurechtsvertrag: bei Realisierung des Gebäudes: Die Stadt Uster orientiert sich am Standard Minergie-P eco oder äquivalenten Standards.

Antrag mit 17:18 Stimmen a b g e l e h n t .

Z 03 Leistungsbezug L 01

Letzter Satz: Vorgabe bei Verkauf im Kaufvertrag: bei Realisierung des Gebäudes: Die Stadt Uster orientiert sich am Standard Minergie-P eco oder äquivalenten Standards.

Antrag mit 17:18 Stimmen a b g e l e h n t .

Z 07 Leistungsbezug L 01, L 02, L 03

Bewirtschaften von Freiflächen unter Berücksichtigung des Urban Gardening.

Antrag mit 4:29 Stimmen a b g e l e h n t .

Die KÖS und die RPK beantragen und der Gemeinderat beschliesst zur

LG Grundstückbewirtschaftung:

Indikatoren

I 01 Z 07

Eine aktuelle Aufstellung über die Art und Weise der Bewirtschaftung der Freiflächen liegt vor (erfüllt/nicht erfüllt).

Antrag mit 7:24 Stimmen a b g e l e h n t .

Thomas Wüthrich (Grüne) stellt Antrag auf Namensaufruf, wobei das Quorum von 12 Stimmen offensichtlich nicht erreicht worden ist; er beantragt und der Gemeinderat beschliesst zur LG Baumanagement:

Wirkungs- und Leistungsziele:

Z 01 Leistungsbezug L 01, L 02, L 03

Letzter Satz: Bei Neubauten sowie bei der Instandhaltung und Instandsetzung des Gebäudes: Die Stadt Uster orientiert sich am Standard Minergie-P eco oder äquivalenten Standards.

Antrag mit 16:18 Stimmen a b g e l e h n t .

Eventualiter bei Ablehnung des vorgängig formulierten Antrags:

Einhalten "Gebäudestandard 2015" (~~sofern wirtschaftlich tragbar~~) *Klammer streichen.*

Antrag mit 17:17 Stimmen und Stichentscheid Präsident a b g e l e h n t .

Patricio Frei beantragt Rückkommen. Die Abstimmung wird wiederholt:

Antrag mit 17:18 Stimmen a b g e l e h n t .

Thomas Wüthrich (Grüne) beantragt und der Gemeinderat beschliesst zur

LG Schulliegenschaften:

Wirkungs- und Leistungsziele

Z 02 Leistungsbezug L 01

Planungsgrundlagen erarbeiten und die Projekte gemäss vorgegebenen Rahmenbedingungen und Standards, wobei sich die Stadt Uster am Standard Minergie-P eco oder äquivalenten Standards orientiert.

Antrag mit 16:17 Stimmen a b g e l e h n t .

Eventualiter bei Ablehnung des vorgängig formulierten Antrags:

... und Einhalten "Gebäudestandard 2015" (~~sofern wirtschaftlich tragbar~~) *Klammer streichen.*

Antrag mit 16:17 Stimmen a b g e l e h n t .

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: *Die SP-Fraktion ist gegen den Verkauf dieses Grundstücks (vergleiche Investitionen Nr. 35: KMU-Box Loren). Deshalb stellen wir den Streichungsantrag. Wir sind der Meinung, dass die Stadt keine Grundstücke verkaufen soll, ohne in irgendeiner Art einen Mehrwert zu generieren. Sie kann Land im Baurecht abgeben. Oder allenfalls ein Grundstück aus strategischen Gründen tauschen. Wir sind der Meinung, dass dieser Landverkauf nicht dem Ziel 4 in der Leistungsgruppe Grundstückbewirtschaftung «Mit dem Grundstückhandel (Finanzvermögen) die aktuelle und zukünftige Nachfrage an Landreserven und Liegenschaften decken, um die Stadtentwicklung zu gewährleisten» entspricht.*

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Ich möchte das im Rahmen eines konkreten Projekts diskutieren können. Darum ist dieser Antrag abzulehnen. Und bei einem Antrag des Stadtrates, der sich konkret äussert, können wir diese Fragen dann diskutieren.*

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla **Famos**, nimmt Stellung: *Wir haben nicht grundsätzlich einen Kauf ausgeschlossen, sondern prüfen jeweils im Einzelfall. Der Gemeinderat wird dann einen entsprechenden Antrag erhalten. Der Gemeinderat vergibt sich mit der Ablehnung des SP-Antrags nichts.*

Markus Wanner (SP) beantragt somit und der Gemeinderat beschliesst zum

GF Liegenschaften, Investitionen:

Nr. 35 Veräusserung von Liegenschaft (KMU-Box Loren): Streichung dieses Projekts aus der Investitionsrechnung 2017.

Begründung:

Die Stadt soll kein Land verkaufen. Vielmehr soll sie Land im Baurecht abgeben, oder allenfalls Land aus strategischen Überlegungen abtauschen.

Antrag mit 14:19 Stimmen a b g e l e h n t .

GF Infrastrukturbau und Unterhalt

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert Balthasar **Thalmann** (SP): *Zum GF Infrastrukturbau und Unterhalt sind vier Punkte – drei kleiner und ein ganz grosser - herauszuschälen:*

Die Stadt ist verpflichtet, bei zu lauten Strassen Lärmschutzmassnahmen zu treffen. Dies wird in der Stadt durch den Einbau von Lärmschutzfenstern gemacht. In der Stadt Uster sind grundsätzlich keine Lärmschutzwände vorgesehen. Die Nischenarbeitsplätze im Strasseninspektorat werden weiterhin angeboten und sind nicht Gegenstand der LÜP. Das Geschäftsfeld bietet für die Asylkoordination Einsatzplätze an; dies beispielsweise für Reinigungsarbeiten am See oder in der ARA.

Dann zum grössten Punkt, der Investitionsplanung und allem was dazu gehört: Aufgrund der finanzpolitischen Vorgaben wurden für den Finanzplanungshorizont die Investitionen auf ein Minimum runtergefahren. Entsprechend soll auch das Wirkungsziel Z05 ergänzt werden und zwar, dass der Anlagewert der Anlagen bestmöglich mit minimalen Mitteln erhalten werden soll.

Zum Erhalt des heutigen Qualitätsstandards beim Zustand der Strassen wären jährlich Investitionen von gut Fr. 4 Mio. nötig. Vorgesehen sind für die nächsten Jahre nur noch knapp Fr. 2 Mio.

Was bedeutet das nun? Der Stadtrat ist der Meinung, dass ein Verzicht auf substantielle Sanierungsmassnahmen für wenige Jahre vertretbar sei. Damit werden die Investitionen verschoben aber nicht aufgehoben. Der Stadtrat hat nämlich abklären lassen, wie sich welche Sanierungsstrategien auf die Kosten auswirken. Da hat sich gezeigt, dass es unter dem Strich teurer wird, wenn man das Strassennetz erst saniert, wenn es schon ziemlich marode ist.

Vor diesem Hintergrund wurden dann auch Anträge gestellt:

Anpassung des Leistungsziel Z 05 im LG Strasseninspektorat: „Den Anlagewert der Strassenverkehrsanlagen durch entsprechende Erneuerung beziehungsweise baulichen Unterhalt ~~BESTMÖGLICH MIT MINIMALEN MITTELN~~ (diesen Einschub streichen) erhalten.“ Abgelehnt in der KPB und in der RPK mit 4:5 Stimmen.

*LG Strasseninspektorat, Indikator I 01: Strassenzustandsindex: Reduktion von 2.2 auf den bisher geltenden Wert kleiner/gleich 2. Dieser Antrag wurde in der KPB mit 5:4 Stimmen angenommen, was bedeutet dass gegenüber heute keine Verschlechterung des Strassenzustands in Kauf genommen werden soll. Dieser Antrag **gilt als gestellt**. In der RPK wurde dieser Antrag mit 5:4 Stimmen nicht unterstützt.*

Ein Antrag, der eine Anpassung des Wirkungs- und Leistungsziel Z 03 im LG Strasseninspektorat betreffend Markierung forderte zur Folge hätte, wurde mit 7:2 Stimmen abgelehnt.

In der Investitionsplanung wurden folgende Anträge gestellt:

80'000 Franken für eine provisorische Verlegung eines Fussgängerstreifens auf der Zürichstrasse in Nänikon. Provisorisch daher, weil diese Strasse gemäss Auskunft des Stadtrates in den nächsten Jahren ohnehin vom Kanton saniert wird und dann diese Massnahme umgesetzt wird. Der Antrag wurde in der KPB mit 7:2 Stimmen und in der RPK mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Nr. 99 Bahnstrasse - Sanierung, Fr. 0.7 Mio.; in der KPB und in der RPK mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Nr. 105 Bachgasse - Sanierung, 0.55 Mio.; in der KPB 5:4 Stimmen angenommen und **gilt als gestellt**; in der RPK wurde der Antrag mit 4:5 Stimmen nicht unterstützt

Nr. 135a (neu) Hasenbühlstrasse - Sanierung 0.5 Mio.; 5:4 Stimmen angenommen und **gilt als gestellt**; in der RPK wurde der Antrag mit 4:5 Stimmen nicht unterstützt.

Das GF wurde mit diesen Änderungen in der KPB mit 4:5 Stimmen abgelehnt, in der RPK mit 6:3 Stimmen angenommen.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat lehnt sämtliche Änderungsanträge ab. Wenn wir gemäss Anträgen verfahren sollen, dann braucht es auch entsprechende Investitionen. Die Verlegung des Fussgängerstreifens ist bei Vorziehen von der Stadt Uster zu bezahlen, darum sind wir für Zuwarten, bis der Kanton diese Arbeiten übernimmt. Es ist darum kein Provisorium, sondern eine vorverlegte Massnahme.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Wenn sogar Donald Trump in seiner Antrittsrede, die er im Übrigen mit Sicherheit nicht selber verfasst hat, betont, wie wichtig der Unterhalt der Infrastruktur und die Instandhaltung der Strassen ist, wenn es also bereits der Hinterstletzte verstanden hat, dass solche Investitionen nicht aufgeschoben werden können, ohne später massiv grössere Investitionen nach sich zu ziehen – dann ist der Stadtrat in Uster ohne Probleme im Stande, über Jahre hinweg einen Wertverlust von 4.1 Mio CHF zu budgetieren und die investierten Mittel weiter zu kürzen. Zwar wird als Ziel noch immer ein Gleichgewicht zwischen realisierten Massnahmen und Wertverlust festgeschrieben, dieses rückt allerdings in immer weitere Ferne. So steht nun auf Seite G/6 unter Z05 auch, der Anlagewert der Strassen solle „mit minimalen Mitteln bestmöglich“ erhalten werden. Dieser harmlose Einschub ist kein Zufall, sondern ein kleiner Paradigmenwechsel zu einer Politik der minimalen Mittel, wie sie sich im gesamten Geschäftsfeld niederschlägt. Er macht deutlich, dass ein stetig schlechter werdender Zustand der Strassen bewusst in Kauf genommen wird, was einem nachhaltigen Erhalt der Strasseninfrastruktur zuwiderläuft, denn wann werden wieder mehr Mittel für die kommenden und umso teureren Investitionen zur Verfügung stehen? Plant der Stadtrat heimlich eine Steuerfusserhöhung auf 2019? Entsprechend **stelle ich den Antrag**, diesen Einschub zu streichen.*

Meinen zweiten **Antrag** haben Sie als Tischvorlage. Auf Seite G/6 Z03 soll neu die Signalisierung für motorisierten und Langsamverkehr erfolgen. Damit soll erreicht werden, dass der Velo- und Fussverkehr nicht vergessen geht und eine angemessene Priorisierung erfährt. Obwohl völlig klar ist, was damit gemeint ist, kam es in den Kommissionen zu diversen Begriffsklaubereien und zur Behauptung, damit schliesse man einige Verkehrsteilnehmende wie den ÖV aus. Meinem Dementieren wurde leider trotz Absprache mit der Zürcher Gemeindeordnung nicht geglaubt, daher nun Folgendes: Das Bundesamt für Statistik schreibt:

„Der Grossteil der Kosten des motorisierten Strassenverkehrs, nämlich 89%, wurde von den Verkehrsnutzenden selbst übernommen. Zu diesen zählen etwa die Lenkenden und Mitfahrenden von Personenwagen und Motorrädern, die Passagiere von Bussen oder die Auftraggeber von Gütertransporten.“ Damit gehören Busse und ÖV eindeutig zum motorisierten Strassenverkehr. Zum Langsamverkehr heisst es: „Der Langsamverkehr umfasst alle nicht motorisierten Verkehrsformen. Die Statistik berücksichtigt den Verkehr zu Fuss und mit dem Velo auf Strassen, befestigten Velowegen und in Fussgängerzonen.“ Damit sind nun alle Verkehrsteilnehmenden mit einer Signalisation und Markierungen versorgt und wir brauchen uns nicht weiter zu streiten, ob ein Bus, der mit Wasserstoff fährt noch ein wirklicher Motor besitzt oder man dann gegebenenfalls die erstellten Markierungen abdecken müsste, wenn solche Busse verkehren. Wenn dann die Lithiumbatterien kommen, bin ich gern bereit, die Diskussion neu aufzurollen – schliesslich wäre ein bisschen semantische Präzision der Qualität des Budgets nur zuträglich.

Markus **Ehrensperger** (SVP): *Als Präsident der RPK muss ich die anderen Mitglieder meiner Kommission in Schutz nehmen. Die RPK führt keine absurden Diskussionen! Und zur Sache: Es wurde in allen Kommissionen darauf hingewiesen, dass diese angebliche Ergänzung in Tat und Wahrheit eine Einschränkung darstellt. Mit dem Einschub wird jeder andere Verkehr, wie auch immer der aussehen mag, nicht mehr berücksichtigt. Das ist offensichtlich bei den Antragstellern immer noch nicht angekommen, daher habe ich es jetzt nochmals erklären müssen. Wer also eine Signalisation für alle Verkehrsteilnehmer will, lehnt diesen Einschub ab.*

Meret **Schneider**: *Es war zwar keine absolute, aber eine relative Diskussion in der RPK. Eine Einschränkung durch meinen Antrag sehe ich nicht.*

Balthasar **Thalmann**: *Wir unterstützen die Anträge der KPB und die Anträge der Grünen.*

Meret Schneider (Grüne) beantragt und der Gemeinderat beschliesst zur

LG Strasseninspektorat:

Seite G/6, Wirkungs- und Leistungsziele: Z 03, L 04: Durch eine gut sichtbare und intakte Signalisation sowie Markierung **für motorisierten und Langsamverkehr** einen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten und die Orientierungshilfe unterstützen.

Begründung:

Bei Signalisation und Orientierungshilfen ist es essentiell, dass der Veloverkehr stets mitgedacht und mitberücksichtigt wird. Bei Abzweigungen, Kreuzungen und Velowegmarkierungen ist oft unklar, wie sich der Velofahrende zu verhalten hat, was zu gefährlichen Situationen führt. Mit einer ebenso guten und konsequent durchgeführten Markierung für Velos wie für Autos könnten solche Situationen vermieden werden.

Antrag mit 4:27 Stimmen a b g e l e h n t .

Seite G/6, Wirkungs- und Leistungsziele: Z05, L01, L02: Der Anlagewert der Strassenverkehrsanlagen durch entsprechende Erneuerung beziehungsweise baulichen Unterhalt ~~bestmöglich mit minimalen Mitteln~~ (streichen) erhalten.

Begründung:

~~Bestmöglich mit minimalen Mitteln~~ kann alles heissen – ganz ohne aufgewendete Mittel ist eine Strasse ist Schlaglöchern noch immer eine Strasse, die „mit minimalen Mitteln bestmöglich“ erhalten wird. Sanierungsprojekte und baulicher Unterhalt, wo er nötig wäre, lassen sich nicht verschieben, ohne das dadurch massive Mehrkosten entstehen, wie sich am Beispiel Sonnenberg erwiesen hat. Was heute nicht investiert wird, muss einige Jahre später um ein vielfaches mehr investiert werden, da die Sanierungen exponentiell aufwendiger werden mit dem Zerfall der Strassen. Schon seit mehreren Jahren wird konstant zu wenig in den Unterhalt der Infrastruktur investiert, wodurch der Wertverlust jährlich steigt und das vom Stadtrat angestrebte Gleichgewicht zwischen Realisierten Massnahmen und Wertverlust in immer weitere Ferne rückt. Um einen nachhaltigen Erhalt der Strassen und der Infrastruktur zu gewährleisten, kann die Politik der „minimalen Mittel“ nicht länger fortgeführt werden.

Antrag mit 18:15 Stimmen angenommen.

Die KPB beantragt und der Gemeinderat beschliesst:

Seite G/6, Indikatoren

I 01 2,0

Antrag mit 18:15 Stimmen angenommen.

Balthasar Thalmann (SP) beantragt und der Gemeinderat beschliesst zum

GF Infrastrukturbau und Unterhalt, Investitionen:

Nr. 99 Bahnstrasse – Sanierung
CHF 0.7 Mio.

Paul **Stopper** (BPU): *Habe ich richtig gehört? Bahnstrasse? Was muss dort saniert werden? Es wäre ein Schildbürgerstreich, die Bahnstrasse zu sanieren und dann kommt die SBB-Doppelspur. Wohnt jemand dort? Möchte jemand einen Auftrag? Es gibt dort keine Probleme – ausser Parkplätze.*

Antrag mit 14:21 Stimmen a b g e l e h n t .

Die KPB beantragt und der Gemeinderat beschliesst

GF Infrastrukturbau und Unterhalt, Investitionen:

Nr. 105 Bachgasse – Sanierung

CHF 0.55 Mio.

Antrag mit 18:17 Stimmen angenommen.

Die KPB beantragt und der Gemeinderat beschliesst

GF Infrastrukturbau und Unterhalt, Investitionen:

Nr. 135 a (neu) Hasenbühlstrasse – Sanierung

CHF 0.5 Mio.

Antrag mit 18:17 Stimmen angenommen.

Ivo Koller (BDP) beantragt und der Gemeinderat beschliesst zum

GF Infrastrukturbau und Unterhalt:

Aufnahme des kantonalen Projekts «Uster, Nänikon Zürichstrasse, prov. Fussgängerschutzinsel und Verlängerung Trottoir» in der Investitionsplanung 2017. Sanierung und Verlegung des Fussgängerstreifens an der Zürichstrasse in Nänikon, um die heutigen Sicherheitsansprüche zu erfüllen. Der Kanton Zürich übernimmt dabei die Hälfte der Kosten von gesamt CHF 160'000.-. Der Anteil der Stadt Uster beträgt CHF 80'000. Die Stadt Uster hat eine Kostenbeteiligung abgelehnt, weshalb die Umsetzung dieser Massnahme vom Kanton einstweilen blockiert ist.

Begründung

Hintergrund

Seit rund 20 Jahren versuchen die Anwohner der Liegenschaften Zürichstrasse 60-66 für die Sicherheit der schulpflichtigen Kinder den Fussgängerstreifen Zürichstrasse/Gutenswilerstrasse zu verlegen. Die Zürichstrasse ist eine kantonale Strasse und der Kanton hat sich bis 2015 geweigert Kosten diesbezüglich zu übernehmen. Nach diversen erfolglosen Vorstössen wurde die Anwohnerschaft 2015 nochmals bei der Stadt vorstellig. Die nachfolgende Anfrage der Abteilung Sicherheit zeigte beim Kanton diesmal Erfolg und das Projekt wurde am 19. Februar 2016 öffentlich publiziert. Ohne Einsprache von betroffenen Grundeigentümern wurde dieses Projekt jedoch durch die Stadt Uster ohne Mitteilung aus Kostengründen ad acta gelegt.

Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt wurde der Stadtratsbeschluss nie in einem Stadthaustelegram publiziert. Das Begehren um Einsicht und Zustellung des Stadtratsbeschlusses wurde abgewiesen. Mündlich begründet der Bauvorstand, dass die Zürichstrasse in den nächsten 5 Jahren gesamtsaniert werden soll. Demgegenüber sagt der verantwortlichen Entwicklungsingenieur des Gebiets Süd der Kantonsverwaltung, dass, „sicherlich nicht in den nächsten 4-5 Jahren saniert werde“. Dass die Situation zwar den aktuellen Sicherheitsbedürfnissen des Bundes genügt, jedoch als „nicht optimal“ eingestuft wird, ist dem Kanton und Stadt Uster bereits seit längerem bekannt, niemand ist jedoch gewillt dies zu beheben.

Schulwegsicherheitsrelevante Situation

Das Trottoir der Zürichstrasse endet vor der Kurve und für Kinder ist es schlicht unmöglich zu sehen, ob sich ein Fahrzeug nähert. Die Kurve ist mit Hecken und Büschen zu gepflanzt, welche jegliche Sicht nehmen. Die Fahrzeuge müssen relativ nahe an den Hecken und Büschen vorbeifahren um an den Stopp zu gelangen. Für kleine Kinder ist es eine absolute Zumutung die Gutenwilerstrasse zu überqueren. Aktuell sind 8 Kinder der Liegenschaften Zürichstrasse 60-66 davon betroffen. In den nächsten zwei Jahren folgen mindestens 3 weitere Kinder. Zudem wird der Fussgängerstreifen von vielen Joggern, Velofahrern und Wanderern benutzt.

Geschwindigkeitsreduzierung

Seit der Demontage des festen Blitzkastens wird das Tempo 50 wesentlich öfters überschritten. Die Verlegung des Fussgängerstreifens würde auch dies reduzieren. Die Kantonspolizei Zürich hat diesbezüglich mit vermehrter Montage von mobilen Blitzkästen reagiert.

Ivo Koller (BDP): *Sie haben den Antrag mit einer detaillierten Begründung als Tischvorlage vor sich. Aus Sicht der Verkehrssicherheit und insbesondere zum Schutze der schwächsten Verkehrsteilnehmer – unseren Schulkindern - macht diese Investition Sinn.*

Zur entscheidenden Frage, wann die Sanierung durch den Kanton anstehen würde, kann ich Ihnen schwarz auf weiss belegen, dass damit nicht innert der nächsten 4-5 Jahre zu rechnen ist. Die zuständige Person beim Amt für Verkehr hat uns dies per Mail bestätigt. Darum bin ich nun einigermaßen erstaunt, wenn der Bauvorstand in der Kommission und auch heute das Gegenteil behauptet und von 2-3 Jahren spricht.

Antrag mit 19:15 Stimmen angenommen.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *Aufgrund der Abstimmungsergebnisse aus den Kommissionen war absehbar, dass die Vorgabe von einzelnen konkreten Strassen im Gemeinderat nicht mehrheitsfähig sein könnte. Ein eingebrachter Vorwand von einzelnen Gemeinderäten war, dass es uns nur zusteht strategisch, aber nicht operativ zu entscheiden.*

Aus diesem Grund habe ich den nun von der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion eingebrachten Alternativantrag vorbereitet. Darin fordern wir einzig, dass die beiden Indikatoren I02 und I03, also die Erneuerung bzw. der Wertverlust der Strassenverkehrsanlagen im Gleichgewicht zu halten sind, um die Qualität der Strasseninfrastrukturen aufrechtzuerhalten, ohne konkrete Strassennamen zu nennen.

Der Stadtrat nimmt mit der vorliegenden Investitionsplanung 2017 und der Finanzplanung 2018-2010 bewusst eine Verschlechterung der Strassenqualität in Kauf. Bekanntlich kommen aber aufgeschobene Strassensanierungen den Steuerzahler langfristig teurer zu stehen. Dem wollen wir entgegenwirken, indem die notwendigen Mittel für den Werterhalt gesprochen werden. Dazu ist der Wertverlust von CHF 4.1 Mio. mit entsprechenden Massnahmen von ebenfalls CHF 4.1 Mio. also CHF 1.2 Mio. mehr als vom Stadtrat budgetiert, auszugleichen. Der Antrag fordert also, dass im Geschäftsfeld Infrastrukturbau und Unterhalt in der Investitionsplanung für «Infrastrukturbau und Unterhalt ohne Stadtentwässerung und ARA» CHF 4.47 Mio. (anstelle der CHF 3.27 Mio) einzustellen sind. Der Indikator I02 «Realisierte Massnahmen» sei entsprechend um denselben Betrag (CHF 1.2 Mio.) von CHF 2.9 Mio. auf CHF 4.1 Mio. anzupassen.

Diese werterhaltenden Massnahmen sind notwendig, um den Zustandsindex des Strassennetzes weiterhin bei <2.0 zu halten, wie dies der Antrag aus der KPB vorsieht.

Da wir Gemeinderäte weder die Kosten der in der Finanzplanung angedachten Strassenbauprojekte einsehen, noch die Baureife der Projekte beurteilen können, steht es uns nicht zu, konkrete Projekte zu nennen, die im Jahr 2017 zu realisieren sind. Wir fällen einzig einen strategischen Entscheid und überlassen es der Fachkompetenz des Abteilungsleiters, die dazu geeigneten Strassenbauprojekte auszuwählen. Die Abteilung Bau hat unser vollstes Vertrauen und soll die Freiheit haben, im Sinne einer rollenden Planung auch ein anderes Projekt als die in der Kommission eingebrachten Projekte Bahnstrasse, Bachgasse oder Hasenbühlstrasse vorzuziehen.

Ursula Räuftlin (Grünliberale) beantragt und der Gemeinderat beschliesst zum

GF Infrastrukturbau und Unterhalt, Investitionen:

Im Geschäftsfeld Infrastrukturbau und Unterhalt sind in der Investitionsplanung für «Infrastrukturbau und Unterhalt ohne Stadtentwässerung und ARA» CHF 4.47 Mio. einzustellen (anstelle der CHF 3.27 Mio). Der Indikator I02 «Realisierte Massnahmen» ist entsprechend um denselben Betrag (CHF 1.2 Mio.) von CHF 2.9 Mio. auf CHF 4.1 Mio. anzupassen.

Begründung:

In der Leistungsgruppe Strasseninspektorat zeigen die beiden Indikatoren I02 und I03 die Erneuerung bzw. den Wertverlust der Strassenverkehrsanlagen auf. Damit die Qualität der Strasseninfrastruktur aufrechterhalten werden kann, sind diese beiden Werte über Jahre im Gleichgewicht zu halten. Der Stadtrat nimmt nun mit der vorliegenden Investitionsplanung 2017 und der Finanzplanung 2018-2010 bewusst eine Verschlechterung der Strassenqualität in Kauf. Aufgeschobene Strassensanierungen kommen aber den Steuerzahler langfristig teurer zu stehen.

Aus diesem Grund sollen bereits im 2017 erste anstehende Strassensanierung zusätzlich durchgeführt werden, um die beiden Indikatoren I02 und I03 im Gleichgewicht zu halten. Dazu ist der Wertverlust von CHF 4.1 Mio. mit entsprechenden Massnahmen von ebenfalls CHF 4.1 Mio. also CHF 1.2 Mio. mehr als vom Stadtrat budgetiert, auszugleichen.

Diese Massnahmen sind notwendig, um den Zustandsindex des Strassennetzes weiterhin bei <2.0 zu halten, wie dies der Antrag aus der KPB vorsieht.

Da wir Gemeinderäte weder die Kosten der in der Finanzplanung angedachten Strassenbauprojekte einsehen, noch die Baureife der Projekte beurteilen können, überlassen wir es der Fachkompetenz des Abteilungsleiters, die dazu geeigneten Strassenbauprojekte auszuwählen. Die Abteilung Bau soll die Freiheit haben, im Sinne einer rollenden Planung auch ein anderes Projekt als die in der Kommission eingebrachten Projekte Bahnstrasse, Bachgasse oder Hasenbühlstrasse vorzuziehen.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, nimmt Stellung: *Jetzt hat die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion die Spendierhosen angezogen. Einen globalen Investitionskredit für Strassenprojekte gibt es nicht mehr. Die Strassenbauprojekte müssen genau bezeichnet werden, die im kommenden Jahr angegangen werden sollen. Man kann jetzt den Kredit nicht einfach nach oben öffnen. Es macht keinen Sinn, Investitionen einzustellen, die wir nicht realisieren können.*

Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *Am 24. Oktober 2016 habe ich Stadtpräsident Werner Egli und Stadtrat Thomas Kübler um konkrete Zahlen gebeten. Wir wollen die Grössenordnung wissen. Nur mit genauen Zahlen können wir als Gemeinderat seriös planen. Wenn der Stadtrat darauf nicht eingeht, können wir keine konkrete Projekte beschliessen. Darum habe ich folgende Fragen vorab eingereicht gehabt:*

Da ein grosser Brocken der Investitionen in der Abteilung Bau anfällt, geht dieses Mail auch direkt an Thomas. Insbesondere in der Abteilung Bau sind auch viele Zeilen enthalten, die keinen Zahlenwert drin haben. Sind alle Zeilen, die keinen Zahlenwert drin haben, als Investitionen in Folgejahre zu interpretieren? Dann bitte ich darum, die Investitionssumme anzugeben (wir sind uns bewusst, dass diese noch variieren kann, aber wir wollen die Grössenordnung wissen. Handelt es sich um kleine Sanierungen oder um grosse Millionenprojekte?)

Nur mit diesen Angaben ist es uns Gemeinderäten möglich, die Investitionsplanung seriös zu beurteilen. Deshalb bitte ich Euch um die Nachreichung dieser Informationen an alle Gemeinderäte (nicht nur in einzelnen Kommissionen).

Folgende Antwort habe ich am 26. Oktober 2016 dazu erhalten:

Gebundene/nicht gebundene Kosten: Diese Unterscheidung können wir im Voranschlag leider nicht darstellen. Die Deklaration der Ausgaben nach gebundenen oder nicht gebundenen Kosten hätte nicht nur einen sehr grossen Mehraufwand zur Folge, sie würde auch weit über das geforderte Mass des Gesetzgebers gehen und wäre im Übrigen nicht präzise, da sich die Art einer Ausgabe durchaus ändern kann. So kann zum Beispiel eine Sanierung, welche ursprünglich als nicht gebunden deklariert wurde, nach einer gewissen Zeit oder der Änderung von gesetzlichen Grundlagen oder bei einer Neueinschätzung als gebunden deklariert werden.

Investitionen Folgejahre: Deine Annahme ist korrekt, dass die Projekte, welche keine Beträge enthalten, erst in den Folgejahren zum Zuge kommen. Ich bitte um Verständnis, dass der Stadtrat dazu zurzeit keine detaillierteren Angaben geben kann. Ich erinnere daran, dass der Stadtrat im Voranschlag 2016 (Weisung 38/2015) erstmals überhaupt eine langfristige Finanzplanung über die kommenden 15 Jahre angekündigt und in Angriff genommen hat. Der Aufbau einer solchen Planung im Zusammenhang eines zentralisierten Immobilienmanagements ist komplex und braucht Zeit. Diese langfristige Finanzplanung ist meines Erachtens ein wichtiges Planungsinstrument, auch wenn es gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Gemäss Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt §86 hat der Finanzplan die Entwicklung nämlich lediglich über vier Jahre zu enthalten. Dies wird mit dem Bericht zum Voranschlag 2017 / Finanzplanung 2018 – 2020 abgebildet. Die zusammengefassten Investitionsvolumen der Folgejahre ab 2021 sind eine zusätzliche Dienstleistung gegenüber dem Gemeinderat.

Der Stadtrat wäre also nicht verpflichtet den Finanzplan so auszuweisen, wie das in der Weisung 75/2016 geschieht. Dem Stadtrat ist es aber wichtig, neben dem Voranschlag dem Gemeinderat möglichst weitergehende Informationen zuzustellen. Der Gemeinderat genehmigt allerdings dann nur den jeweiligen Voranschlag (also 2017) und nicht die Finanzplanung.

Thomas **Kübler** verweist auf das korrekte Vorgehen von Balthasar Thalmann.

Ursula **Räuftlin**: *Wir haben hier ein Informationsdefizit.*

Antrag mit 6:19 Stimmen abgelehnt.

GF Stadtraum und Natur

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert Meret **Schneider** (Grüne): *Auf den ersten Blick ergeben sich die Veränderungen primär aus der Zusammenlegung der Leistungsgruppen Natur und Landwirtschaft und Forstwirtschaft in einer einzigen Leistungsgruppe LG Natur, Land- und Forstwirtschaft ab 1. Januar 2017. Der heutige Leiter der LG Natur und Landwirtschaft wird pensioniert und die neue LG von Philipp Jucker übernommen, wodurch der Leiter der LG Forstwirtschaft nicht mehr gebraucht wird und die internen Abläufe in diesem Bereich verbessert und effizienter gestaltet werden können. Der Stadtförster erhält dadurch ausserdem zusätzliche Kapazitäten, um weitere Waldflächen kompetent bewirtschaften zu können.*

Bezüglich Projektentwicklung sind grosse Gestaltungspläne, die uns allen bekannt sind (Zeughaus, Stadtpark, Park am Aabach) und einige kleinere Projekte wie die Sanierung der Bankstrasse in der Vorbereitung. Das Projekt Gerichtsplatz wird hingegen um ca. ein halbes Jahr verzögert, da der Projektleiter des Kantons nicht mehr da ist. Auf Projekteingaben für das Agglomerationsprogramm der 3. Generation wird verzichtet. Dies war an sich ein Mittel, um Gelder des Bundes in die Gemeinden zu bringen, was sich jedoch als sehr aufwendig erwiesen hat.

Das Gesamtbudget des GF Stadtraum und Natur ist in den Jahren 2016 und 2017 mit 3.814 Mio CHF konstant. Sämtliche Budgets der Leistungsgruppen variieren 2016 und 2017 hingegen stark. Dies begründet sich in der neuen, buchhalterischen Zuweisung der Lohnkosten innerhalb des Geschäftsfeldes mit dem Ziel, künftig interne Umbuchungen weitmöglichst zu vermeiden. Die effektiven Mittel für Löhne als auch für Drittleistungen bleiben hingegen konstant. Entsprechend steht der LG Projektentwicklung 2017 bei gleichbleibendem Leistungsauftrag auch die gleichen finanziellen Mittel zur Verfügung, obwohl es erhöht zu worden scheint. Die RPK hat das Geschäftsfeld mit den entsprechenden Änderungen einstimmig angenommen.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *Ein Blick auf die Liste der Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung hat bei uns die Alarmsirenen schellen lassen. Beim Unterhalt der Spielanlagen der Stadt Uster soll ein Betrag von CHF 50'000 bis 100'000 jährlich eingespart werden.*

Vor zwei Jahren wurde im Gemeinderat die Erhöhung des Unterhaltsbudgets für Spielanlagen von CHF 40'000 auf CHF 100'000 beantragt. Damit sollte die LG Natur und Landwirtschaft besser vorbereitet sein, um notwendige Massnahmen an den Spiel- und Erholungsanlagen ab 2015 realisieren zu können. Die damalige Erhöhung des Unterhaltsbudgets sollte dazu dienen, kleinere Investitionen (Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen) innert weniger Jahre zu realisieren und betroffene Spielanlagen schneller und besser wieder der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Wenn nun also im Rahmen der Leistungsüberprüfung ein Betrag von CHF 50'000 bis 100'000 eingespart werden soll, heisst dies ja wohl nichts Anderes als dass die damalige Erhöhung komplett wieder rückgängig gemacht wird. Die Erhöhung des Globalbudgets war gemäss damaligem Antrag aus dem Gemeinderat ganz klar so angedacht, dass damit für mehrere Jahre Massnahmen an den Spielanlagen realisiert werden können und nicht das Budget vom Stadtrat und der Abteilung bereits nach zwei Jahren wieder um diesen Betrag gekürzt wird. Zu den bisher zu unterhaltenden Spiel- und Erholungsanlagen sind zudem zwischenzeitlich noch Erholungsanlagen im Wald hinzugekommen, die es zusätzlich zu unterhalten gilt. Ich bitte Euch deshalb, den Antrag zu unterstützen und somit die Kürzung des Stadtrates im GF Stadtraum und Natur rückgängig zu machen. (Antrag siehe unten).

Ursula Räuftlin (Grünliberale) beantragt zum Unterhalts- und Umgestaltungsbudget

Spielplätze und der Gemeinderat beschliesst:

Der Globalkredit der LG Natur, Land- und Forstwirtschaft ist um CHF 60'000 von CHF 695'000 auf neu CHF 755'000 zu erhöhen. Die Erhöhung steht in Verbindung mit dem Leistungsauftrag L02 Unterhalt und Umgestaltung der Park- und Grünanlagen sowie der öffentlichen Spiel- und Erholungsanlagen, inkl. Erholungsanlagen im Wald.

Begründung:

Für das Budget 2015 wurde von der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion bereits ein gleichlautender Antrag für die Erhöhung um diese CHF 60'000 gestellt und vom Gemeinderat genehmigt. Die Sanierung des Spielplatzes Rebenweg, welche sich über mehrere Jahre hinzog, hatte gezeigt, dass die im GF zur Verfügung stehenden Mittel offenbar nicht ausreichen, um Spielplatzsanierungen rasch und effizient durchzuführen. Mit der vor zwei Jahren beantragten Erhöhung des Unterhaltsbudgets von CHF 40'000 auf CHF 100'000 sollte die LG Natur und Landwirtschaft besser vorbereitet sein, um notwendige Massnahmen an den Spiel- und Erholungsanlagen **ab 2015** realisieren zu können. Die damalige Erhöhung des Unterhaltsbudgets sollte dazu dienen, kleinere Investitionen (Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen) **innert weniger Jahre** zu realisieren und betroffene Spielanlagen schneller und besser wieder der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Die Erhöhung des Globalbudgets war gemäss Antrag aus dem Gemeinderat ganz klar so angedacht, dass damit für mehrere Jahre Massnahmen an den Spielanlagen realisiert werden können und nicht das Budget vom Stadtrat und der Abteilung bereits nach zwei Jahren wieder um diesen Betrag gekürzt wird. Zu den bisher zu unterhaltenden Spiel- und Erholungsanlagen sind zudem noch Erholungsanlagen im Wald hinzugekommen, die es zusätzlich zu unterhalten gilt.

Antrag mit 19:15 Stimmen angenommen.

Die KPB und die RPK beantragen und der Gemeinderat beschliesst zur

LG Natur, Land- und Forstwirtschaft:

Seite H/8, Leistungen: Neue Leistung L 01 für Z 01 (alle anderen Leistungen verschieben sich entsprechend um eine Nummer):

L 01: Die Bevölkerung wird mittels Veranstaltungen und Anlässen in Bezug auf Nachhaltigkeit und Umweltfragen sensibilisiert.

Begründung:

Die aktuelle Leistung für Z 01 lautet: *Aufwertungsmassnahmen der Landschaft, objektgerechter Unterhalt der Schutzobjekte, Vollzug Landwirtschaftskonzept, Vollzug Waldentwicklungsplan, Waldpflege, Projektierung und Koordination, Unterhalt von Gewässern.* Diese Leistung führt zu Z 02, / Z 04 und Z 05, steht jedoch in keinem Zusammenhang mit Z 01 *Verständnis über Zusammenhänge von Natur, Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsanliegen bei Bevölkerung und Interessengruppen fördern.* Da ginge es um Öffentlichkeitsarbeit, Information und Partizipation der Bevölkerung, wozu jedoch keine Leistung existiert, daher die neue Leistung L 01.

Antrag mit 16:18 Stimmen abgelehnt.

Seite H/9, Kennzahlen der Ziel- und Leitarten: Kennzahlen, die herausgestrichen wurden, wieder einfügen und erheben:

K 16: Bestand Sperber

K 17: Bestand Waldlaubsänger

K 18: Bestand Gartenrotschwanz

K 19: Bestand Neuntöter

Begründung:

Auf meine Nachfrage hin, weshalb diese Leitarten beim Zusammenlegen der LGs herausgestrichen wurden, habe ich erfahren, dass hier der Zufall am Werk war. Dies ist allerdings problematisch, da es sich bei Leitarten um Biodiversitätsindikatoren handelt, die nicht nur ihren eigenen Bestand indizieren, sondern auch den Bestand vieler weiterer wichtiger Arten, die für das Überleben der Indikator- oder Leitart vorhanden sein müssen. Dadurch kann man vom Bestand einer Art auf den Bestand vieler weiterer Arten schliessen, ohne Insekten zählen zu müssen. Es ist daher fatal, da einfach so viele Vögel herauszustreichen, da man dadurch einen viel schlechteren Biodiversitätsindex schafft und entsprechend schlechte Kenntnis über den aktuellen Zustand der Biodiversität/des Ökosystems hat.

Antrag mit 20:15 Stimmen angenommen.

Die Leistungsmotion 557/2016 wird beraten (vergleiche Seite 795).

GF Hochbau und Vermessung

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert Wolfgang **Harder** (CVP): *Das Geschäftsfeld Hochbau und Vermessung ist geprägt durch Kontinuität ohne grosse Veränderungen.*

Das Geschäftsfeld ist stabil, der Globalkredit bewegt sich im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren; das gleiche gilt für die Stellenprozente. Drei Bereiche sind besonders erwähnenswert:

- 1. Das Lärmsanierungskonzept für die Gemeindestrassen tritt in die Ausführungsphase. Das heisst, dass Liegenschaften an lärmintensive Strassen lärmtechnisch saniert werden müssen. Die Stadt wird daran bestimmte Beiträge leisten, wobei der detaillierte Verteilschlüssel noch erstellt wird.*
- 2. Die Regelungsdichte im Bereich Baubewilligungen steigt weiter.*
- 3. Im Bereich Architektur- und Denkmalpflege gibt es keine besonderen Punkte zu erwähnen. Das Budget dieses GF wurde von der KPB und der RPK einstimmig genehmigt. Speziell verdankt wird die offene und transparente Kommunikation mit der Subkommission.*

GF Koordination Bildung

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) referiert Anita **Borer** (SVP): *Unsere Fragen zum Geschäftsfeld Koordination Bildung wurden am 28. Oktober von der Primarschulpflege umfassend beantwortet.*

Für das GF wird ein Kredit von 2.353 Mio. Franken beantragt. Der Kredit bleibt gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert.

Ein brennendes Thema ist die personelle Situation in der Primarschulverwaltung:

- Personell bestehe eine anhaltend hohe Belastung; die Situation habe sich aber stabilisiert und verbessert; es sei Land in Sicht*
- Ein Antrag für zusätzliche 200-Stellenprozente wurde vom Stadtrat abgelehnt mit der Begründung, dass zuerst die offenen Stellen zu besetzen seien.*
- Um das Tagesgeschäft sicherzustellen sollen zwischenzeitlich weiterhin Springer zum Einsatz kommen.*
- Nach erfolgreichem fachlichen Aufbau der Schulverwaltung wird die Situation nochmals analysiert und erneut eine Stellenerhöhung beantragt.*
- Ziel ist es letztlich, dass die teuren Springer künftig nicht mehr nötig sind.*

Thematisiert haben wir weiter die Familienunterstützung:

- Familienunterstützung soll Familien mit schwer behinderten Kindern ohne Sozialhilfe entlasten. Die Kredite werden pro Familie gesprochen, in der Regel jedoch nicht ausgeschöpft.*

- Familienunterstützung im Sinne von niederschwelligen Massnahmen wird gezielt eingesetzt, um nachträglich teure Massnahmen zu verhindern.

Vertreter der Musikschule Uster-Greifensee gingen auf die sie betreffenden Indikatoren ein:

- Lohnkosten würden in den nächsten Jahren (2017/2018) aufgrund der ausbleibenden Teuerung gleich bleiben. Die MSUG hält sich dabei an die Stufenvorgaben des Verbands Zürcher Musikschulen.
- Die Raumkosten könnten trotz gleichbleibender Schülerzahlen schwanken, je nach Instrumentalunterricht und Raumorganisation.
- Der Indikator für den Gruppenunterricht soll gestrichen werden, da er nicht mehr aussagekräftig sei. Der Gruppenunterricht würde von den Eltern weniger verlangt. Erschwerend sei vor allem die Koordination eines geeigneten Termins für mehrere Kinder. Die MSUG sucht nach neuen möglichen und nachgefragten Formen des Gruppenunterrichts.

Das GF wurde von der KBK einstimmig und von der RPK mit 8 Stimmen zu einer Gegenstimme angenommen.

Für die SP-Fraktion referiert Kathrin **Agosti**: Beim GF Koordination und Bildung zeigt sich die Finanzpolitik des Stadtrates exemplarisch. Der Globalkredit musste nach Vorgabe des Stadtrates eingefroren werden, obwohl das Geschäftsfeld mehr und nicht weniger Aufgaben zu bewältigen hat (Schulhausbau, Umsetzung Berufsauftrag, Einführung Lehrplan 21). Das ist reine bürgerliche Finanzpolitik und zwar erstens eine einäugige, weil sie nur immer auf der Ausgabenseite ansetzt. Sie ist aber auch intransparent und unehrlich, weil sie sich nämlich nicht dazu bekennt, welche Aufgaben den nicht mehr oder mit geringer Qualität erbracht werden sollen, sondern einfach den Globalkredit kürzt und alles weitere der Verwaltung überlässt.

Bei zwei Themen sehen wir besonderen Handlungsbedarf, zu denen auch je ein Antrag vorliegt, einer von der KBK, einer von der SP-Fraktion.

Der Primarschulverwaltung ist erneut die notwendige Pensumserhöhung nicht gewährt worden, obwohl sie seit längerem mit personellem Engpass zu kämpfen hat. Ihre Aufgaben sind ständig gestiegen: Steigende Schülerzahlen, verschiedene grosse Projekte, die vorangetrieben oder begleitet werden müssen (Schulhausbau, Einführung Lehrauftrag, Umsetzung Lehrplan 21). Am dringendsten ist eine zusätzliche Stelle im Bereich HR. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule ist massiv angestiegen. Heute werden durch die Primarschulverwaltung rund 600 Personalstämme bearbeitet, wobei die Personaladministration immer komplexer wird. Das braucht einfach das notwendige Fachpersonal. Ich bitte Sie deshalb sehr, den Antrag der KBK um Erhöhung des Globalkredits der Primarschulverwaltung zu unterstützen.

Das andere Thema ist die Familienunterstützung. Jetzt hat man dieses Angebot erst gerade geschaffen. Und zwar, weil echter Handlungsbedarf bestand. Und bevor das Angebot überhaupt etabliert und ein Konzept dazu erstellt ist, werden tranchenweise schon wieder die Mittel entzogen. Beim letzten Budget um Fr. 30 000, jetzt nochmals um Fr. 11 000. Das sind vielleicht abstrakte Zahlen so auf dem Papier. Aber die Leute, welche unterstützt werden - oder eben nicht - brauchen das wirklich. Wir stellen deshalb den Antrag, die Kürzung des Globalkredits für Familienunterstützung wieder rückgängig zu machen und diesen um 11 000 zu erhöhen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Deborah **Bernhard** (SVP): Vor einigen Monaten habe ich die Anfrage 578/2016 zur Situation in der Schulverwaltung eingereicht. Leider wurde diese noch nicht beantwortet. Nun müssen wir über eine Erhöhung des Globalkredits abstimmen, welche eine zusätzliche Stelle von 100 % ermöglichen soll. Es fehlen uns aber jegliche Grundlagen, um die Situation der Schulverwaltung zu beurteilen. Nach wie vor ist nicht genau ersichtlich, was die konkreten Probleme sind. Nach wie vor sind nicht alle Stellen besetzt. Nach wie vor kennen wir kein Konzept, mit welchem man den Schwierigkeiten begegnen möchte. Dass man jetzt ohne genaue Analyse der Situation eine Stellenerhöhung vornehmen möchte, ist im höchsten Masse unprofessionell. Es scheint, als mache man hier eine politische Entscheidung einfach so ein bisschen «Handgelenk mal Pi». Vielleicht braucht man nur 50 % oder vielleicht auch 200 %, wenn wir nichts Genaueres wissen, dann machen wir einfach irgendetwas. In keinem privaten Betrieb könnte man auf so einer Grundlage eine neue Stelle schaffen. Wir sind dafür, dass die Primarschulpflege die Situation genau darlegt und analysiert und denn sind wir offen für alle Handlungsoptionen. Lassen Sie sich nicht dazu verführen eine Abkürzung zu nehmen, welche jede seriöse politische Arbeit verunmöglicht. Die

SVP/EDU Fraktion lehnt den Antrag deshalb ab und hofft darauf, dass Sie auch lieber auf Grund von Fakten statt Annahmen handeln.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Wir schliessen uns dem Votum der Vorrednerin an. Zuerst ist zu ermitteln, was der effektive Bedarf ist, dann entscheiden, was es dafür braucht. Es war kein kategorisches Nein des Stadtrates zum Anliegen der Primarschulpflege.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Die Erhöhung war von der Schulleitung so beantragt, fiel dann aber der Leistungsüberprüfung zum Opfer. Einen inhaltlichen Grund dafür gibt es nicht. Es ging einzig darum, Geld zu sparen. Ich kann ihnen einen Grund liefern, weshalb es diese Erhöhung braucht – genau genommen sind es zwei Gründe – und damit widerspreche ich Kollegin Deborah Bernhard: Unsere Stadt ist in den letzten Jahren rasant gewachsen und wächst weiter. Auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler wird weiter steigen. Deshalb muss, noch während das Schulhaus Krämeracker im Bau ist, bereits an das nächste Schulhaus gedacht werden. Gleichzeitig ist die Schulverwaltung seit langem unterdotiert. Die Folge davon: Die Schulpflege übernimmt Arbeit der überlasteten Schulverwaltung – seit Jahren. Das darf und kann nicht sein. Angesichts dessen ist eine sanfte Erhöhung der Stellenprozent angemessen. Die Grüne-Fraktion begrüsst diesen Antrag für eine Erhöhung der Stellenprozente bei der Schulverwaltung sehr.*

Wolfgang **Harder** (CVP): *Mir geht es ähnlich wie den Vorrednern. Mir fehlen die Fakten. Ich hätte gerne eine Stellungnahme der Primarschulpflege.*

Kathrin Agosti (SP) beantragt und der Gemeinderat beschliesst zum Globalbudget betreffend Familienunterstützung:

Der Globalkredit für Familienunterstützung soll um CHF 11'000 erhöht werden.

Begründung:

In der Primarschule müssen fallweise viele Ressourcen für die Begleitung einiger weniger Kinder in schwierigen Situationen eingesetzt werden, obwohl die Ursachen nicht in der Schule, sondern bei Problemen im sozialen Umfeld des Kindes liegen. Um solche Situationen zu vermeiden, wurde im Budget 2015 erstmals ein Globalkredit von Fr. 71 000 für die Familienunterstützung eingestellt. Aus Spargründen und bevor das Angebot überhaupt richtig etabliert werden konnte, wurde der Globalkredit im Budget 2016 allerdings bereits wieder um 30 000 Franken reduziert. Nun ist erneut eine Kürzung um Fr. 11 000 vorgesehen, obwohl sich bereits abzeichnet, dass der Globalkredit im laufenden Jahr ausgeschöpft werden wird.

Antrag mit 14:19 Stimmen a b g e l e h n t .

Die KBK beantragt und der Gemeinderat beschliesst:

Der Globalkredit für die Schulverwaltung soll um CHF 105'000 und damit die Stellenprozente für die Schulverwaltung um 100% erhöht werden.

Antrag mit 18:17 Stimmen angenommen.

Pause von 22:10 Uhr bis 22:15 Uhr.

GF Sicherheit

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) und für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Giuseppe **Biacchi** (SVP): *Das Geschäftsfeld Sicherheit hat den Globalkredit von Mio. 3'257 mit Mio. 3'2030 um 55'000 TCHF unterschritten 2 %*

Das GF Sicherheit plant im Jahr 2017 Investitionen für gesamthaft 555'000 TCHF. Darunter fallen die Erweiterung der Parkplatzbewirtschaftung gemäss neuer Parkierungsverordnung (100'000 TCHF), die Beschaffung von Fahrzeugen für die Polizei und den Bevölkerungsschutz (150'000 TCHF), den Umbau der GR bewilligten Tempo-30 Zonen in den Quartieren (220'000 TCHF), sowie die Beschaffung von Ersatzmaterial für den Zivilschutz (85'000 TCHF). Die gestellten Fragen an die Abteilung Sicherheit wurden rasch und kompetent beantwortet.

Das Geschäftsfeld Sicherheit wurde von der Kommission öffentliche Dienste am 21. November 2016 einstimmig angenommen, in der Rechnungsprüfungskommission mit 8:1 Stimmen am 28. November angenommen.

Für die SP-Fraktion referiert Marius **Weder**: *Wie bereits in der KÖS stellen wir den Antrag, im Geschäftsfeld Sicherheit, Leistungsgruppe Stadtpolizei, einen neuen Indikator I08, Präsenz Jugenddienst 2'700 Stunden aufzunehmen.*

Zur Begründung ist anzufügen, dass bezüglich Kennzahl K01 vorgesehen ist, dass die Präsenz des Jugenddienstes der Stadtpolizei gemäss Budget 2016 von 2'700 Stunden auf lediglich noch 2'200 Stunden gesenkt werden soll. Grund dafür soll sein, dass eine Polizistin, die derzeit Mutterschaftsurlaub bezieht, mit einem reduzierten Pensum zurückkehren wird. Diese Reduktion soll nun beim Jugenddienst anfallen. Stadtrat und Abteilung Sicherheit erhoffen sich hierdurch eine Einsparung von Fr. 35'000.-- pro Jahr zu erzielen. In der Zwischenbilanz zur generellen Leistungsüberprüfung wird dies unter Massnahme Nr. 139 beschönigend als 'Optimierung des Jugenddienstes der Stadtpolizei' beschrieben. Das Kommando der Stadtpolizei glaubt, dass durch eine Reduktion der Präsenzzeiten kein Abbau der objektiven und subjektiven Sicherheit erfolgen werde. Dies vermag nicht zu überzeugen.

Die Kriminalitätsstatistik weist einen Rückgang der Jugendkriminalität aus. Erst 2013 wurde eine Stellenerhöhung der Stadtpolizei mit dem Ausbau des Jugenddienstes begründet. Dass sich der Jugenddienst bewährt, liegt auf der Hand. In optimaler Weise verbindet der Jugenddienst Prävention und Repression bezüglich Kriminalität durch Jugendliche und junge Erwachsene. Wenn nun ausgerechnet hier ein Abbau der Präsenzzeiten um fast einen Fünftel erfolgen soll, wirkt sich dies kontraproduktiv aus. Das Bestehen eines Vertrauensverhältnisses zwischen Polizei und Bevölkerung im Sinne von sich gegenseitig kennen ist in diesem Bereich besonders wichtig. Dass dies durch einen derart massiven Abbau markant gestört wird, leuchtet ein.

Dass der betreffenden Polizistin eine Reduktion des Arbeitspensums gewährt wird, ist selbstverständlich erfreulich. Es ist aber zweifelsohne möglich, auch eine weitere Person im Jugenddienst einzusetzen, um die dadurch ausfallenden Stunden abzudecken, zumal es sich um eine interessante Tätigkeit handelt. Die ausfallenden Stunden sind zweckmässigerweise auf andere Bereiche zu verteilen. Mit dem vorliegenden Antrag wird sichergestellt, dass die Präsenz des Jugenddienstes im bisherigen Rahmen bestehen bleibt, wobei der Antrag ohne Einfluss auf das Globalbudget bleibt.

Marius Weder (SP) beantragt und der Gemeinderat beschliesst zur

LG Stadtpolizei:

I 08 (neu): Präsenz Jugenddienst 2'700 Stunden

Dieser neue Indikator hat keinen Einfluss auf den Globalkredit, da die zusätzlichen 500 Stunden bei einer anderen Tätigkeit reduziert werden können

Antrag mit 15:17 Stimmen a b g e l e h n t .

GF Publikumsdienste

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit referiert Werner **Kessler** (BPU): *Die Fragen wurden kompetent und Ausführlich von Jörg Ganster, Abteilungsleiter Sicherheit, beantwortet Seite L/2, Wirkung und Leistungsziele Z 03: Zur Anlaufstelle Info Uster und Erledigung der Kundenanliegen. Man rechnet künftig mit täglich 70 Schalterkunden bei Info Uster und zusätzlich 120 Telefonanrufen auf die ebenfalls durch Info Uster bediente Hauptnummer der Stadtverwaltung. Man geht davon aus, insgesamt 50 Kundenanliegen, somit etwas mehr als ein Viertel, durch info Uster direkt erledigen zu können.*

Seite L/2, Leistungen, L1 u. L 2: Werden die Fristen eingehalten? Die im Gesetz über das Meldewesen u. die Einwohnerregister festgelegte Meldefrist von 14 Tagen nach Eintritt der Meldepflicht gilt für die nach dem Gesetz persönlich meldepflichtigen Personen, sowie Vermietende, Liegenschaftsverwaltungen und Logisgebende. Diese Fristen werden grösstenteils eingehalten. Festgestellte Verstösse werden mit einer Ordnungsbusse bzw. Verzeigung geahndet. In leichten Fällen wird hingegen nicht gebüsst, sondern nebst dem Aussprechen einer mündlichen Verwarnung ein allfälliger entstandener Mehraufwand verrechnet.

Seite L/3 :Wie weit ist die Digitalisierung des Familienregisters fortgeschritten? Damit die eigentliche Digitalisierung erfolgen kann, müssen zuerst sämtliche Register abschliessend kontrolliert werden. Während die Familienregister der Gemeinden Egg und Mönchaltorf bereits vollständig kontrolliert werden konnten, steht die Abschlusskontrolle für die Gemeinde Uster noch aus.

Seite L/3, L 1 Leistungen, Fragen zur Homepage und Einsparung: Die Bestattungsanzeigen werden noch bis Ende 2016 im „Anzeiger von Uster“ publiziert. Parallel dazu werden sie jedoch bereits seit Anfang Oktober auch auf der Homepage der Stadt Uster aufgeschaltet. Die bisherigen, eher wenigen Rückmeldungen diesbezüglich sind grösstenteils positiv. Durch den Verzicht auf das Publizieren im „Anzeiger von Uster“ lassen sich jährlich CHF 20000 einsparen.

GF Recht und Vollstreckung

Für die KÖS referiert Marius **Weder** (SP): Der budgetierte Globalkredit im in dieser Konstellation erst vor einem Jahr neu geschaffenen Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung auf Seite M/1 lautet auf Fr. 60'000, Fr. 3'000 tiefer als gemäss Budget 2016. Dies ist auf leicht höher budgetierten Einnahmen in der Leistungsgruppe Stadttamman- und Betreibungsamt zurückzuführen. Im Stellenplan stehen mit 11.7 nach wie vor knapp 12 Vollzeitstellen zu Buche.

Bei den drei Leistungsgruppen Stadtrichter, Friedensrichter sowie Stadttamman- und Betreibungsamt werden im Wesentlichen ähnliche Fallzahlen budgetiert wie für das laufende Jahr 2016. Anzu merken ist, dass bei all diesen Leistungsgruppen die Fallzahlen nicht bzw. kaum beeinflussbar sind durch die betreffenden Stellen.

Die seitens der Kommission gestellten Fragen wurden seitens der Verantwortlichen der Abteilung Sicherheit zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet.

Die KÖS und die RPK haben den Globalkredit einstimmig angenommen.

GF Soziale Sicherheit

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert Monika **Fitze** (SP): Die Subkommissionsmitglieder Daniel Pellegrini und Monika Fitze trafen sich am 26. Oktober 2016 mit Stadträtin Barbara Thalman und Abteilungsleiter Armin Manser zu einer Sitzung, an welcher die Fragen zum anstehenden Budget geklärt werden konnten.

LG Sozialversicherung: Das GF Soziale Sicherheit hat unverändert den Anteil von 12,7 % am Gesamtbudget.

Mit dem Novemberbrief wurden wir darüber informiert, dass der Gesamtbetrag um 350 000 nach oben korrigiert wurde. Der neue budgetierte Nettobetrag beträgt somit 13 703 000 Franken; die Kennzahlen werden entsprechend angepasst.

Grund dafür ist eine Zunahme der betagten Personen, welche Ergänzungsleistungen beziehen. Dies steht in direktem Zusammenhang mit den Mehrauslagen im Heim, welche sich auf den Anspruch nach Ergänzungsleistungen direkt auswirken. Es kommt zu einer Verlagerung der Kosten von der Gesundheit zum Sozialen.

Ein Finanzausgleich im Bereich der EL wäre sinnvoll und wird momentan diskutiert.

Die Gemeindegewerbesteuer sind aktuell nicht mehr Gegenstand der LUP. Eine eventuelle Überprüfung ist für 2019/20 vorgesehen nach Inkraftsetzung der revidierten EL-Gesetzgebung, welche der Bundesrat 2015 in die Vernehmlassung schickte.

LG Familienergänzende Betreuung: Die Vollzahler in den FEB-Krippen sind leicht rückläufig. Der Kostendeckungsgrad verringert sich voraussichtlich um 1 % auf neu 74 %.

Die Warteliste in den FEB-Krippen hat sich etwas verkleinert. Die Heusser-Staub-Krippe erhöht die Betreuungsplätze für Säuglinge auf das Betriebsjahr 2017/18. Um die Entwicklung des Angebotes und der Nachfrage von Säuglingsplätzen aufzeigen zu können, wird im neuen Budget ein differenzierterer Indikator eingesetzt, welcher die Säuglingsplätze und deren Nachfrage beleuchtet.

LG Kindes- und Erwachsenenschutz: Die verzeichneten Neueingänge zur Prüfung von Schutzmassnahmen nehmen weiterhin zu. 2013 waren es 4 Anträge pro Woche, zurzeit bewältigt die KESB pro Woche 11 Anträge, also oft mehr als 2 pro Arbeitstag. Es wurden zusätzliche 0,2 Stellen geschaffen, um dem administrativen Mehraufwand zu begegnen.

Die Anzahl fürsorglicher Unterbringungen wird aufgrund der Steigerung im vergangenen Jahr um fast 50 %, weiterhin mit 30 Fällen budgetiert.

Im Geschäftsfeld Soziale Sicherheit sind konkrete Einsparungen kaum möglich, da alle Leistungen gesetzlich oder durch eine kommunale Volksabstimmung vorgegeben sind. Auf der Ausgabenseite wird eine Konstanz erreicht mit bloss minimalen Schwankungen.

Die KSG hat die Leistungsaufträge und das Globalbudget 2017 im Geschäftsfeld Soziale Sicherheit mit 8:0 (eine Absenz) gutgeheissen. Die RPK hat dieses Geschäftsfeld mit 9:0 gutgeheissen.

GF Gesundheit

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert Jürg **Gösken** (parteilos): *Der Globalkredit 2017 fürs Geschäftsfeld Gesundheit bleibt mit 532 TCHF fürs 2017 gegenüber Voranschlag 2016 von 531 TCHF praktisch unverändert. Bei den Investitionen 2017 wird mit je 120 TCHF für den Bau von Unterflursammelstellen und für erste Kosten einer neuen Hauptsammelstelle gerechnet.*

Diese Investitionen werden über die Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung finanziert. Die laufende Rechnung dieser Spezialfinanzierung sieht 2017 Aufwände von CHF 3,163 Mio und Erträge von CHF 2,763 Mio und damit einen Aufwandüberschuss von genau 400 TCHF vor.

Der Aufwandüberschuss liegt damit in der Grössenordnung der Aufwandüberschüsse gemäss Hochrechnung 2016 sowie der Finanzplanung bis 2020. In der Spezialfinanzierung verbleibt damit per Ende 2017 ein Nettovermögen von CHF 1,751 Mio.

Die ungefähren Gesamtkosten der neuen Hauptsammelstelle Loren waren nicht in Erfahrung zu bringen, ein Antrag dazu soll aber im ersten Halbjahr 2017 folgen. Eine allfällige Anpassung bei den Abfallgebühren soll anschliessend neu erwogen werden.

In der Leistungsgruppe Abfall und Umwelt werden 2017 des Weiteren im Rahmen der Leistungsüberprüfungen der Abholdienst bei über 75jährigen neu geregelt sowie an der Hauptsammelstelle die ineffiziente Ganzflaschensammlung eingestellt.

Ein in der Kommission gestellter Antrag auf Einführung von und Zielsetzungen zu Kunststoffsammlungen wurde mit 6:2 Stimmen abgelehnt.

Leistungsaufträge und Globalbudget 2017 zum Geschäftsfeld Gesundheit wurden von der Kommission Soziales und Gesundheit einstimmig mit 8 zu 0 Stimmen bei einer Abwesenheit und von der Rechnungsprüfungskommission einstimmig, mit 9 zu 0 Stimmen, gutgeheissen.

GF Pflege, Betreuung und Alter

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert Theo **Zwald** (SVP): *Im Namen der Subkommission „Pflege, Betreuung und Alter“ (vorher Betreutes Wohnen), erstatte ich folgenden Bericht: Die Vorbesprechung fand am 29. September 2016 im Beisein von Stadträtin Esther Rickenbacher, der Leiterin LG Spitex Uster, Silvia Tavaratti, sowie den Subkommissionsmitgliedern Paul Stopper, Ali Özcan und Theo Zwald statt.*

Der Globalkredit für das GF Pflege, Betreuung und Alter beträgt Fr. 9'677'000. Er ist somit auf gleichem Niveau wie im BU 2016.

Aufgrund der Pfl egetaxen kantonaler Normkosten gab es Mehreinnahmen bei LG Heime Uster.

Umgekehrt sind wegen den kantonalen Vorgaben Pflegenormdefizite, die Beiträge an Heime Uster und an externe Heime gestiegen.

Die Fachstelle Alter wird rege benutzt. Die gut besuchten Veranstaltungen zu verschiedenen Alters-themen werden von den Besuchern geschätzt. Die verschiedenen Akteure im Altersbereich können sich vernetzen und ihre Angebote koordinieren.

Bei der Spitex konnte dank den neuen elektronischen Hilfsmitteln, straffer Führung und stetiger Anpassung neuer Herausforderungen das Budget leicht tiefer als das BU 2016 angesetzt werden.

Die Anzahl Besuche pro Klient/in steigt stetig, somit auch die Wegzeit- und Kosten, die nicht von der Krankenkasse und anderen Versicherungsleistern übernommen werden.

Auf die Frage ob der Kostendeckungsgrad des Spitex-Shop von 80% als Ziel definiert wird:

Ja, die restlichen rund 20% werden als «Hilfestellung» für das Pflegepersonal benötigt (Hilfsmittel für die Pflegeaufträge).

Ein Antrag, den Spitex-Shop 100% Kostendeckend zu führen wurde von der Kommission, sowie von der RPK abgelehnt. Es wäre jetzt ungünstig da:

- *Bereits aktiv an der Verbesserung gearbeitet wird und auch das Personal im Shop die Veränderungen umsetzen können muss, Prozess läuft.*
- *Erste Schritte der Optimierungsmassnahmen zeigen bereits Wirkung.*
- *Auch ganz wichtig, dass der Zugang zu Hilfsmittel für das Personal für die Pflege-Aufträgen vorhanden ist. Dadurch wird Arbeitsschutz (Prävention) gewährleisten zur Gesundheitserhaltung beim Personal (z.B. sie können Hilfsmittel zu ihrer Rückenschonung holen – diese extern zu beschaffen wäre teurer).*
- *Der Shop ist auch eingebunden in Informationsanlässe (z.B. Wohnen im Alter).*
- *Der Shop ist ein Praktikumsteil der FaGe Ausbildung, und sie bilden Fallführungen in Hilfsmittel weiter.*
- *Die Spitex Uster benützt den Shop auch als Informationskanal, dies ist nicht verrechenbar, aber Teil des gesetzlichen Pflegeversorgungsauftrages.*

Es ist davon auszugehen, dass Heime und Spitex Uster in Zukunft eine höhere Anzahl Lernender ausbilden müssen. Die Steuergruppe ``Gesundheitsmeile`` wird Planung und Umsetzung übernehmen

Das GF Pflege, Betreuung und Alter wurde von der Kommission Soziales und Gesundheit mit 8:0 Stimmen (abwesend 1) sowie von der RPK einstimmig angenommen.

Wir beantragen dem Gemeinderat die Leistungsaufträge und das Globalbudget 2017 des Geschäftsfeldes Pflege, Betreuung und Alter zur Annahme.

GF Sport

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) referiert Patricio **Frei** (Grüne): *Das Globalbudget 2017 für das GF Sport liegt bei 2.149 Millionen Franken und somit 30'000 Franken über dem Vorjahresbudget oder 487'000 Franken unter demjenigen von 2015. Das Budget für die LG Sportanlagen und Sportförderung beträgt noch rund die Hälfte des Vorjahrs, denn aus der Vermietung der temporären Dreifachturnhalle werden höhere Einnahmen erwartet und es sind weniger Sanierungen geplant. Dem stehen höhere Ausgaben im LG Bäder wegen der Wiedereröffnung des Hallenbads gegenüber.*

Zu reden gab nebst dem Hallenbad und dem freiwilligen Schulsport auch die Konzentration der Fussballplätze im Buchholz, vor allem wie die Fussballvereine einbezogen wurden. Die budgetierten 4.850 Millionen Franken Investitionen im Jahr 2017 liegen rund 10 Millionen unter dem Voranschlag für 2016, da das Hallenbadprojekt bis Ende 2016 weitgehend abgeschlossen sein wird. Zudem sind das Fussballfeld 7 sowie die Sanierung der Abwasserleitungen im Dorfbad geplant.

Anträge wurden weder während der Behandlung in der Sachkommission noch in der RPK gestellt. Die KBK und die RPK haben das GF Sport einstimmig angenommen.

4. Geschäftsbericht Sozialbehörde

GF Sozialhilfe

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert Ivo **Koller** (BDP): *Das GF Sozialhilfe budgetiert einen Gesamtaufwand von 8'828'000. Insgesamt betrachtet resultieren gegenüber dem Budget 2016 inhaltlich und finanziell nur leichte Veränderungen.*

Zwei wichtige Punkte ganz kurz:

- 1. Aufgrund des Umstandes, dass die Arbeitslosenquote auch in Uster leicht angestiegen ist, wird gleichzeitig auch mit einem Anstieg der Sozialhilfezahlen gerechnet.*
- 2. Gemäss den aktuellsten Informationen des Kantons ist für 2017 mit keiner Kontingentserhöhung bei den Asylsuchenden zu rechnen.*

Allgemein kann festgehalten werden, dass in Uster in Bezug auf die Flüchtlingsthematik eine grosse und anhaltende Solidarität und eine positive Grundhaltung zu spüren ist.

Die KSG sowie die RPK empfehlen den Globalbudget 2017 für das Geschäftsfeld Sozialhilfe einstimmig zur Annahme.

5. Geschäftsbericht Primarschulpflege

GF Primarschule

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) referiert Anita **Borer** (SVP): *Unsere Fragen zum Geschäftsfeld Primarschule wurden am 28. Oktober 2016 von der Primarschulpflege umfassend beantwortet. Für das GF wird ein Kredit von rund 36.4 Mio. Franken beantragt. Der Kredit bleibt gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert.*

Einleitend wurde über die Projekte Berufsauftrag und Umsetzung Lehrplan 21 Auskunft gegeben.

- Der Berufsauftrag wird in der Verantwortung der Schulleitungen umgesetzt. Obligatorische Aus- und Weiterbildungen sind damit verbunden.*
- Der Lehrplan 21 liegt ebenfalls in der Verantwortung der Schulleitungen.*
- Auf die Frage nach den Kosten wurden einerseits die Weiterbildungen der Lehrpersonen in den Schuleinheiten mit teilweise externer Unterstützung genannt. Andererseits würde die Umsetzung des Lehrplans 21 vor allem im Bereich Medien und Informatik kosten.*
- Die Schulen müssen mit zusätzlichen Computern/Laptops ausgerüstet werden, es braucht pädagogische und technische ICT-Fachpersonen für die pädagogische Bewirtschaftung und die Weiterbildung der Lehrpersonen sowie den technischen Support. Dazu müssen die Geräte laufend unterhalten und ersetzt werden.*
- Der genaue Umfang der Kosten ist zurzeit noch nicht klar.*

Der erhöhte Globalkredit für Informatik

- *hängt unter anderem mit dem LP21 zusammen, andererseits damit, dass eine Stelle im Bereich Informatik geschaffen werden soll, um die IT in den Schuleinheiten zu koordinieren. Dies zieht weitere Kosten nach sich.*
- *Zurzeit würde diese Aufgabe von den Schulen bzw. unter der Hauptverantwortung der Schulpflege wahrgenommen. Diese soll damit entlastet werden.*
- *Diesbezügliche Synergien mit Stadtverwaltung würden gesucht.*

Einige Stellenveränderungen führten zu Fragen:

- *Der Stellenanstieg bei den Regelklassen wurde damit begründet, dass die Vikariate künftig mitgezählt werden sollten. Diese sind bisher nicht als Stellen aufgeführt. Finanziell habe dies aber keine Auswirkungen.*
- *Die Leitung Sonderpädagogik wurde im Oktober mit 70 Stellenprozent neu besetzt. Der stellvertretende Leiter ist 60 Prozent angestellt. Das Therapiepersonal soll ab SJ 2017/18 direkt den Schulleitungen unterstellt werden, um die integrative Förderung in den Schuleinheiten zu stärken.*

Weiter gab der Indikator für die Anzahl Lehrpersonen an einer Klasse zu reden:

- *Der Indikator ist im Budget falsch berechnet. Eine entsprechende Liste, aufgeschlüsselt auf die verschiedenen Schuleinheiten, wurde der KBK ausgehändigt.*
- *Auffallend sind darauf die grossen Unterschiede in den Schuleinheiten. Bei den Schuleinheiten, wo die Anzahl LP pro Klasse zu hoch ist, muss künftig genauer hingeschaut werden.*

Tagesschule/Tagessstrukturen

- *Bei der TS wurde darauf hingewiesen, dass künftig die Kosten pro Schüler in der Regelklasse mit den Kosten pro Schüler in der Tagesschule vergleichbar sein müssten. Dies auch in Hinblick auf die Evaluation der Tagesschule.*
- *Voraussichtlich soll das Volk bereits 2019 über einen neuen Kredit für den Ausbau der Tagessstrukturen abstimmen.*

Die Sonderpädagogik wurde noch eingehender besprochen:

- *Die Quoten sowie die Kosten für die integrative und die separierte Sonderschulung steigen weiter an.*
- *Gemäss PSV sei Uster immer noch im kantonalen Durchschnitt. Aufgrund des externen Zuzugs seien insbesondere die Massnahmen für die separative Sonderschulung kaum zu vermeiden.*

Das GF wurde von der KBK einstimmig und von der RPK mit 6 Stimmen zu 3 Gegenstimmen angenommen.

Für die SP-Fraktion referiert Kathrin **Agosti**: *Der Globalkredit für das GF Primarschule ist genau gleich hoch wie letztes Jahr. Bei wachsender Bevölkerung und wachsenden Schülerzahlen und nachdem schon das Budget 2016 der Primarschule wie eine Zitrone ausgepresst worden ist, heisst das Abbaupolitik, und zwar Abbau bei einer der Kernaufgaben der Stadt Uster, in der Bildung. Ganz offensichtlich wegen der Sparvorgaben musste bei der integrierte Sonderschulung gekürzt werden. Bei der Beratung in der Kommission hat sich gezeigt, dass aufgrund der Budgetvorgaben des Stadtrates das Budget für die integrierte Sonderschulung und somit der Globalkredit Sonderpädagogik um Fr. 240 000 gekürzt werden musste (wobei I 01 und I 04 dieser Leistungsgruppe nicht der Kürzung entsprechend angepasst wurden).*

Wir sind dagegen, dass in diesem Bereich gespart wird und stellen deshalb den Antrag, dass der Globalkredit für Sonderpädagogik um den gekürzten Betrag von Fr. 240 000 erhöht (und entsprechend entgegen dem Antrag der KBK I 01 bei 3.1% und I 04 bei Fr. 30 000 belassen) werden. Die Primarschule Uster leistet bei der integrierten Sonderschulung sehr gute und wichtige Arbeit. Kinder mit besonderen Bedürfnissen können wo notwendig unterstützt und mit niederschwelligen Massnahmen spätere Probleme und Folgekosten vermieden werden.

Wir bitten um Unterstützung dieses Antrages und um Ablehnung des Antrages der KBK. Es ist in diesem Rat schon oft gesagt worden, wie wichtig Integration ist. Machen wir doch nicht genau das Gegenteil und kürzen dort, wo wichtige und professionelle Arbeit in diesem Bereich bereits gemacht wird.

Richard **Sägesser** (FDP): *Wir haben mitnichten einen Kahlschlag beschlossen. Die Ist-Werte sind immer noch ausreichend. Die Schule hat exogene Kostenfaktoren, auf die sie keinen Einfluss hat. Aber hier können wir Einfluss nehmen. Wir bitten darum um Unterstützung des Antrags des KBK. Nicht gut ist, wenn wir dann die Antwort erhalten, die Indikatoren seien ohnehin falsch. Wir können nicht allein auf Aussagen vertrauen. Darum bitten wir, dass das wertvolle Instrument von Leistungsindikatoren auch richtig genutzt wird.*

Anita **Borer** (SVP): *Die SVP/EDU-Fraktion und die FDP-Fraktion stellen den Antrag, die Indikatoren im Bereich Sonderschulung anzupassen, d.h. konkret zu verringern. Bevor ich zum Inhalt komme, noch eine allgemeine Anmerkung dazu: Gemäss PSU sei bei der Sonderpädagogik bereits gekürzt worden und es sei einfach untergegangen, die Indikatoren anzupassen. Gutmütig wie wir sind, haben wir uns bereit erklärt, unseren Kürzungsantrag entsprechend zu reduzieren. Somit verlassen wir uns vollumfänglich auf die Aussage der PSU und hoffen, dass sich das als richtig erweist und wir dies künftig auch bezüglich Budgetzahlen sagen können.*

Nun zum Inhaltlichen: Von allen Seiten her wurde es uns gesagt: mit der integrierten Sonderschulung sinken die Kosten der separativen Sonderschulung. Wie steht es ein paar Jahre später? Die Situation ist schlimmer als zuvor.

Liebe linke Seite, liebe Verfechter dieser Massnahmen, es geht hier nicht primär ums Sparen, sondern um die Frage, was pädagogisch sinnvoll ist. Die Reform wollte ja die Stigmatisierung der Sonderschüler verringern, indem diese in die Regelklassen integriert werden. Dies ist jedoch nicht geglückt. Die Zahlen der integrierten Sonderschulung steigen stetig, dabei bleiben die Zahlen der separativen Sonderschulung gleich hoch. Es werden also laufend noch mehr Schülerinnen und Schüler zu Sonderschülerinnen und Sonderschülern gemacht und somit stigmatisiert, immer weniger gelten als «normal». Ist das also die Lösung, wie wir mit Heterogenität umgehen? Und da werden wir angegriffen, wenn wir sagen, dass auffällige Schülerinnen und Schüler lieber vorübergehend aus den Regelklassen genommen werden sollen? Wir müssen uns schon ernsthaft fragen: gibt es tatsächlich immer mehr Schülerinnen und Schüler mit Problemen oder werden einfach immer mehr Schülerinnen und Schüler als Problemfälle gebrandmarkt, damit eine Schule mehr Ressourcen zur Verfügung hat?

Seien Sie ehrlich, meine Damen und Herren und seien Sie fair gegenüber unseren Schülerinnen und Schülern. Der Gedanke hinter der Sonderschulung muss sein, die ernsthaft bedürftigen Kinder zu unterstützen. Steigen die Massnahmen weiter an, ist dieses System der Sonderschulung künftig nicht mehr tragbar. Unterstützen Sie unseren Antrag, besten Dank.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *In der Kommission Bildung und Kultur wurde für das GF Primarschule ein Kürzungsantrag gestellt, der die LG Sonderpädagogik betrifft.*

Neben dem eigentlichen Antrag, der gestellt wurde, befremdet mich aber auch das Hin und Her, was dieser Antrag ausgelöst hat. Unabhängig davon, ob man dem gestellten Antrag zustimmt oder nicht, haben die beiden Antragsteller meines Erachtens den Antrag nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Mit dem Indikator I01, der ja der Anzahl Kinder mit integrativer Sonderschulung entspricht, und dem Indikator I04 Kosten je integrativ geschultem Schüler lassen sich die budgetierten Kosten für die integrative Sonderschulung ermitteln. Sollen nun mit einem Antrag die beiden Werte reduziert werden, lässt sich damit die Einsparung bzw. Budgetkürzung ganz einfach ermitteln, wie dies die Antragsteller nachvollziehbar begründet haben

Dass dann aber die PSU entgegnet, das Budget sei bereits gekürzt worden und deshalb sei die mögliche Einsparung erheblich geringer darf ja wohl nicht sein. Wir Gemeinderäte dürfen zu Recht verlangen, dass die uns unterbreiteten Indikatoren und Globalbudgets zusammenpassen. Wir sollen ja mit den Indikatoren steuern, also müssen diese Zahlen stimmen. Werden im Rahmen des Budgetprozesses Einsparungen vorgesehen, sind zwingend ALLE entsprechenden Anpassungen im Bericht zu den Leistungsaufträgen vorzunehmen, bevor uns dieser Bericht unterbreitet wird. Diese Arbeit ist unsorgfältig und lässt uns irgendwie am ganzen Bericht zweifeln.

Nun aber zu den Anträgen zu dieser Leistungsgruppe Sonderpädagogik: Der Indikator I01, die Quote der Schüler mit integrativer Sonderschulung, ist aus meiner ganz persönlichen Sicht eigentlich gar kein Indikator. Es hat nun mal so viele Sonderschüler, wie es halt hat. Dass dieser Wert offenbar stetig am Steigen ist, ist meines Erachtens ein gesellschaftliches Problem, dem wir nicht wirklich damit begegnen können, indem wir den Wert begrenzen. Wenn ich persönlich hier heute Abend zustimme, ist dies in erster Linie als Votum gegen die integrative Sonderschulung und die damit verbundenen stetig steigenden Kosten zu verstehen. Wenn wir diese Zahl begrenzen nehmen wir aber unter Umständen in Kauf, dass mehr Schüler separativ geschult werden. Wird dann zwar auch nicht günstiger, dafür können die übrigen Schüler im Regelunterricht mehr profitieren. Dass die Kosten nicht ins Uferlose steigen dürfen und daher die Kosten pro Schüler bei CHF 28'000 begrenzt werden sollen, wird von der Mittefraktion mehrheitlich begrüsst.

Monika **Fitze** (SP): *Es ist schwierig zu formulieren, dass erhöhte Sonderschulung zu mehr Stigmatisierung führt. Kinder werden dann stigmatisiert, wenn sie nicht genügend Unterstützung erhalten. Ich plädiere dafür, hier keine Kürzung vorzunehmen.*

Die KBK und die RPK beantragen zur LG Sonderpädagogik:

Indikator I02 und I05 sind identisch, I05 streichen

Änderung I 01: neu 3,0% (d. h. 83 Schüler/in von 2771)

Änderung I 04: CHF 28'000 pro Schüler/in

Entsprechend ist der Budgetkredit Erfolgsrechnung für das GF Primarschule wie folgt zu kürzen:

Betrag Saldo alt: CHF 36'396'000

Verbesserung CHF 39'000

Betrag neu: CHF 36'357'000

Kathrin Agosti (SP) beantragt zur LG Sonderpädagogik:

Der Globalkredit für Sonderpädagogik soll um Fr. 240 000 erhöht (sowie I 01 bei 3.1% und I 04 bei Fr. 30 000 belassen) werden.

Begründung:

Aufgrund der Budgetvorgaben des Stadtrates musste das Budget für die integrierte Sonderschulung und somit der Globalkredit Sonderpädagogik um Fr. 240 000 gekürzt werden. (wobei I 01 und I 04 nicht der Kürzung entsprechend angepasst wurden).

Die Primarschule Uster leistet bei der integrierten Sonderschulung sehr gute und wichtige Arbeit. Kinder mit besonderen Bedürfnissen können wo notwendig unterstützt und mit niederschweligen Maßnahmen spätere Probleme und Folgekosten vermieden werden. Es sollen der Primarschule die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die beiden Anträge werden gegenübergestellt.

Der Antrag der KBK erhält 19 Stimmen.

Der Antrag von Kathrin Agosti erhält 14 Stimmen.

Damit hat der Gemeinderat dem Antrag der KBK zugestimmt.

6. Investitionen des Voranschlags 2017

Dazu wurden bereits Anträge behandelt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

7. Festsetzung des Steuerfusses

Der Stadtrat beantragt einen Steuerfuss von 91 % festzusetzen.

Für die Grüne-Fraktion beantragt Patricio **Frei**: *Die Grüne-Fraktion beantragt den Steuerfuss der Stadt Uster um 2 % auf 93 % anzuheben. Begründung: Der Stadtrat betreibt eine verantwortungslose Schuldenpolitik. Von tiefen Kreditzinsen verführt, häuft er munter weiter Schulden an. Der Ustermer Schuldenberg ist innerhalb von fünf Jahren um 300 % angestiegen, bis 2019 sogar um 500 %! Und gleichzeitig schwindet das Vermögen pro Einwohner innerhalb derselben Zeitspanne um den Faktor vier. Mit einem Nettovermögen von rund 400 Franken pro Einwohnerin und Einwohner wird der vom Stadtrat selbst vorgegebene Zielwert um über 50 % erstmals deutlich unterschritten. Hinzu kommen Sparmassnahmen, die längst ans Eingemachte gehen: Wenn bei der Infrastruktur und bei der Bildung entgegen jeder Vernunft gespart wird, ist das Mass des Erträglichen überschritten. Deshalb beantragen wir Grünen eine Erhöhung des Steuerfusses um 2 % auf 93 %.*

Für die SP-Fraktion beantragt Markus **Wanner**: *Der Steuerfuss 2017 wird auf 93 % des einfachen Staatssteuerertrages von 82 000 000 Franken (100 Prozent) festgesetzt. Ich habe im einleitenden Antrag bereits gesagt, worum es geht. Darum müssen wir jetzt reagieren. Drei Jahre Stillstand sind genug. Wir müssen jetzt handeln.*

Markus **Ehrensperger** (SVP) hat Abstimmung unter Namensaufruf beantragt (siehe Seite 761).

Präsident Hans **Keel**: Für eine Abstimmung unter Namensaufruf braucht es in Anwendung von Art. 37 Abs. 2 GeschO GR die Zustimmung von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder. Es sind 36 Mitglieder anwesend, womit das Quorum 12 beträgt.

Abstimmung über den Antrag betreffend Namensaufruf

Der Gemeinderat beschliesst mit 25 Stimmen (Quorum 12 Stimmen):

Abstimmung unter Namensaufruf.

Abstimmung über den Steuerfuss der Stadt Uster

Wer für den Antrag des Stadtrates stimmt, antwortet mit „91 Prozent“.

Wer für den Antrag der SP-Fraktion und der Grüne-Fraktion stimmt, antwortet mit „93 Prozent“.

Der Präsident stimmt nicht.

Name	Vorname	91 %	93 %
Agosti	Kathrin		x
Bernhard	Deborah	x	
Biacchi	Giuseppe	x	
Bickel	Matthias	x	
Borer	Anita	x	
Daeniker	Christoph		x
Denzler	Hans	x	
Denzler	Rolf	x	
Ehrbar	Roman	x	
Ehrensperger	Markus	x	
Fitze	Monika		x
Foiera	Silvio	x	
Frei	Patricio		x
Gösken	Jürg	x	
Harder	Wolfgang	x	
Keel	Barbara	x	
Kessler	Werner	x	
Koller	Ivo	x	
Krauer	Jürg	x	
Meier	Walter	x	
Mischol	Beatrice	x	
Niedermann	Karin		x
Oezcan	Ali		x
Pellegrini	Daniel	x	
Rauber	Mary	x	
Räuftlin	Ursula		x
Sägesser	Richard	x	
Schneider	Meret		x
Stopper	Paul	x	
Thalmann	Balthasar		x
Wanner	Markus		x
Weder	Marius		x
Wüthrich	Thomas		x
Wyssen	Claudia		x
Zwald	Theo	x	
TOTAL		22	13

Damit ist dem Antrag des Stadtrates mit 22:13 Stimmen zugestimmt worden.

Schlussabstimmung über den Antrag 63/2016

Der Gemeinderat beschliesst mit 21:13 Stimmen:

- 1. Die Leistungsaufträge 2017–2020 sowie die Globalbudgets 2017 werden mit den in der Detailberatung beschlossenen Änderungen und Anpassungen der Laufenden Rechnung genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde sowie die Primarschulpflege zum Vollzug.**

6 Leistungsmotion 555/2016 von Patricio Frei (Grüne): Erhöhung der Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland

Gemeinsame Behandlung mit TOP 5 (Antrag 63/2016).

Der Motionär, Patricio **Frei** (Grüne), nimmt Stellung: *Einerseits ist die Leistungsmotion möglichst offen formuliert. Zu wünschen wäre aber, dass die Stadt Uster mit dem Geld ein langfristiges Projekt unterstützt, bei dem am Schluss Wirkungen oder Resultate erkennbar sind.*

Andererseits gibt es in der Leistungsmotion klare Vorgaben, etwa dass nur Zewo-zertifizierte Organisationen berücksichtigt werden. Damit ist sichergestellt, dass das Geld nicht bei irgendwelchen Diktatoren landet, sondern tatsächlich beiträgt, dass benachteiligte Menschen in Entwicklungsländern ihre Lebensbedingungen verbessern können. Beispielsweise indem sie mit nachhaltigen Landwirtschaftsmethoden ihre Ernte verbessern oder ihre Rechte kennen lernen.

In seinem Bericht erweckt der Stadtrat den Eindruck, diese Leistungsmotion bedrohe den Finanzhaushalt. Er behauptet, dass die Kompensation bei lokalen Vereinsbeiträgen kompensiert werden müsste. Das glaubt er wohl selber nicht. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Der Betrag liegt innerhalb der Budgetunschärfe. Es geht um 0,1 Prozent der einfachen Staatssteuer. Das ist, wie wenn eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen von 80'000 Franken im Jahr eine Spende von 80 Franken machen würde. Deswegen kommt die Stadt Uster nicht zu armen Tagen.

Macht es überhaupt Sinn, dass Uster Projekte im Ausland mitfinanziert? Ja, davon bin ich fest überzeugt. Denn ich verstehe unsere Stadt als Gemeinschaft. Und so wie ich und wie vielleicht die meisten hier im Saal jedes Jahr für gemeinnützige Anliegen Geld spenden, so muss es uns auch als Gemeinschaft ein Anliegen sein, dass es denjenigen, denen es nicht so gut geht, ein bisschen besser geht. Und uns in Uster geht es eigentlich sehr gut: Es herrscht praktisch Vollbeschäftigung, die Kinder besuchen die Schule, unser Gesundheitssystem ist für alle zugänglich usw. Das alles ist nicht selbstverständlich. Angesichts des Elends und der Armut auf der Welt dürfen wir von Glück reden, hier leben zu dürfen. Dieses Glück zu teilen bedeutet, es zu verdoppeln.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Wolfgang **Harder** (CVP): *Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion hat die Leistungsmotion gerne diskutiert. Das Anliegen als solches ist begrüssenswert. Wir spenden individuelle selbst und unterstützen auch verschiedene Projekte. Entscheidend ist dabei nicht die Frage, ob der Spendenempfänger ZEWO-zertifiziert ist. Das ist zwar begrüssenswert, kann aber nicht Grundlage für eine Spende sein. Ohnehin stellt sich die Frage: Wieviel soll die öffentliche Hand spenden. Öffentliche Hand ist hier und jetzt die Gemeinde Uster. Der Stadtrat hat bereits wiederholt an Katastrophenopfer gespendet, und zwar aus eigener Initiative mit dem zur Verfügung stehenden Geld.*

Mit der Leistungsmotion müsste der Stadtrat spenden. Das ist nicht per se schlecht. Er darf aber nur zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit spenden. Wollen wir diese Einschränkung? Ein Teil der Fraktion würde es begrüßen, wenn wir Spenden der Stadt Uster langfristig für ein Projekt investieren. Es wäre erfreulich, wenn man das Resultat auch sehen könnte, und zwar über längere Zeit. Solche Projekte gibt es. Die Leistungsmotion verlangt dies aber nicht. Der Stadtrat wird zum Spenden gezwungen, ob er will oder nicht.

Aus all diesen Überlegungen wird die Fraktion individuell abstimmen.

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel**: *Die Fraktion der FDP. Die Liberalen lehnt die Leistungsmotion weiterhin ab. Wir haben dies an der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2016 bereits ausführlich erläutert. Der Stadtrat kommt auf die gleiche Schlussfolgerung. Wir stimmen somit dem Antrag des Stadtrats zu.*

Denn die Ausgangslage hat sich nicht geändert: Die internationale Entwicklungszusammenarbeit ist und bleibt Sache des Bundes. Über die Bundessteuer geben die Steuerzahlenden bereits ihren Beitrag dazu ab. Die Stadt Uster setzt sich zudem gezielt für Projekte im Inland ein. Kurz: Auf Gemeindestufe sollen Bürgerinnen und Bürger nach ihrer Auffassung entscheiden, welche Hilfsorganisationen und Projekte sie privat unterstützen möchten.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 16:17 Stimmen:

- 1. Der Antrag des Stadtrates (Ablehnung der Leistungsmotion 555/2016) wird a b g e l e h n t . Damit ist die Leistungsmotion erheblich erklärt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Markus **Ehrensperger** (SVP) beantragt Rückkommen auf die Abstimmung.

Die Abstimmung wird wiederholt und ergibt identisches Resultat.

7 Leistungsmotion 557/2016 von Ursula Räuftlin (Grünliberale): Verbesserung der Erreichbarkeit der Sportanlage Buchholz mittels öffentlicher Verkehrsmittel

Gemeinsame Behandlung mit TOP 5 (Antrag 63/2016).

Die Motionärin, Ursula **Räuftlin** (Grünliberale), nimmt Stellung: *Das vergangene Wochenende mit dem Grossereignis Hallenbaderöffnung hat es wieder mal gezeigt, Die ungenügende Anbindung der Sportanlagen an den öffentlichen Verkehr führt trotz dem vorbildlichen Aufruf der Abteilung Sport, bitte zu Fuss, per Velo oder mit dem Bus anzureisen, immer noch zu übervollen Parkplätzen, so dass der Sportplatz der Jugendlichen dem Verkehr geopfert wird. Eine Signalisation ab dem Bahnhof für ÖV-Nutzer und Fussgänger wäre wohl auch hilfreich, um mehr Benutzer auf den ÖV zu bringen.*

Mittlerweile hat ja sogar der Stadtrat erkannt, dass die von mir verlangte Gesamtbetrachtung eines Anschlusses Buchholz mit der überlasteten unpünktlichen Linie 812, sinnvoll ist. In seiner Medienmitteilung vom 13. Juli 2016 zu den Fahrversuchen auf der Buslinie 812 schrieb er: «Mögliche Lösung durch neue Situation im Buchholz: Das Ziel, die betroffenen Buslinien künftig zuverlässiger nach Fahrplan bedienen zu können, kann möglicherweise im Zusammenhang mit einem parlamentarischen Vorstoss (gemeint war vorliegende Leistungsmotion) erreicht werden.».

Dass diese doch recht umfangreichen Abklärungen mehr Zeit benötigen und deshalb die eigentliche Beantwortung der Leistungsmotion mit der Darlegung der damit verbundenen Kosten erst mit dem Budget 2018 aufgezeigt werden können ist begründet und nachvollziehbar. Gespannt warte ich auf das neue Bus-Gesamtkonzept in Uster-Nord.

Dem stadträtlichen Antrag, der ja wie eine Fristverlängerung für die Bearbeitung der Leistungsmotion daherkommt, stimme ich zu.

An dieser Stelle sei aber noch auf eine bei der Stadt pendente Petition hingewiesen. Am 24. August 2016 wurde beim Stadtrat eine Petition, unterzeichnet von über 300 Einwohnern, eingereicht. Seit der Einführung der Buswendeschleife in Nossikon, ist das Gebiet Herracher/ Oberuster/Aathalstrasse jeweils abends ab 21:45 Uhr nur noch halbstündlich statt viertelstündlich, wie die anderen Quartiere, erschlossen. Die Petition fordert, dass der Bus 813 ab dieser Zeit anstatt in Nossikon zu wenden, die Route des ehemaligen Rundkurses wieder bedienen würde. Eine einfache, kostengünstige, pragmatische Lösung, die relativ unbürokratisch und ohne viel Aufhebens in Absprache mit dem ZVV/VZO schon per Dezember 2016 umsetzbar wäre. Weshalb diese Petitionsantwort so lange auf sich warten lässt, ist mir unerklärlich.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 21:14 Stimmen:

- 1. Der Antrag des Stadtrates zur Leistungsmotion 557/2016 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Leistungsmotion 559/2016 von Mary Rauber (EVP), Ivo Koller (BDP) und Monika Fitze (SP): Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fördern

Gemeinsame Behandlung mit TOP 5 (Antrag 63/2016).

Die Motionärin, Mary **Rauber** (EVP), nimmt Stellung: *Eigentlich perfekt, dass wir unsere Sitzung nicht am Samstag hatten. Am Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen hätte die Behandlung dieser Leistungsmotion zwar auch noch gut gepasst, wir wollen die Inklusion jedoch im Alltag und für mich beginnt der am Montag.*

Wie Sie alle wissen, wurde ja befürchtet, dass die Leistungsmotion nicht umsetzbar sei. Heute kann nun aber ein wirklich konstruktiver Antrag des Stadtrates behandelt werden. Uster entwickelt sich – das ist für alle offensichtlich. Baustellen schiessen aus dem Boden und werden mit schönen Einweihungsfesten wieder beendet.

Der Vorschlag des Stadtrates, mit einer Studie nun auch einen Gestaltungsplan für den sozialen Raum zu erstellen, macht in unseren Augen Sinn. Es gibt da nämlich viele Baustellen, welche das Leben der Ustermer zwar beeinflussen, aber nicht auf den ersten Blick sichtbar sind.

Der mögliche Massnahmenkatalog im Antrag des Stadtrates, weist auf die grosse Komplexität hin. Viele Geschäftsfelder, aber auch der ganze Sozialraum von Uster muss berücksichtigt werden. Mit einer Analyse können Machbarkeit und Finanzierung der Massnahmen abgeschätzt werden.

Ich zitiere aus einem Vortrag unseres Stadtpräsidenten, Werner Egli, anlässlich der Fachtagung im Wagerenhof: «Es braucht eine sozialräumliche Perspektive, die die Gestaltung des Gemeinwesens in den Blick nimmt. Alle Menschen sollen an sozialen, politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Anlässen teilhaben. Die Kultur des Zusammenlebens soll gefördert werden und Lebensbedingungen so gestaltet werden, dass Menschen zufrieden zusammenleben können.»¹

Wir freuen uns sehr über die Haltung des Stadtpräsidenten und sind der Meinung, dass die Sozialraumanalyse für die ganze Bevölkerung von Nutzen sein wird, weil mit der Grundhaltung der Inklusion Vielfalt und Respekt gefördert werden. Aus diesen Gründen werden wir dem Antrag zustimmen.

Für die SP-Fraktion referiert Monika **Fitze**: *Mit der konkreten Umsetzung der Leistungsmotion zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention lässt sich der Stadtrat Zeit. Zeit, die ihm gemäss Artikel 45a unserer Geschäftsordnung zusteht: Gelangt die Behörde zur Ansicht, eine verlangte Vorlage lasse sich nicht innert der vorgesehenen Frist erreichen, legt sie mit dem nächsten Globalbudget dar, ob und mit welchen Massnahmen und innert welcher Frist dies erreicht werden kann.*

Unserer Ansicht nach, legt der Stadtrat glaubwürdig und nachvollziehbar dar, was im nächsten Jahr passieren soll. Das im vorliegenden Leistungsauftrag neu formulierte Leistungsziel: „Die Sozialraumanalyse ist durchgeführt“ zeigt auf, wie Stadtrat und Verwaltung die nötige Grundlagenarbeit angeht. Wir sind zuversichtlich, dass uns der Stadtrat in einem Jahr eine sorgfältige Umsetzung der Leistungsmotion vorlegt.

Dass die RPK den Antrag des Stadtrates abgelehnt hat, ist mehr als fragwürdig, beruft sich doch der Stadtrat ausdrücklich auf die Möglichkeiten, welche ihm zustehen. Was soll denn er Stadtrat tun in den Augen der Ablehner? Es geht hier nicht um ein „Statement“ für oder gegen die Leistungsmotion, sondern um den Prozess der Umsetzung. Der Stadtrat hat einen klaren Auftrag, daran gibt es nichts zu rütteln.

Es freut uns sehr zu sehen, dass der Stadtrat den Ball aufgenommen hat. Er ist auf gutem Weg, den Auftrag des Gemeinderates zu operationalisieren. Innerhalb der Verwaltung tut sich etwas. Die verschiedenen Geschäftsfelder haben bereits konkrete Veränderungen angedacht. Für diese Verve möchte ich mich als Mit-Motionärin an dieser Stelle herzlich bedanken.

¹ Uster – eine Stadt der Inklusion, ein Vortrag von Werner Egli an der Fachtagung des Wagerenhofes vom 11. Nov. 2016: <http://www.wagerenhof.ch/fachkompetenz/fachtagungen/#c320>

Inklusion gelingt nur, wenn möglichst viele mitmachen. Das klingt simpel, ist es aber nicht. Wir befürworten deshalb die Strategie des Stadtrates, nebst den skizzierten Veränderungen in der Verwaltung den Blick zu öffnen und genauer hinzuschauen, wo Menschen mit Beeinträchtigungen Barrieren erleben und ihre Partizipation erschwert ist. Die Sensibilisierung und Erhöhung der Achtsamkeit meint uns alle, sei es im Verein oder im öffentlichen Raum.

Der Antrag heute beinhaltet nun aber noch keine inhaltlichen Aspekte: Heute geht es um die nötige Fristerstreckung, die es Stadtrat und Verwaltung ermöglichen sollen, sorgfältige Arbeit zu leisten. Stadtrat und Verwaltung sind auf dem richtigen Weg. Geben wir ihnen die Zeit, die sie brauchen.

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel**: *Die Fraktion der FDP. Die Liberalen lehnt die Leistungsmotion weiterhin ab. Wir haben dies an der Gemeinderatssitzung vom 18. April 2016 bereits erläutert. Wir unterstützen den vorliegenden Antrag des Stadtrats aber ebenfalls nicht.*

Der Antrag des Stadtrates baut den damals kritisierten pauschalen Suchauftrag nun sogar auf das gesamte Stadtgebiet aus und sieht auch noch eine Fachstelle dafür vor! Gegen die Unterstützung von Mitmenschen mit Beeinträchtigungen ist auch in unserer Fraktion niemand, doch bestehen bereits genügend Instrumente, die dem Willen der Initianten entsprechen:

Was die Stadtverwaltung betrifft, so verfügt der Gemeinderat mit dem Indikator I06 (Anzahl von Menschen mit Einschränkungen) in der LG HRM/Personaldienst bereits eine Steuermöglichkeit. Der budgetierte Wert im vorliegenden Antrag 63/2016 des Stadtrats für 2017 steht unverändert auf 1.5 %. Für die Bevölkerung kümmern sich stadtbekannte Stiftungen und weitere Organisationen um Mitmenschen mit Beeinträchtigungen. Wir brauchen keine zusätzliche Fachstelle, welche diese Organisationen zusammenbringt! Für uns geht dies – wie befürchtet – in die falsche Richtung.

Monika **Fitze** (SP): *Ich möchte darauf hinweisen, dass der Stadtrat mit diesen Vorschlägen noch keinen Antrag auf das Einrichten einer Fachstelle gestellt hat. Wir wollen und sollen sorgfältig hinschauen.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 19:15 Stimmen:

- 1. Der Antrag des Stadtrates zur Leistungsmotion 559/2016 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Antrag 75/2016 des Stadtrates: Voranschlag 2017, Finanzplanung 2018-2020, Bericht

Gemeinsame Behandlung mit TOP 5 (Antrag 63/2016).

Markus **Ehrensperger** (SVP): *Man kann es kurz und bündig sagen: Die beschlossenen Zusatzausgaben sind viel zu viel und zudem fast immer am falschen Ort. Und der Gipfel sind diejenigen Ausgaben, die der persönlichen Wählerstimmensammlung oder Finanzierung des eigenen Klüngels dienen. Dies ist dem Steuerzahler gegenüber nicht verantwortbar. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt das dermassen verschlechterte Budget daher ab.*

Schlussabstimmung über den Antrag 75/2016

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in den „Novemberbrief“ (Stadtratsbeschluss 629 vom 15. November 2016),

beschliesst mit 20:13 Stimmen:

- 1. Die Laufende Rechnung des Voranschlages 2017 der Stadt Uster mit einem Aufwand von 241'262'170 Franken, einem Ertrag von 241'629'470 Franken und einem Ertragsüberschuss von 367'300 Franken wird genehmigt.**
- 2. Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens des Voranschlages 2017 der Stadt Uster mit 32'690'000 Franken werden genehmigt.**
- 3. Die Nettoinvestitionen des Finanzvermögens des Voranschlages 2017 der Stadt Uster mit 4'600'000 Franken werden genehmigt.**
- 4. Der Steuerfuss 2017 wird auf 91 Prozent (Vorjahr 91 Prozent) des einfachen Staatssteuerertrages von 82'000'000 Franken (100 Prozent) festgesetzt.**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde sowie die Primarschulpflege zum Vollzug.**

10 Kenntnisnahmen

Folgende Anfrage ist eingereicht worden:

585/2016

Anfrage von Paul Stopper (BPU) und Werner Kessler (BPU) vom 5. Dezember 2016:
Eschenbühl, weiteres Vorgehen

Der Stadtrat hat folgende Anfrage beantwortet:

580/2016

Anfrage von Mary Rauber (EVP) vom 31. August 2016:
Digitale Archivierungsstrategie
(Stadtratsbeschluss vom 22. November 2016)

Die Mitglieder des Gemeinderates haben erhalten

- am 30. November 2016 im Auftrag des Stadtschreibers die Zeitschrift „News 6/2016 i-web“ über „eGovernment: uster.ch: 30 Prozent Benutzerkonten und klare Strategie“

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 23. Januar 2017, 19 Uhr statt. Vorab findet für die Ratsmitglieder von 18 Uhr bis 18:45 Uhr eine Information des Stadtrates zur Dualstrategie, Stand der Umsetzung, statt.

Für das Protokoll

Der Parlamentssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

21.12.2016

Der Präsident
Hans Keel

22.12.2016

Die Stimmenzähler
Thomas Wüthrich

Ursula Räuftlin

Theo Zwald